



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

# RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE ZUM GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II"

Stand 9. August 2024

# Deckblatt



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Blatt: 1
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAANN	AANNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000				BB	BT	0207	00	Stand: 09.08.2024

Titel der Unterlage:

RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE ZUM GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II"

Ersteller/Unterschrift:

UMWELTPLANER ASSE II

Prüfer/Unterschrift:

Stempelfeld:

UVST:

bergrechtlich  
verantwortliche Person:

atomrechtlich  
verantwortliche Person:

Bereichsleitung:

Freigabe zur Anwendung:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BGE.



# Revisionsblatt



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Blatt: 2
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000				BB	BT	0207	00	Stand: 09.08.2024

Titel der Unterlage:  
**RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE ZUM GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II"**

Rev.	Rev.-Stand Datum	Verantwortliche Stelle	Revidierte Blätter	Kat.*	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur  
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung  
 Kategorie S = substantielle Änderung  
 mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

PT-Nummer



Stand: 09.08.2024

Blatt: 1

# DECKBLATT

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000				BB	BW	0002	00

Kurztitel der Unterlage:

Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“

Ersteller / Unterschrift:

Umweltplaner ASSE II

Prüfer / Unterschrift:

Titel der Unterlage:

**Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“**

Freigabevermerk:

### Freigabedurchlauf

Fachbereich:	Stabsstelle Qualitätssicherung:	Endfreigabe:
Datum:	Datum:	Datum:
Name:	Name:	Name:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

<b>REVISIONSBLATT</b>	Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
	9A	23500000				BB	BW	0002	00

Kurztitel der Unterlage:  
**Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“**

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur, Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung, Kategorie S = substantielle Änderung. Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 3
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## Inhaltsverzeichnis

**Blatt**

<b>Freigabeblatt</b>		<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1	Ziel der Raumverträglichkeitsstudie	8
1.2	Aufbau und Methodik der Raumverträglichkeitsstudie	9
1.2.1	Rechtliche Grundlagen	9
1.2.2	Datengrundlagen	10
1.2.3	Methodische Vorgehensweise	11
1.2.4	Anforderungen aus der Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen	12
<b>2</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens</b>	<b>18</b>
3.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	18
3.2	Baubedingte Wirkfaktoren	20
3.3	Anlagebedingte Wirkfaktoren	21
3.4	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	22
<b>4</b>	<b>Erfordernisse der Raumordnung</b>	<b>24</b>
4.1	Methodik der Konformitätsbewertung	24
4.1.1	Betrachtete Raumordnungspläne und -planentwürfe	24
4.1.2	Ermittlung der maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung	25
4.1.3	Einbeziehung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung	26
4.1.4	Konformitätsbewertung	27
4.2	Festlegungen zur gesamträumlichen Entwicklung	28
4.3	Festlegungen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	28
4.3.1	Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet	28
4.3.2	Ableitung des Konfliktpotenzials	30
4.4	Festlegungen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen/-nutzungen	32
4.4.1	Freiraumentwicklung	32
4.4.2	Bodenschutz	34
4.4.3	Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	36
4.4.4	Land- und Forstwirtschaft	40
4.4.5	Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften	47
4.4.6	Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	51
4.5	Festlegungen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	57
4.5.1	Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	57
4.5.2	Straßenverkehr	59
4.5.3	Energie	62
4.5.4	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	65
4.6	Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Auswirkungen	71
4.7	Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung	73
4.7.1	Siedlungs- und Versorgungsstruktur	74
4.7.2	Bodenschutz	76
4.7.3	Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	79
4.7.4	Landwirtschaft	85

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blatt: 4
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

4.7.5	Forstwirtschaft	87
4.7.6	Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften	90
4.7.7	Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	93
4.7.8	Schienerverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	96
4.7.9	Straßenverkehr	98
4.7.10	Energie	100
4.7.11	Abwasserbeseitigung	101
4.7.12	Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung	104
<b>5</b>	<b>Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen/Maßnahmen</b>	<b>107</b>
5.1	Datengrundlage und Methodik der Bewertung	107
5.1.1	Erhebung weiterer Erfordernisse und Planungen/Maßnahmen	107
5.1.2	Methodik der Abstimmung/Konformitätsbewertung	108
5.2	Infrastrukturvorhaben	108
5.2.1	Bestandserhebung	108
5.2.2	Ableitung des Konfliktpotenzials	109
5.3	Kommunale Bauleitplanungen im Untersuchungsgebiet	109
5.3.1	Vorbereitende Bauleitplanungen	109
5.3.2	Verbindliche Bauleitplanungen	112
5.3.3	In Aufstellung befindliche Bauleitplanungen	116
5.4	Ergebnisse der Prüfung der Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsgebiet	116
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Raumverträglichkeit des Vorhabens</b>	<b>118</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>123</b>
<b>8</b>	<b>Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Fachbegriffe</b>	<b>126</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>		<b>Blatt</b>
Anhang 1:	Übersichtskarte	129
Anhang 2:	Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, Freiraumentwicklung	130
Anhang 3:	Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	131
Anhang 4:	Land- und Forstwirtschaft	132
Anhang 5:	Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften	133
Anhang 6:	Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	134
Anhang 7:	Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	135

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 5
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Blatt</b>
Tabelle 1: Räumlicher und sachlicher Untersuchungsrahmen für die RVS [3]	14
Tabelle 2: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	31
Tabelle 3: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen	36
Tabelle 4: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen	40
Tabelle 5: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen	42
Tabelle 6: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen	45
Tabelle 7: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	50
Tabelle 8: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	55
Tabelle 9: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	59
Tabelle 10: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	61
Tabelle 11: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	64
Tabelle 12: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	66
Tabelle 13: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen	71
Tabelle 14: Übersicht der Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Auswirkungen	72
Tabelle 15: Übersicht der Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz von erheblichen Umweltauswirkungen	73
Tabelle 16: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur im UG 2	74
Tabelle 17: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz im UG 1	77
Tabelle 18: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete im UG 1	80
Tabelle 19: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft im UG 1	86
Tabelle 20: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft im UG 1	88

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 6
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 21:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften im UG 2	90
Tabelle 22:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz im UG 2	93
Tabelle 23:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr im UG 2	97
Tabelle 24:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr im UG 2	98
Tabelle 25:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie im UG 2	100
Tabelle 26:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung im UG 2	102
Tabelle 27:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung im UG 2	104
Tabelle 28:	Konfliktpotenzial mit vorbereitenden Bauleitplanungen im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen	111
Tabelle 29:	Übersicht über die im UG 1 befindlichen verbindlichen Bebauungspläne (Gemeinde Remlingen) [14]	112
Tabelle 30:	Übersicht über die im UG 2 befindlichen verbindlichen Bebauungspläne [14]	112
Tabelle 31:	Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit den anderen raumbedeutsamen Planungen	117
Tabelle 32:	Zusammenfassende fachplanerische Bewertung der Konformität des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und anderen raumbedeutsamen Planungen	121

**Blattzahl der Unterlage** **135**

## Verzeichnis der Anlagen Anzahl der Blätter der Anlage

Anlage 1: Verkehrsuntersuchung zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachtanlage Asse II (BGE-Asse-KZL: 9A/23420000/-/-/BB/BW/0002/00) **49**

**Gesamte Blattzahl dieser Unterlage** **184**

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 7



## Freigabeblatt

**Titel** Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“

**Lage** Niedersachsen  
Remlingen

**Auftraggeber** Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Am Walde 2  
38319 Remlingen

**Auftragnehmer** Umweltplaner ASSE II  
Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau  
Telefon 0049 375 27175-0  
Telefax 0049 375 27175-12 99  
E-Mail info@gub-ing.de

**Bearbeiter** Dipl.-Geoökol. Julia Bräunling

**Bestellnummer** 45195055

Zwickau, den 09.08.2024

  
Dipl.-Ing. Doris Grahn  
Fachbereichsleiterin Umwelt (Prüferin)

  
Dipl.-Ing. Julia Bräunling  
Bearbeiterin



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 8

## 1 Einleitung

### 1.1 Ziel der Raumverträglichkeitsstudie

Gemäß § 57b AtG ist die Schachanlage Asse II unverzüglich stillzulegen. Die Stilllegung soll nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Am 20.04.2013 wurde im Bundestag das „Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II“ (Lex Asse) beschlossen. Die Rückholung ist somit gesetzlicher Auftrag, für deren Umsetzung die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) verantwortlich ist.

Die Historie der Schachanlage Asse II ist in Kap. 1.1 des Erläuterungsberichtes [5] beschrieben. Die heutigen Randbedingungen der Schachanlage Asse II lassen keine Rückholung der Abfälle über die bestehende Infrastruktur der Schachanlage mit den Schächten Asse 2 und 4 zu. Daher wird für das Gesamtvorhaben Rückholung die Erweiterung des Betriebsgeländes der Schachanlage Asse II (Vorhabenbestandteile) notwendig, u. a. durch die Errichtung eines neuen Rückholbergwerks mit einem neuen Schacht Asse 5. Des Weiteren müssen die nach über Tage rückgeholt Abfälle behandelt, neu konditioniert und bis zu deren Endlagerung sicher zwischengelagert werden.

Die für die Rückholung geplanten Maßnahmen stellen in ihrer Gesamtheit ein raumbedeutsames Vorhaben dar. Die BGE hat daher beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 17.03.2022 gemäß § 15 ROG einen Antrag auf Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), zum damaligen Zeitpunkt noch als Raumordnungsverfahren (ROV) bezeichnet, für das Vorhaben zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II beantragt. Das Ministerium hat per Erlass vom 06.04.2022 die Zuständigkeit für die RVP an die obere Landesplanungsbehörde im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL-BS) übertragen.

Am 11.07.2022 wurde durch das ArL-BS eine Antragskonferenz mit der BGE und den Trägern öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt. Im Nachgang ergaben sich neue Erkenntnisse bezüglich des Umgangs mit der Kreisstraße K 513, sodass im November/Dezember 2022 eine ergänzende schriftliche Beteiligung erfolgte. Unter Berücksichtigung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der TöB erging mit Schreiben des ArL-BS vom 02.05.2023 die Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens für die RVP [3].

Die detaillierte Prüfung aller raumbedeutsamen Auswirkungen des Gesamtvorhabens Rückholung erfolgt mit der hier vorliegenden Raumverträglichkeitsstudie (RVS) unter Einbindung der den Verfahrensunterlagen beiliegenden erstellten Fachgutachten, insbesondere dem Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]. Die RVS hat das Ziel, die Verfahrensbeteiligten in die Lage zu versetzen, die Prüfung der Raumverträglichkeit des Vorhabens nachvollziehen zu können.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 9

## 1.2 Aufbau und Methodik der Raumverträglichkeitsstudie

### 1.2.1 Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche gesetzliche Grundlage für die Raumverträglichkeitsstudie sind

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, zuletzt geändert am 22.03.2023,
- Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 22.03.2023 und das
- Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG) vom 06.12.2017, zuletzt geändert am 17.04.2024.

Das Raumordnungsrecht bindet und steuert die nachgelagerten Stufen des Planungs- und Fachplanungsrechts direkt oder indirekt. Die Vorgaben und Festsetzungen in Form von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung auf der Ebene des Landes- und des Regionalen Raumordnungsprogramms bilden den übergeordneten Rahmen für eine Vorhabenplanung. Eine Vereinbarkeit (oder auch Nichtvereinbarkeit) eines Vorhabenbestandteiles mit einem Ziel der Raumordnung stellt jedoch keine Vorabentscheidung für die genehmigungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens bzw. eines Vorhabenbestandteiles dar.

Die für das Vorhaben zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II geplanten Maßnahmen stellen in ihrer Gesamtheit ein raumbedeutsames Vorhaben dar, sodass die BGE die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung nach § 15 ROG i. V. m. § 10 NROG beantragt hat. Die Raumverträglichkeitsprüfung ist ein dem Genehmigungsverfahren vorgelagertes Verwaltungsverfahren. Es werden dabei die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

Die Erfordernisse der Raumordnung umfassen gemäß § 3 ROG Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung. Die Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von abschließend abgewogenen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums und müssen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet werden. Die Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums und als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sowie Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren und landesplanerische Stellungnahmen. Sie müssen im Rahmen von Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden.

#### Vorhabensspezifische Besonderheiten

Die grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die unverzügliche Rückholung der radioaktiven Abfälle und die anschließende Stilllegung der Schachtanlage Asse II gibt § 57b AtG vor.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 10
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Das hier bewertete Gesamtvorhaben Rückholung unterliegt nach Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung weiteren Verfahren zur Zulassung. Weiterhin handelt es sich neben dem atomrechtlichen auch um ein bergbauliches Großvorhaben, das eine wesentliche Änderung der bereits bestehenden Schachtanlage darstellt. Damit ergeht die Pflicht zur Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans (oder in Form von Teilrahmenbetriebsplänen) gemäß § 52 Abs. 2a BBergG.

Die Raumverträglichkeitsprüfung ordnet sich somit in einen mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozess mit unterschiedlichen Bezugsräumen, Detailliertheit und Bezugszeiträumen ein.

Aufgrund der Komplexität als auch der zeitlichen Erstreckung des Gesamtvorhabens zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist es sinnvoll und zweckmäßig, dieses Vorhaben in genehmigungsrechtlich funktionale Aspekte (Antragskomplexe) aufzuteilen. Die konkrete Zulassung des Gesamtvorhabens, für welche die Raumverträglichkeitsprüfung den Rahmen setzt, erfolgt auf Basis der Zulassungen für die einzelnen Antragskomplexe, für die jeweils ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Hierbei ermöglicht § 57b Abs. 3 AtG die formelle Konzentration der Entscheidung von bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrads sind Vorhabenwirkungen auf der Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung teilweise nicht zugänglich und erfolgen entsprechend im nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Es besteht die Verpflichtung des Vorhabenträgers in der RVS und im Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] auf Informationslücken hinzuweisen. Diese werden im Sinne einer Abschichtung im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu bearbeiten sein.

## 1.2.2 Datengrundlagen

In der vorliegenden RVS werden folgende Raumordnungspläne und -planentwürfe berücksichtigt, aus denen sich die zu prüfenden Erfordernisse der Raumordnung ableiten:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) von 2022 [19]
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig von 2008 [29]
- 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung Windenergienutzung“ 2020 [26]
- Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz von 2021 (Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz - BRPHVAnI)

Erläuterungen zu den genannten Programmen und Plänen enthält das Kap. 4.1.1.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 11
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Als Erkenntnisquelle werden für die Belange der Raumordnung folgende weitere Datenunterlagen herangezogen:

- Niedersächsische Landschaftsprogramm von 2021 [18]
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wolfenbüttel von 1997, Teilfortschreibung von 2005 [23]
- Integriertes Entwicklungskonzept Elm-Asse von 2016 [13]
- Regionales Entwicklungskonzept Elm-Schunter von 2014 [2]
- Managementplan für das FFH-Gebiet 152 „Asse“ der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel, Stand Januar 2023 [1]
- Bewirtschaftungsplan kompakt für das FFH-Gebiet „Asse“ der Niedersächsischen Landesforsten, Veröffentlichungsversion - Stand September 2021 [22].

Zudem sind die Festlegungen folgender sonstiger raumbedeutsamer Planungen zu berücksichtigen:

- Bundesverkehrswegeplan 2030 [11]
- Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig [25]
- Anlage zum Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Vorhaben, für die die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf bestehen)
- Flächennutzungspläne der Samtgemeinde Elm-Asse [24]
- Bebauungspläne im Landkreis Wolfenbüttel [14].

Erläuterungen zu den genannten sonstigen raumbedeutsamen Planungen enthält das Kap. 5.1.1.

Weitere verwendete Datengrundlagen sind im Literaturverzeichnis in Kap. 7 aufgeführt.

Die im vorliegenden Dokument verwendeten, insbesondere bergmännischen, Fachbegriffe werden im Glossar in Kap. 8 erläutert.

## 1.2.3 Methodische Vorgehensweise

Die RVS untersucht die Raumverträglichkeit des Vorhabens. Zu diesem Zweck ist es notwendig, den Umfang der Konflikte zwischen dem Vorhaben und den Erfordernissen der Raumordnung sowie der sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 12

Die Erstellung der RVS beinhaltet hierzu folgende Arbeitsschritte:

- Ermitteln und Beschreiben der Wirkfaktoren des Vorhabens
- Ermitteln und Beschreiben der Erfordernisse der Raumordnung für einzelnen Belange der Raumordnung (konkrete Festlegungen der Raumordnungspläne) und der sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Ableiten der Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung
- Ermitteln der Auswirkungen (Auswirkungsprognose) und
- Ableitung der Vereinbarkeit der einzelnen Vorhabenbestandteile (Konformitätsbewertung).

Es werden die relevanten Erfordernisse der Raumordnung, die raumordnerischen Festlegungen und deren Zweckbestimmungen erfasst und die aus den möglichen vorhabenbedingten Auswirkungen resultierenden Konflikte ermittelt, beschrieben und bewertet. Hierbei werden die Auswirkungen jeweils für die einzelnen Vorhabenbestandteile zunächst getrennt bewertet.

Für jede Festlegung der Raumordnung erfolgt die Ableitung der Vereinbarkeit der einzelnen Vorhabenbestandteile (Konformitätsbewertung). Soweit eine Vereinbarkeit durch Vermeidungsmaßnahmen erreicht werden kann, werden diese benannt.

Im Anschluss an die Darstellung nach den Belangen der Raumordnung werden die Ergebnisse zusammengeführt und einer abschließenden gutachterlichen Bewertung der Raumverträglichkeit der Vorhabenbestandteile und des Gesamtvorhabens unterzogen.

Die voraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG und auf geltende umweltbezogene Erfordernisse der Raumordnung behandelt der Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6], der ein eigenständiger Bestandteil der Unterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung ist. Um Doppelungen in den Verfahrensunterlagen zu vermeiden, werden in der RVS die Ergebnisse der überschlägigen Umweltprüfung [6], die umweltbezogene Erfordernisse der Raumordnung betreffen, in die Bewertung mit eingestellt.

Die hier vorliegende RVS orientiert sich an den „Informationen und Materialien für die Durchführung von Raumordnungsverfahren in Niedersachsen“ vom 30.09.2022 [4]. Abweichungen davon begründen sich in der Änderung des ROG vom 22.03.2023, welche in der Arbeitshilfe noch nicht berücksichtigt werden konnten, sowie in der speziellen Art des Vorhabens.

## 1.2.4 Anforderungen aus der Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen

Auf Basis der Antragskonferenz am 11.07.2022, welche auf Grundlage der Unterlage zur Antragskonferenz vom 30.05.2022 [10] durchgeführt wurde, und der ergänzenden schriftlichen Beteiligung

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 13

im November/Dezember 2022, welche auf Grundlage der Ergänzung der Unterlage zur Antragskonferenz vom 02.11.2022 [9] durchgeführt wurde, und unter Berücksichtigung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange legte das ArL-BS mit Schreiben vom 02.05.2023 den räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens für die RVS fest [3].

Der räumliche Untersuchungsrahmen, im Weiteren als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet, wurde so abgegrenzt, dass es grundsätzlich alle Vorhabenbestandteile und, um Schwierigkeiten bei der Erfassung zu betrachtender Erfordernisse der Raumordnung aufgrund der regionalplanerischen Unschärfe zu begegnen, einen Puffer von 500 m um alle Vorhabenbestandteile (Untersuchungsgebiet 1) umfasst. Für einige projektspezifische Wirkfaktoren ergeben sich weiträumigere Einwirkbereiche, für die ein erweitertes Untersuchungsgebiet 2 als Umkreis mit einem Radius von 5 km um den Schacht Asse 5 herangezogen wird. Die hierin zu betrachtenden Erfordernisse der Raumordnung wurden mit dem Schreiben des ArL-BS vom 02.05.2023 [3] festgelegt.

Beide Untersuchungsgebiete liegen im östlichen Niedersachsen im Landkreis Wolfenbüttel. Das UG 1 erstreckt in der Samtgemeinde Elm-Asse zum Großteil auf die Gemeinde Remlingen. Der nördliche Randbereich des UG 1 ragt in die Gemeinde Vahlberg hinein. Der westliche, südlich und östliche Bereich des UG 2 berühren zudem die Gemeinden Denkte, Wittmar, Kissenbrück, Semmenstedt, Schöppenstedt und Kneitlingen der Samtgemeinde Elm-Asse. Der nördliche Bereich des UG 2 berührt zudem die Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte. Der nordwestliche Randbereich des UG 2 ragt in die Einheitsgemeinde Wolfenbüttel hinein.

Für die einzelnen Erfordernisse der Raumordnung wurden das LROP und das RROP daraufhin geprüft, ob in ihnen Festlegungen der Raumordnung enthalten sind, die innerhalb des UG 1 bzw. UG 2 liegen und durch die projektspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein könnten. Einzelne Erfordernisse der Raumordnung können ausgeschlossen werden, wenn keine entsprechenden Festlegungen des LROP und RROP in den Untersuchungsgebieten enthalten sind. Dies erfolgte mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens durch das ArL-BS [3].

Die durch das ArL-BS [3] festgelegten Untersuchungsgebiete (räumlicher Untersuchungsrahmen) sowie die zu betrachtenden Erfordernisse der Raumordnung (sachlicher Untersuchungsrahmen) sind in der Tabelle 1 zusammengefasst. Ergänzt wird die Übersicht durch die konkreten Bezeichnungen der Belange entsprechend LROP und RROP. Die Bestandsbeschreibung der betroffenen Belange und der jeweiligen Festlegungen erfolgt in den Kap. 4.2 bis 4.5. Wird für einen Belang das UG 2 betrachtet, so erfolgt die Bestandsbeschreibung auf der Ebene des UG 2 und nicht gesondert auch für das UG 1. Für alle nicht genannten Belange der Erfordernisse der Raumordnung ergibt sich somit keine Betroffenheit durch das Vorhaben und werden im Weiteren nicht betrachtet.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 14
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 1: Räumlicher und sachlicher Untersuchungsrahmen für die RVS [3]

Belange Raumverträglichkeitsstudie				UG 1 (500 m Puffer)	UG 2 (5 km Radius)
gemäß Schrei- ben des ArL-BS	gemäß LROP	gemäß RROP	Betrachtung in RVS		
Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen	1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume	I 2 Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung - Raumstruktur	Kap. 4.2		
	2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte	II 1 Siedlungsentwicklung und Standortfunktionen	Kap. 4.3	X	X
Siedlungsentwicklung und Freiraumfunktionen	2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	II 1 Siedlungsentwicklung und Standortfunktionen	Kap. 4.3		
	3.1.1 <u>Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz</u>	III 1.1 Naturraumbezogene Freiraumentwicklung III 1.2 Siedlungsbezogene Freiraumentwicklung	Kap. 4.4.1	X	X
	3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, <u>Bodenschutz</u>	III 1.7 Bodenschutz	Kap. 4.4.2		
Landwirtschaft	3.2.1 <u>Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei</u>	III 2.1 Landwirtschaft	Kap. 4.4.4.1	X	
Wald und Forstwirtschaft	3.2.1 <u>Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei</u>	III 2.2 Wald und Forstwirtschaft	Kap. 4.4.4.2	X	
Wasserwirtschaft	3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	III 2.5 Wasserwirtschaft	Kap. 4.4.6	X	X

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 15
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Belange Raumverträglichkeitsstudie				UG 1 (500 m Puffer)	UG 2 (5 km Radius)
gemäß Schrei- ben des ArL-BS	gemäß LROP	gemäß RROP	Betrachtung in RVS		
Erholung, Freizeit und Tourismus	3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturland- schaften 3.2.3 Landschaftsge- bundene Erholung	III 1.5 Kulturland- schaft III 2.4 Erholung und Tourismus	Kap. 4.4.5	X	X
Großräumige Na- turschutzfachpla- nungen	3.1.2 Natur und Land- schaft 3.1.3 Natura 2000 3.1.4 Entwicklung der Großschutzgebiete	III 1.3 Natura 2000 III 1.4 Natur und Landschaft III 1.6 Groß- schutzgebiete	Kap. 4.4.3	X	
Ver- und Entsor- gung	4.2 Erneuerbare Ener- gieversorgung und Energieinfrastruktur	IV 3 Energie	Kap. 4.5.3		
	keine Festlegungen	IV 4 Abwasser- beseitigung	Kap. 4.5.4.1	X	X
	keine Festlegungen	IV 5 Abfallwirt- schaft	Kap. 4.5.4.2		
	keine Festlegungen	IV 6 Altlasten	Kap. 4.5.4.3		
Verkehr	4.1.2 Schienenver- kehr, öffentlicher Per- sonennahverkehr, Fahrradverkehr	IV 1.2 ÖPNV IV 1.3 Schienen- verkehr IV 1.5 Fahrrad- verkehr	Kap. 4.5.1	X	X
	4.1.3 Straßenverkehr	IV 1.4 Straßenver- kehr	Kap. 4.5.2		
Katastrophen- schutz	keine Festlegungen	IV 7.1 Katastro- phenschutz, zivile Verteidigung IV 7.2 Militäri- sche Verteidigung	Kap. 4.5.4.4	X	X
Sonstige raum- ordnerische Be- lange	<i>andere raumbedeutsame Planungen/Maß- nahmen (z. B. Infrastrukturvorhaben, kommu- nale Bauleitplanung)</i>		Kap. 5	X	X



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 16

## 2 Abkürzungen

<b>26. BImSchV</b>	Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder)
<b>A+Z</b>	Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>ArL-BS</b>	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
<b>AtG</b>	Atomgesetz
<b>B</b>	Bundesstraße
<b>BGE</b>	Bundesgesellschaft für Endlagerung
<b>BNatSchG</b>	Bundesnaturschutzgesetz
<b>BR</b>	Braunschweig ( <i>Abkürzung gemäß Naturschutzgebiets-Verordnung</i> )
<b>BS</b>	Braunschweig
<b>bzgl.</b>	bezüglich
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitat
<b>FNP</b>	Flächennutzungsplan
<b>G</b>	Grundsatz
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>K</b>	Kreisstraße
<b>Kap.</b>	Kapitel
<b>L</b>	Landesstraße
<b>LBEG</b>	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
<b>LKW</b>	Lastkraftwagen
<b>LROP</b>	Landes-Raumordnungsprogramm
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet
<b>nbl</b>	nicht beherrschbarer Lösungszutritt
<b>NIBIS</b>	Niedersächsisches Bodeninformationssystem
<b>NLF</b>	Niedersächsische Landesforsten
<b>NNatSchG</b>	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>NROG</b>	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>NWG</b>	Niedersächsisches Wassergesetz
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>OVG</b>	Oberverwaltungsgericht

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 17

<b>PKW</b>	Personenkraftwagen
<b>ROG</b>	Raumordnungsgesetz
<b>ROV</b>	Raumordnungsverfahren
<b>RoV</b>	Raumordnungsverordnung
<b>RROP</b>	Regionales Raumordnungsprogramm
<b>RVP</b>	Raumverträglichkeitsprüfung
<b>RVS</b>	Raumverträglichkeitsstudie
<b>SEWD-Richtlinie</b>	Richtlinie für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen
<b>StrISchG</b>	Strahlenschutzgesetz
<b>StrISchV</b>	Strahlenschutzverordnung
<b>TA Lärm</b>	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
<b>TA Luft</b>	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
<b>TöB</b>	Träger öffentlicher Belange
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>UG</b>	Untersuchungsgebiet
<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>VB</b>	Vorbehaltsgebiet
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>VO</b>	Verordnung
<b>VR</b>	Vorranggebiet
<b>WF</b>	Wolfenbüttel
<b>WHG</b>	Wasserhaushaltsgesetz
<b>Z</b>	Ziel
<b>z. B.</b>	zum Beispiel
<b>zzgl.</b>	zuzüglich

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 18

## 3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Kap. 3.2 des Erläuterungsberichtes [5] wird das geplante Vorhaben mit seinen Bestandteilen detailliert beschrieben. Im folgenden Kap. 3.1 erfolgt eine zusammenfassende Kurzbeschreibung der Vorhabenbestandteile. Anhand dieser Beschreibung der Vorhabenbestandteile werden in den Kap. 3.2 bis 3.4 die projektspezifischen relevanten Einflüsse (Wirkfaktoren) des Vorhabens in Bezug auf ihr Potenzial zur Verursachung von raumbedeutsamen Auswirkungen abgeleitet. Es wird unterschieden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen.

### 3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

#### Lage des Vorhabens

Die Schachtanlage Asse II liegt im östlichen Niedersachsen in der Samtgemeinde Elm-Asse des Landkreises Wolfenbüttel und befindet sich am südöstlichen Rand des Höhenzuges Asse.

Die nächstgelegenen Ortschaften im Umfeld des Vorhabens sind

- Süden: Remlingen, ca. 1,2 km entfernt
- Nordosten: Groß Vahlberg, ca. 1,3 km entfernt
- Westen: Wittmar, ca. 1,3 km entfernt
- Norden: Mönchevahlberg, ca. 1,7 km entfernt.

#### Zielsetzung des Vorhabens

Gesamtvorhaben der gesetzlich geforderten, unverzüglichen Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II beinhaltet alle dafür notwendigen Maßnahmen sowohl über Tage als auch unter Tage. Der Beginn der Rückholung ist für das Jahr 2033 vorgesehen. Die Dauer der Rückholung wird sich voraussichtlich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken.

#### Vorhabenbestandteile

Zur Realisierung der Rückholung ist ein neues Rückholbergwerk aufzufahren, das den neuen Schacht Asse 5 östlich des bestehenden Betriebsgeländes, die neuen Infrastrukturräume und die untertägige Verbindung zum heutigen Bestandsbergwerk umfasst. Mit der untertägigen Verbindung von Rückholbergwerk und Bestandsbergwerk soll auch die Wetterführung verändert werden. Der bestehende Schacht Asse 2 wird dann nur noch einziehend (aktuell ist dieser ein- und ausziehend) und der Schacht Asse 5 nur ausziehend sein. Daher wird am Schacht Asse 5 auch ein neues Abwetterbauwerk zu errichten sein.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 19

Für den Betrieb des Schachtes Asse 5 und den Transport der rückgeholtten radioaktiven Abfälle sind das bestehende Betriebsgelände umfänglich zu erweitern und die notwendigen Tagesanlagen zu errichten. Im Weiteren ist eine Verbindung vom Schacht Asse 5 zum Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager (A+Z) herzustellen, die sich ausschließlich auf dem erweiterten Betriebsgelände befinden wird. Der Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager soll nördlich des bestehenden Betriebsgeländes der Schachanlage Asse II errichtet werden.

Die Erschließung der Tagesanlagen erfolgt über die bereits für die Schachanlage Asse II bestehende Infrastruktur, die hierfür anzupassen ist. Für die zusätzlich notwendige Infrastruktur wird das Betriebsgelände erweitert.

Auf dem bestehenden Betriebsgelände befinden sich u. a. die Schächte 2 und 4, die Schachthalle, verschiedene Funktions- und Bürogebäude, Laborgebäude sowie die Baustoffanlage und die Anlage zur Förderung von Lösungen II. Auf das Betriebsgelände führt auch die Grubenanschlussbahn. Die auf dem bestehenden Betriebsgelände der Schachanlage Asse II vorhandenen Tagesanlagen werden für die Rückholung weiter genutzt. Der Schacht Asse 2 wird weiterhin als einziehender Wetter-schacht und als Schacht u. a. für den Personentransport betrieben, sodass bestehende Kauengebäude, Werkstätten, Verwaltungsgebäude und Parkflächen weiter genutzt werden.

Die beim Abteufen des Schachts Asse 5 und der Auffahrung des Rückholbergwerks anfallenden Haufwerkmassen werden teilweise an Dritte zur ordnungsgemäßen Entsorgung, Verwertung oder Zwischenspeicherung abgegeben.

Das Vorhaben ist in der Übersichtskarte im Anhang 1 dargestellt. Zusammengefasst werden im Weiteren folgende Vorhabenbestandteile betrachtet:

- Schacht Asse 5 = zukünftiger Schacht Asse 5 einschließlich der Tagesanlagen (violetter Bereich)
- Zuwegung + Energie = zukünftige Infrastruktur einschließlich des Abschnitts zur Ertüchtigung der K 513 sowie zukünftige Energieversorgung einschließlich Umspannwerk und unterflurige Leitungstrasse (Erdkabeltrasse) zur Einbindung an die bestehende 110-kV-Leitung (gelber und dunkelblauer Bereich sowie blau gestrichelte Linie)
- A+Z = Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager (grüner Bereich).

Der Gesamtflächenbedarf für die Erweiterung des Betriebsgeländes wird voraussichtlich ca. 16,6 ha betragen. Für den Schacht Asse 5 und Tagesanlagen werden voraussichtlich ca. 3 ha in Anspruch genommen, für die A+Z voraussichtlich ca. 10 ha und für die Infrastruktur und Erschließung voraussichtlich ca. 3,6 ha.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 20

## 3.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten nur während der Bauphase auf und sind somit überwiegend zeitlich begrenzt.

Im Zuge der Baufeldfreimachung werden zwangsläufig die vorhandenen Vegetationsstrukturen beseitigt. Auf dem zukünftigen erweiterten Betriebsgelände wird es nicht möglich sein, die entsprechenden Vegetationsstrukturen wiederherzustellen, sodass der in der Bauphase verursachte Vegetationsverlust dauerhaft bestehen bleibt (= anlagebedingte Wirkung).

Weiterhin erfolgt mit der Bauphase der wesentliche Eingriff in den Boden durch das Vorhaben. Zwar soll der Großteil der abgetragenen Böden wieder auf den Vorhabenflächen, u. a. zum Ausgleich von Höhendifferenzen, aufgetragen werden, allerdings werden diese Flächen versiegelt bzw. überbaut, sodass der in der Bauphase verursachten Boden- und Flächenverlust dauerhaft bestehen bleibt (= anlagebedingte Wirkung).

Für die Baustelleneinrichtungsflächen ist es vorgesehen, keine zusätzlichen Flächen in Anspruch zu nehmen, die nicht ohnehin für die einzelnen Vorhabenbestandteile in Anspruch genommen werden müssen oder nicht schon bereits versiegelt bzw. verdichtet sind. Sollten dennoch zusätzliche baubedingte Versiegelungen erforderlich sein, werden diese im Vergleich zur anlagebedingten Versiegelung vernachlässigbar sein.

Während der Bautätigkeiten kommt es zu Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen, Staub, Licht und weiteren visuellen Störwirkungen (z. B. durch das Teufgerüst) sowie zu Erschütterungen. Aufgrund der langen Dauer der Bautätigkeiten und der Umlagerungen von Boden und Haufwerk von voraussichtlich etwa 10 Jahren sowie dem bereichsweise erforderlichen 24 h-Baustellenbetrieb, sind raumbedeutsame Auswirkungen durch baubedingte Emissionen und Störwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Die Gefahr von baubedingten Schadstoff- und Salzeinträgen in den Boden und das Grundwasser kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung etablierter Vermeidungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert. Raumbedeutsame Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Durch das Abteufen des Schachtes Asse 5 werden grundwasserführende sowie -trennende Schichten durchbrochen, was zu Veränderungen der Grundwasserverhältnisse führen kann und im Weiteren zu prüfen ist.

Bereits für den Baustellenverkehr muss die Kreisstraße K 513 ertüchtigt werden, da die Straßenbreite im Bestand keinen regelmäßigen Begegnungsverkehr zwischen zwei LKW zulässt. Um der erhöhten Verkehrslast gerecht zu werden, ist eine Verbreiterung sowie eine Erhöhung der Tragfähigkeit der K 513 von der Abzweigung von der K 20 Richtung Remlingen bis zur Zufahrt auf das

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 21

zukünftige erweiterte Betriebsgelände erforderlich. Im Zuge der Bautätigkeiten im Bereich der K 513 kann es zu bauzeitlichen Einschränkungen des öffentlichen Durchgangsverkehrs bzw. zu temporären Straßensperrungen kommen. Ob sich dadurch raumbedeutsame Auswirkungen ergeben können ist im Weiteren zu prüfen.

### 3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren kommen durch das Bestehen der baulichen Anlage zustande und treten somit dauerhaft bzw. längerfristig bis zum Rückbau auf.

Durch die einzelnen Vorhabenbestandteile einschließlich der Infrastruktur und Erschließung wird eine Fläche von insgesamt ca. 16,6 ha in Anspruch genommen, die nahezu vollständig versiegelt wird. Dadurch werden die verschiedenen ursprünglichen Nutzungs- und ökologischen Funktionen der beanspruchten Flächen verloren gehen. Zudem können sich durch die großflächige Versiegelung Auswirkungen auf den Gebiets- und Grundwasserhaushalt ergeben und sind im Weiteren zu prüfen.

Weiterhin kommt es durch die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes, insbesondere durch die Tagesanlagen für den Schachtes Asse 5 und die A+Z, es zu einer optischen Überformung der Landschaft sowie zu einer Barriere- und Trennwirkung für die Tiere in den umliegenden nicht vom Vorhaben beanspruchten Habitate.

Um eine Kreuzungssituation des öffentlichen Verkehrs mit dem anlagenbezogenen Verkehr zu vermeiden, ist es vorgesehen, die K 513 zwischen der Zufahrt zum Bestandsgelände und der Zufahrt auf das zukünftige erweiterte Betriebsgelände im Bereich des Schachtes Asse 5 für den öffentlichen Durchgangsverkehr für die Dauer der Rückholung zu sperren. Damit geht die Umleitung des öffentlichen Verkehrs auf andere Verkehrswege einher. Ob sich dadurch raumbedeutsame Auswirkungen ergeben können ist im Weiteren zu prüfen.

Im Weiteren ist eine Zunahme der Bergsenkungen infolge der mit der Auffahrung des Rückholbergwerks verbundenen Tätigkeiten nicht zu erwarten, da sich das Hohlraumvolumen unter Tage dadurch nicht nennenswert vergrößert. Die Bergsenkungen im Bereich der Schachanlage Asse II und dessen näherer Umgebung werden seit 1986 regelmäßig erfasst, dokumentiert und der Bergbehörde mitgeteilt (sog. Tagesnivellement). Darüber hinaus wurde in den Jahren 2005/2006 eine „Bergschadenkundliche Senkungsprognose“ erstellt, in deren Ergebnis im Bereich der Vorhabenflächen die ermittelten maximalen Bodenbewegungen so gering sind, dass keine Auswirkungen auf die Gebäude zu erwarten sind (siehe detaillierte Ausführungen in Kap. 4.4.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]). Entsprechend sind die Anforderungen im Hinblick auf eine zulässige Objektbeanspruchung für das geplante Vorhaben erfüllt. Darüber hinaus wird seit 2010 ein Großteil der vorhandenen Resthohlräume mit Sorelbeton statt mit Salzgrus verfüllt und



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 22

damit das Tragsystem weiterhin zunehmend stabilisiert. Nach derzeitigem Stand sind ca. 92 % der Resthohlräume der Bestandsanlage verfüllt.

### 3.4 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren werden durch das Betreiben der Anlage verursacht.

Insbesondere durch den Betrieb des Abwetterbauwerks, der A+Z und durch den anlagenbezogenen Verkehr entstehen Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen, Staub und Licht. In Abhängigkeit von deren Intensität und Reichweite können sich raumbedeutsame Auswirkungen ergeben.

Die Gefahr von betriebsbedingten Schadstoff- und Salzeinträgen in den Boden und das Grundwasser kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung etablierter Vermeidungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert. Raumbedeutsame Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten.

Es ist vorgesehen, die Stromversorgung des Vorhabens durch die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerkes sicherzustellen. Da das Umspannwerk eingehaust und die Einbindung in die bestehenden 110-kV-Leitung nördlich von Remlingen über Erdkabel umgesetzt werden soll, wird dem Minimierungsgebot der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) Folge geleistet. Es ist somit davon auszugehen, dass die Grenzwerte im Bereich von Wohnbebauungen weiter unterschritten werden. Auch erhebliche Auswirkungen auf Tiere sind somit nicht zu erwarten.

Die in der Betriebsphase anfallenden Abwässer werden je nach Art und Belastung entweder fachgerecht entsorgt oder über das öffentliche Kanalnetz abgeleitet. Die in das Bergwerk zutretenden Wässer aus dem Deckgebirge werden entsprechend der bisherigen Verfahrensweise entsorgt oder innerhalb des Bergwerks im Rahmen der Verfüllung entsprechend der Genehmigungen verwertet. Im Rahmen der Maßnahmen zur Rückholung wird das anfallende Niederschlagswasser erfasst, ggf. behandelt und oberirdisch abgeleitet, sodass nur unschädliches Wasser in oberirdische Gewässer gelangt. Ein umfangreiches Monitoring wird durchgeführt und regelmäßig überprüft und ggf. angepasst bzw. erweitert. Eine Versickerung vor Ort wird aufgrund der Bodenverhältnisse voraussichtlich nicht möglich sein. Mit dem Vorhaben der Rückholung sind auch keine Maßnahmen verbunden, die die Gefahr eines Wasserzutritts erhöhen könnten. Raumbedeutsame Auswirkungen auf das Grundwasser und oberirdische Gewässer sind somit nicht zu erwarten.

Das Vorhaben hat das Ziel, die Schachanlage langzeitsicher still zulegen. Die Stilllegung soll nach der Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Für die Genehmigung der Rückholung wird die BGE nachweisen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 Abs. 2 AtG erfüllt werden. Mit dem Öffnen der Einlagerungskammern und der Bergung der radioaktiven Abfälle ändert sich der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, hier vor allem die Handhabung von kontaminierten Lösungen, Feststoffen und Gasen in der Schachanlage. Mit der vorgesehenen Abwetterführung und

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 23

Emissionsüberwachung wird gewährleistet, dass die Grenzwerte der StrlSchV während der Rückholung der radioaktiven Abfälle eingehalten werden (siehe detaillierte Ausführungen in Kap. 3.2.1.5 des Erläuterungsberichtes [5]). Nach Öffnung der Einlagerungskammern werden die radioaktiven Abfälle zunächst unter Tage umverpackt und in die Abfallbehandlungsanlage transportiert. Dort werden sie charakterisiert und für die sichere Zwischenlagerung konditioniert. Dabei wird sichergestellt, dass sichere Arbeitsbedingungen eingehalten werden (siehe detaillierte Ausführungen in Kap. 3.2.2 des Erläuterungsberichtes [5]).

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb und die zu unterstellenden Störfälle wird die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 AtG) nachgewiesen. Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere die Einhaltung der Dosisgrenzwerte „für die allgemeine Bevölkerung“ und „für beruflich strahlenexponierte Personen“ gemäß der StrlSchG und StrlSchV, werden imm erforderlichen Genehmigungsverfahren auf Basis von Sicherheitsanalysen nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch Radioaktivität zu erwarten ).

Mit den Maßnahmen der Notfallplanung werden im Fall des nicht beherrschbaren Lösungszutritts (nbL) die potenziellen langfristigen Auswirkungen durch radioaktive und chemotoxische Stoffe auf Menschen und Umwelt minimiert. Diese Schadensvorsorge ist notwendig, da der Lösungszutritt in das Bergwerk im Hinblick auf die Entwicklung zu einem nbL sowohl bzgl. Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in seiner Ausprägung nicht prognostiziert werden kann. Hierzu erfolgt aktuell die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen (Maßnahmen vor dem Eintritt des nbL) und die Vorhaltung von Notfallmaßnahmen, welche erst beim Eintritt eines nbL realisiert werden.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 24

## 4 Erfordernisse der Raumordnung

### 4.1 Methodik der Konformitätsbewertung

#### 4.1.1 Betrachtete Raumordnungspläne und -planentwürfe

#### Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) stellt die vorausschauende Gesamtplanung für das Land Niedersachsen in Form einer landesrechtlichen Rechtsverordnung dar. Es bildet die Grundlage für die Aufstellung der verschiedenen Regionalen Raumordnungsprogramme. Das LROP legt verbindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die künftige räumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume fest und muss stets zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden, wenn dies aufgrund neuer raumbedeutsamer Entwicklungen fachlicher oder rechtlicher Art geboten ist.

Die Niedersächsische Landesregierung hat das Landes-Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2017 (LROP 2017) [17] fortgeschrieben. Am 30.08.2022 hat das Kabinett die Änderungsverordnung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 NROG beschlossen. Diese ist am 17.09.2022 (Nds. GVBl. S. 521) in Kraft getreten (LROP 2022) [19]. Die aktuelle Fassung des LROP ergibt sich aus der Neubekanntmachung des LROP 2017 und der Änderungsverordnung von 2022 im Vergleich.

Mit dem Schreiben des ArL-BS vom 02.05.2023 [3] wurde darüber informiert, dass die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, auch in der laufenden Legislaturperiode das LROP fortzuschreiben. Dazu ist am 25.07.2023 die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgt (siehe Ausführungen in Kap. 4.1.3).

Das aktuelle LROP 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17]) enthält keine Aussagen oder Festsetzungen zur Schachtanlage Asse II.

#### Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Aktuell gilt das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig von 2008 [29]. Der Regionalverband Großraum Braunschweig stellt derzeit sein RROP neu auf (RROP 3.0, siehe Ausführungen in Kap. 4.1.3). Dazu wurden am 07.05.2018 die Allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Derzeit wird der Entwurf der Neuaufstellung (RROP 3.0) erarbeitet. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) zu berücksichtigen.

Im geltenden RROP 2008 [29] findet sich eine rein nachrichtliche Darstellung der Schachtanlage Asse II mit der Bezeichnung „Endlager-Forschungsbergwerk Asse (stillgelegt)“.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 25

## 1. Änderung - „Weiterentwicklung Windenergienutzung“ des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig

Die 1. Änderung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung Windenergienutzung“ ist durch die Bekanntmachung [26] am 02.05.2020 in Kraft getreten und enthält ausschließlich Änderungen zum Belang Windenergienutzung. Am 14.12.2022 wurde die 1. Änderung des RROP 2008 jedoch vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes (OVG) für unwirksam erklärt und eine Revision abgelehnt. Der Regionalverband hat dagegen Beschwerde eingelegt, welche im November 2023 vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückgewiesen wurde. Damit hatte das Urteil des OVG Rechtskraft erlangt. [27]

Bereits im Mai 2023 hatte der Regionalverband vorsorglich ein ergänzendes Verfahren zur Heilung des Plans und Behebung der vom OVG beanstandenden formellen und materiellen Fehler eingeleitet. Im Januar 2024 wurde die angepasste Fassung der 1. Änderung des RROP 2008 als Satzung beschlossen und umgehend der Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung des RROP 2008 beim ArL-BS eingereicht. Die Genehmigung der Satzung der 1. Änderung des RROP 2008 wurde mit Bescheid vom 13.03.2024 durch das ArL-BS, mit Ausnahme zweier Vorranggebiete bzw. derer Erweiterung, erteilt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 08.05.2024 ist die 1. Änderung des RROP 2008 rückwirkend zum 02.05.2020 in Kraft getreten. [27]

## Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz - BRPHVAnI)

Mit dem Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH 2021) werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz festgelegt. Dem BRPH liegt ein eigenständiges gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde – der „Länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz“. Ziel ist, das Hochwasserrisiko in Deutschland zu minimieren und dadurch Schadenspotenziale zu begrenzen, indem eine effektive raumplanerische Hochwasservorsorge zur Anwendung kommt. Der Raumordnungsplan ist komplementär zum Regelungsregime des Fachrechts, dem Wasserhaushaltsgesetz, konzipiert. Er ist in weiten Bereichen auf eine Konkretisierung durch die landesweiten und regionalen Raumplanungen sowie durch die kommunale Bauleitplanung angelegt.

### **4.1.2 Ermittlung der maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung**

Durch das ArL-BS wurde mit Schreiben vom 02.05.2023 der räumliche und sachliche Untersuchungsrahmen für das ROV [3] festgelegt. Dieser ist in Kap. 1.2.4 zusammenfassend beschrieben. Damit wurden durch das ArL-BS auch die Belange der zu betrachtenden maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung bestimmt, welche in Tabelle 1 in Kap. 1.2.4 benannt sind. Für alle nicht

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 26

genannten Belange ergibt sich somit keine Betroffenheit durch das Vorhaben und werden im Weiteren nicht betrachtet.

Die in Bezug auf das Vorhaben betrachtungsrelevanten Erfordernisse der Raumordnung setzen sich wie folgt zusammen:

- Zeichnerisch oder räumlich konkretisierte Erfordernisse sind betrachtungsrelevant, wenn sie räumlich innerhalb oder direkt an der Grenze des definierten Untersuchungsgebietes liegen (das erweiterte Untersuchungsgebiet für bestimmte Erfordernisse der Raumordnung ist hierbei zu berücksichtigen) und eine Betroffenheit in Bezug zu den projektspezifischen Wirkfaktoren anzunehmen ist. Dabei ist zu unterscheiden in
  - o Vorranggebiete (VR), in denen andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind; sie sind im LROP und RROP als Ziele festgelegt.
  - o Vorbehaltsgebiete (VB), in denen bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist; sie sind im LROP und RROP als Grundsätze festgelegt.
- Nicht zeichnerisch oder räumlich konkretisierte Erfordernisse (textliche Festlegungen) sind betrachtungsrelevant, wenn sie inhaltlich soweit bestimmt sind, dass eine Betroffenheit in Bezug zu den projektspezifischen Wirkfaktoren angenommen werden kann.
- Für die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung gemäß § 2 Abs. 2 ROG i. V. m. § 2 NROG gilt, dass diese durch die Landes- und Regionalplanung in den maßgeblichen Plänen konkretisiert wurden. Es findet hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze der Raumordnung nur eine allgemeine, zusammenfassende und überschlägige Prüfung statt. Für die detaillierte Prüfung sind diesbezüglich die raumkonkreten Inhalte der maßgeblichen Pläne relevant.

## 4.1.3 Einbeziehung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung

### Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, auch in der laufenden Legislaturperiode das LROP fortzuschreiben. Dazu ist am 25.07.2023 die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgt. Derzeit wird der Entwurf der Fortschreibung erarbeitet. Ein erster Entwurfsstand der in Aufstellung befindlichen Ziele liegt aktuell noch nicht vor. Zudem würde ein erster Entwurfsstand der LROP-Änderung noch keine zu beachtenden Ziele in Aufstellung begründen, da gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG nur Ziele der Raumordnung zu beachten sind, die nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG in einem die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigenden Planentwurf enthalten sind und als solche den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben wurden.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 27

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 3.0

Der Regionalverband Großraum Braunschweig stellt derzeit sein RROP neu auf. Dazu wurden am 07.05.2018 die Allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Derzeit wird der Entwurf der Neuaufstellung (RROP 3.0) erarbeitet. Ein erster Entwurfsstand der in Aufstellung befindlichen Ziele liegt aktuell noch nicht vor. Zudem würde ein erster Entwurfsstand der RROP-Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG noch keine zu beachtenden Ziele in Aufstellung begründen (siehe vorherige Ausführungen).

### 4.1.4 Konformitätsbewertung

Die Beurteilung der raumbedeutsamen Auswirkungen auf die einzelnen raumordnerischen Belange und der abschließende Vorschlag zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der Vorhabenbestandteile und des Gesamtvorhabens erfolgt über die Abstufung:

- Konformität ist gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
- Konformität kann hergestellt werden, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung bei Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung vereinbar.
- Keine Konformität gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar (für Ziele der Raumordnung ist ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG oder eine Anpassung der Planung erforderlich, Grundsätze sind der Abwägung zugänglich).

Dabei werden die folgenden Maßstäbe zugrunde gelegt:

- Ausgewiesene Ziele der Raumordnung stehen dem Vorhaben und seiner Wirkungen in unterschiedlichem Ausmaß entgegen. Hierbei kommt es darauf an, ob durch die Zielformulierung z. B. eine andere Nutzungsform ausdrücklich ausgeschlossen werden oder aber die Funktion bzw. Zweckbestimmung des Ziels hierdurch beeinträchtigt wird. Steht eine Zielfestlegung dem Vorhaben und seiner Wirkungen sachlich nicht entgegen, so muss dies bei der Grundeinstufung bzw. der Einzelfallbeurteilung für Zielfestlegungen ebenfalls Berücksichtigung finden. Dies gilt gleichermaßen für textliche und zeichnerische Zielfestlegungen.
- Bei Grundsätzen der Raumordnung ist, im Gegensatz zu Zielen, keine abschließende Abwägung erfolgt. Sie sind in der Planung nur zu berücksichtigen. In der Regel weisen Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung daher ein geringeres Gewicht auf.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 28

## 4.2 Festlegungen zur gesamträumlichen Entwicklung

Die Festlegungen im LROP und RROP zur gesamträumlichen Entwicklung umfassen im UG 2 ausschließlich textlich formulierte Grundsätze.

Diese Grundsätze formulieren Randbedingungen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume mit Ausschöpfung der regionsspezifischen Entwicklungspotenziale. Hierbei stehen ein nachhaltiges Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Teilräume im Fokus. Dabei sollen sowohl die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigt als auch die Folgen des Klimawandels sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt werden.

Das Vorhaben sowie das UG 2 liegen außerhalb von Teilräumen, für die gemäß LROP 1.2 bis 1.4 spezielle Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung festgelegt sind.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung bzgl. der gesamträumlichen Entwicklung sind für das Vorhaben nicht relevant. Sofern diese Ziele und Grundsätze bei anderen Erfordernissen der Raumordnung eine inhaltliche und/oder räumliche Konkretisierung erfahren und sich dadurch eine Betroffenheit durch das Vorhaben ergibt, erfolgt die Betrachtung an entsprechender Stelle in den folgenden Ausführungen.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. der gesamträumlichen Entwicklung.

## 4.3 Festlegungen zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

### 4.3.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Die Asse ist ein bewaldeter Höhenzug im östlichen Niedersachsen, in der Samtgemeinde Elm-Asse im Landkreis Wolfenbüttel. Im Umfeld des Höhenzuges Asse innerhalb des UG 2 liegen die Ortschaften Remlingen im Süden, Wittmar im Südwesten, Groß Denkte im Westen, Mönchevahlberg im Norden, Groß Vahlberg im Nordosten sowie Klein Vahlberg im Osten.

Die Siedlungsstruktur in der Samtgemeinde Elm-Asse stellt sich räumlich differenziert dar. So ist die Stadt Schöppenstedt als großes Zentrum von kleinen, ländlich geprägten Dörfern umgeben, die den östlichen Bereich des UG 2 prägen. Hingegen hat sich im Westen der Samtgemeinde, begünstigt durch die räumliche Nähe zu den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig, eine dezentrale Siedlungsstruktur mit mehreren einwohnerstarken Gemeinden und dezentral organisierten Infrastrukturen entwickelt. [13]

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 29

Zu den Zielen der Raumordnung hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung des Landes zählt unter anderem die Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur basierend auf dem System der Orte mit zentralen Funktionen sowie besonderen Funktionen und Schwerpunktaufgaben. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte soll einer Zersiedelung der Landschaft sowie einer Inanspruchnahme von zu schützenden Grün- und Freiräumen entgegenwirken.

Die nächstgelegene Ortschaft zur Schachanlage Asse II ist Remlingen in ca. 1,2 km Entfernung, der die Funktion als Grundzentrum (LROP 2.2 03 [Z], RROP II 1.1.1. (8) [Z]) zugeschrieben wird.

Die nächstgelegene Kreisstadt Wolfenbüttel liegt außerhalb des UG 2, deren Stadtkern etwa 10 km von der Schachanlage Asse II entfernt liegt. Die Stadt Wolfenbüttel wird als Mittelzentrum (LROP 2.2 07 [Z], RROP II 1.1.1 (7) [Z]) ausgewiesen. Bis zum Stadtkern von Braunschweig, der nächstgelegenen Großstadt, beträgt die Entfernung von der Schachanlage Asse II ca. 18 km. Die Stadt Braunschweig erfüllt die Funktion als Oberzentrum (LROP 2.2 06 [Z], RROP II 1.1.1. (4) [Z]).

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Ober-, Mittel- und Grundzentren. Innerhalb des UG 2 befindet sich das Grundzentrum Remlingen und somit in räumlicher Nähe zum Vorhaben. Die Funktionen der Ober- und Mittelzentren werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Die zeichnerische Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur ist im Anhang 2 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

2.1 09 [G] <sup>1</sup>Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm sollen durch vorsorgende räumliche Trennung nicht zu vereinbarender Nutzungen und durch hinreichende räumliche Abstände zu störenden Nutzungen vermieden werden.  
[...]

2.2 03 [Z] <sup>1</sup>Zentrale Orte sind Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren. Die Funktionen der Ober-, Mittel- und Grundzentren sind zum Erhalt einer dauerhaften und ausgewogenen Siedlungs- und Versorgungsstruktur in allen Landesteilen zu sichern und zu entwickeln.  
[...]

<sup>6</sup>Die Grundzentren sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen. <sup>7</sup>In Einzelfällen können Grundzentren mittelzentrale Teilfunktionen zugewiesen werden.

<sup>8</sup>Der grundzentrale Verflechtungsbereich eines Zentralen Ortes ist das jeweilige Gemeinde- oder das Samtgemeindegebiet. [...]



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 30

2.2 05 [Z] [...] <sup>4</sup>Es sind zu sichern und zu entwickeln [...]

- in Grundzentren zentralörtliche Einrichtungen und Angebote zur Deckung des allgemeinen täglichen Bedarfs [...]

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

II 1.1.1 (8) [Z] <sup>1</sup>Standorte der Grundzentren sind im [...]

<sup>7</sup>Landkreis Wolfenbüttel:  
die Ortsteile [...], Remlingen, [...].

Textliche Festlegungen:

II 1.1.1 (2) [G] <sup>1</sup>Zentrale Orte haben als Standorte innerhalb der Städte und Gemeinden zentralörtliche Funktionen zu übernehmen. <sup>2</sup>Zentrale Orte sollen entsprechend dem Bedarf in zumutbarer Entfernung erreichbar sein.

Das Grundzentrum Remlingen liegt nicht zwischen zwei Schwerpunkträumen der Siedlungsentwicklung (Ober- und Mittelzentren) und somit nicht auf einer Siedlungsachse im Sinne RROP II 1.1.2. Die Festlegungen zu RROP II 1.2 – Vorranggebiete Industrielle Anlagen und RROP II 1.3 – Eigenentwicklung werden durch das Vorhaben nicht berührt.

## 4.3.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Ober-, Mittel- und Grundzentren. Durch das Vorhaben werden die in den zentralen Orten vorhandenen sozialen, kulturellen, administrativen und Versorgungseinrichtungen nicht beeinflusst. Mit der Umsetzung des Vorhabens kommt es auch nicht zu einer signifikanten Erhöhung der benötigten Arbeitskräfte, die zu einer Veränderung der Siedlungsdichte und damit zu einer Veränderung der benötigten Funktionen der zentralen Orte führen würde.

Hingegen können sich infolge der geplanten Unterbrechung der K 513 Auswirkungen auf das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur ergeben. Gemäß LROP 2.2 03 [Z] bildet der grundzentrale Verflechtungsbereich eines Zentralen Ortes das jeweilige Gemeinde- oder das Samtgemeindegebiet. Der Verflechtungsbereich des Grundzentrums Remlingen ist das Gebiet der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des RROP 2008 bestehenden Samtgemeinde Asse, die aus den Gemeinden Denkte, Kissenbrück, Wittmar, Remlingen-Semmenstedt, Hedeper und Roklum bestand. Das Grundzentrum Remlingen erfüllt insofern für die Einwohner der Ortschaften innerhalb der ehemaligen Samtgemeinde Asse die Funktion zur Vorhaltung von zentralörtlichen Einrichtungen und Angeboten zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs gemäß LROP 2.2 05 [Z]. Es

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 31
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

ist somit zu prüfen, welche Auswirkungen die Unterbrechung der K 513 auf die Erreichbarkeit des Grundzentrums für die Einwohner des Verflechtungsbereichs hat und inwiefern sich dadurch Auswirkungen auf die Funktionalität des Grundzentrums Remlingen ergeben.

Die Tabelle 2 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur ergeben. Die Auswirkungenprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.1.

Tabelle 2: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische Festlegungen</b>				
RROP II 1.1.1 (8) [Z]	Grundzentrum Remlingen	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,2 km)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,5 km)
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 2.1 09 [G]	Vermeidung Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm durch räumliche Trennung nicht zu vereinbarender Nutzungen	Immissionen (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Immissionen (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Immissionen (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)
LROP 2.2 03 [Z]	Sicherung von Grundzentren	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,2 km)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,5 km)
LROP 2.2 05 [Z]	Sicherung des täglichen Bedarfs	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,2 km)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,5 km)
RROP II 1.1.1 (2) [G]	Erreichbarkeit zentraler Orte	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,2 km)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,5 km)
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile umfassen:				
- Schacht Asse 5 = zukünftiger Schacht Asse 5 einschließlich der Tagesanlagen (in Anhang 1 violetter Bereich)				
- Zuwegung + Energie = zukünftige Infrastruktur einschließlich des Abschnitts zur Ertüchtigung der K 513 sowie zukünftige Energieversorgung einschließlich Umspannwerk und unterflurige Leitungstrasse (Erdkabeltrasse) zur Einbindung an die bestehende 110-kV-Leitung (in Anhang 1 gelber und dunkelblauer Bereich sowie blau gestrichelte Linie)				
- A+Z = Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager (in Anhang 1 grüner Bereich)				



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 32

## 4.4 Festlegungen zur Entwicklung der Freiraumstrukturen/-nutzungen

### 4.4.1 Freiraumentwicklung

#### 4.4.1.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Die Samtgemeinde Elm-Asse stellt einen ländlich geprägten Raum dar, in der sich die Stadt Schöpenstedt als größere Ortschaft findet. Im Westen der Samtgemeinde befinden sich zudem aufgrund der räumlichen Nähe zu den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig mehrere einwohnerstarke Gemeinden und dezentral organisierten Infrastrukturen. Zentraler Bestandteil der Samtgemeinde ist außerdem der bewaldete Höhenzug Asse.

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021 [18] werden Räume von mindestens 100 km<sup>2</sup> Fläche, die nicht von größeren Verkehrsachsen, flächenhafter Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen (z. B. Verkehrsflugplätzen) zerschnitten werden, als „Unzerschnittene verkehrsarme Räume“ ausgewiesen. Innerhalb des UG 2 befinden sich keine solcher „Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume“.

Im Westen des UG 2 um die Ortschaft Groß Denkte sind Bereiche als „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ WF AS 1 ausgewiesen (LROP 3.1.1 03 [G]/[Z], RROP III 1.2 (4) [Z]).

Das Vorhaben liegt außerhalb des „Vorranggebietes Freiraumfunktionen“.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Freiraumentwicklung ist im Anhang 2 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

3.1.1 01 [G] <sup>1</sup>Die nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaften, der landschaftsgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.

<sup>2</sup>In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen gesichert und entwickelt werden. In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen zu einer Verminderung des Ausmaßes der Folgen von Klimaänderungen beitragen. [...]

3.1.1 02 [G] [...] <sup>2</sup>Bei der Planung von raumbedeutsamen Nutzungen im Außenbereich sollen – möglichst große unzerschnittene und von Lärm unbeeinträchtigte Räume erhalten,

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 33

- naturbetonte Bereiche ausgespart und
- die Flächenansprüche und die über die direkt beanspruchte Fläche hinausgehenden Auswirkungen der Nutzung minimiert werden.

3.1.1 03 [Z] [...] <sup>2</sup>Bei regionalen oder überregionalen Erfordernissen sind siedlungsnahe Freiräume in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Freiraumfunktionen festzulegen.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

III 1.2 (4) [Z] <sup>1</sup>Siedlungsbezogene Freiräume mit besonderen ökonomischen, ökologischen oder sozialen Funktionen, insbesondere für die großräumige ökologische Vernetzung, als klimaökologisch bedeutsamer Freiraum, zur ortsübergreifenden Gliederung des Siedlungsraums und zur wohnungs- und siedlungsnahen Erholungsnutzung, sind zu sichern und zu entwickeln. <sup>2</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind sie als "Vorranggebiet Freiraumfunktionen" festgelegt. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Freiraumfunktion vereinbar sein.

Textliche Festlegungen:

III 1.1 (1) [G] <sup>1</sup>Die Naturräume des Großraums Braunschweig bilden mit ihrem hohen Naturpotenzial sowie ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Strukturvielfalt die Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Freiraumverbundes und seiner Funktionen. <sup>2</sup>Die Naturräume bestehen aus den Teilbereichen Lüneburger Heide und Wendland (westlicher Teil), Weser-Aller-Flachland, Börden, Weser- und Leinebergland inklusive Harzvorland und Harz. <sup>3</sup>Bei allen Planungen sollen die naturräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

III 1.1 (2) [G] Die großräumige ökologische Vernetzung der Freiräume und eine am regionalen Maßstab ausgerichtete Biotopvernetzung soll durch den regionalen Freiraumverbund gesichert und weiter entwickelt werden.

III 1.2 (1) [G] Für ein qualitativ hochwertiges, multifunktional nutzbares Siedlungsumfeld sowie die dafür notwendigen Erholungsfunktionen sollen siedlungsbezogene regionale Freiräume gesichert und weiter entwickelt werden.

### 4.4.1.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Die Ziele und Grundsätze zum Erfordernis der Raumordnung bzgl. Freiraumentwicklung werden bei der Planung beachtet und berücksichtigt.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 34
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Durch das Vorhaben werden keine Flächen im „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ WF AS 1 in Anspruch genommen, die Entfernung des Vorhabens beträgt über 3 km.

Durch einen kleinen Teil des genannten Vorranggebietes östlich und nordwestlich von Groß Denkte verläuft die Grubenanschlussbahn der Schachanlage Asse II, welche derzeit in unregelmäßigen Abständen wenige Male im Jahr genutzt wird. Im Zuge der Bauarbeiten für das Vorhaben und des Schachtteufens werden Haufwerksmassen anfallen, die zum Teil an Dritte abgegeben werden. Das Verkehrskonzept zieht auch einen Transport über die Grubenanschlussbahn in Betracht. Gemäß Begründung zum RROP 2008 erfüllt das genannte Vorranggebiet Funktionen für die Siedlungsgliederung, den klimatischen Ausgleich, die ökologische Biotopvernetzung sowie für den Hochwasserschutz. Eine kurzzeitig intensivere Nutzung der Grubenanschlussbahn würde somit der Erfüllung der vorrangig gesicherten Funktionen des Vorranggebietes nicht entgegenstehen.

Das Vorhaben steht somit den in LROP und RROP genannten Zielen und Grundsätzen zum Erfordernis der Raumordnung bzgl. Freiraumentwicklung nicht entgegen.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Freiraumentwicklung.

## 4.4.2 Bodenschutz

### 4.4.2.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben ist mit umfangreichen Eingriffen in den Boden verbunden. Innerhalb des UG 1 sind keine Gebiete mit Torfausbildungen oder Moore vorhanden, für die in LROP und RROP spezielle Festlegungen getroffen werden.

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021 [18] ist der Höhenzug Asse als Bereich mit Böden mit besonderen Werten ausgewiesen, im Speziellen naturnahe Böden auf alten Waldstandorten und das bereichsweise Vorkommen von seltenen Böden. Für das Umfeld wird den Böden überwiegend eine hohe bis bereichsweise äußerst hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit zugewiesen.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Ziele [Z] und Grundsätze [G] im LROP und RROP zum Bodenschutz:

#### Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

3.1.1 04 [G] *<sup>1</sup>Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwi-*

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 35
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

ckelt werden. <sup>2</sup>Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden. <sup>3</sup>Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maß erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Textliche Festlegungen:

III 1.7 (1) [Z] <sup>1</sup>Der Boden ist als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
  - Teil des Naturhaushaltes und
  - prägendes Element von Natur und Landschaft
- zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. <sup>2</sup>Boden ist flächensparend in Anspruch zu nehmen.

III 1.7 (3) [G] Insbesondere in den Wassergewinnungsgebieten und Gebieten mit geringer Grundwasserüberdeckung sind Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes zu vermeiden.

III 1.7 (4) [G] Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sollen vor weiterer Inanspruchnahme weitgehend geschützt und für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft genutzt werden.

III 1.7 (6) [G] Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sollen verstärkt brachfallende Gewerbe- und Industriegebiete (Brachflächenrecycling) in die Wiedernutzung genommen werden.

### 4.4.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben kommt es zu einem unvermeidbaren und dauerhaften Eingriff in den Boden, wobei die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu einem sparsamen Umgang mit dem Boden bei der Planung beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Die Tabelle 3 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.2.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 36
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 3: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.1.1 04 [G] RROP III 1.7 (1) [Z] RROP III 1.7 (6) [G]	Sparsamer Umgang mit Boden; Brachflächenrecycling	Flächeninanspruchnahme (Beachtung bzw. Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme (Beachtung bzw. Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme (Beachtung bzw. Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)
RROP III 1.7 (3) [G]	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts in Wassergewinnungsgebieten und Gebieten mit geringer Grundwasserüberdeckung	Änderung des Bodenwasserhaushalts nicht ausgeschlossen (Grundwasserüberdeckung ist zu prüfen, kein Wassergewinnungsgebiet)	Änderung des Bodenwasserhaushalts nicht ausgeschlossen (Grundwasserüberdeckung ist zu prüfen, kein Wassergewinnungsgebiet)	Änderung des Bodenwasserhaushalts nicht ausgeschlossen (Grundwasserüberdeckung ist zu prüfen, kein Wassergewinnungsgebiet)
RROP III 1.7 (4) [G]	Vermeidung Inanspruchnahme von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)
<b>Legende</b> * Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.4.3 Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete

### 4.4.3.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Der Großteil der Waldflächen im UG 1 sind als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ ausgewiesen (LROP 3.1.2 02 [Z], RROP III 1.4 (6) [Z]). Die daran angrenzenden Wald- und landwirtschaftlichen Nutzflächen werden als „Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ (RROP III 1.4 (9) [G]) abgegrenzt und nehmen einen Großteil des UG 1 ein.

Die genannten „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ werden teilweise durch das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“ (DE 3829-301) überlagert, welches wiederum als „Vorranggebiet Natura 2000“ (LROP 3.1.3 02 [Z], RROP III 1.3 (1) [Z]) ausgewiesen ist. Die rechtliche Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ erfolgte im Jahr 2019 durch die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) WF 53 „Asse“ und die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) BR 155 „Remlinger Heerse“, die sowohl die räumliche Abgrenzung als auch die Erhaltungsziele des

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 37

FFH-Gebietes konkretisiert und festlegt. Darauf aufbauend erfolgt in den Managementplänen für das FFH-Gebiet 152 „Asse“ der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel [1] und der Niedersächsischen Landesforsten [22] eine detaillierte Bestandsdarstellung und -bewertung der Bestandteile des FFH-Gebietes, die Formulierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sowie das sich daraus abgeleitete Handlungs- und Maßnahmenkonzept.

Gleichzeitig wird das FFH-Gebiet im LROP 2022 als „Vorranggebiet Biotopverbund“ ausgewiesen (LROP 3.1.2 02 [Z]).

Das geplante Vorhaben nimmt Flächen der ausgewiesenen „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft“ sowie des sich damit überlagernden „Vorranggebietes Natura 2000“ und „Vorranggebietes Biotopverbund“ in Anspruch.

Die zeichnerische Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000 und Großschutzgebiete ist im Anhang 3 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

3.1.2 02 [Z] <sup>1</sup>Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen. [...] <sup>3</sup>Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund [...] festgelegt. <sup>4</sup>Sie sind als Vorranggebiete Biotopverbund, Vorranggebiete Freiraumfunktionen, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorranggebiete Natura 2000 oder Vorranggebiete Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

3.1.3 02 [Z] <sup>1</sup>Als Vorranggebiete Natura 2000 sind im Landes-Raumordnungsprogramm festgelegt:

1. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) – FFH-Gebiete –,
2. der Europäischen Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 38

- Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193), in der jeweils geltenden Fassung benannte Gebiete (FFH-Vorschlagsgebiete),*
3. Gebiete im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG (Europäische Vogelschutzgebiete) und
  4. Gebiete im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 170 S. 115), die von der Landesregierung beschlossen sind und für die noch kein Schutz im Sinne des § 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG gewährleistet ist (faktische Vogelschutzgebiete).
- <sup>2</sup>In den Vorranggebieten Natura 2000 nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 BNatSchG zulässig. [...]
- <sup>3</sup>Die Vorranggebiete Natura 2000 sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. [...]

Die Festlegungen zu LROP 3.1.4 – Entwicklung der Großschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

- III 1.3 (1) [Z] <sup>1</sup>Aufgrund ihrer internationalen Bedeutung sind die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen als "Vorranggebiet Natura 2000" festgelegt. <sup>2</sup>Die "Vorranggebiete Natura 2000" sind gemäß der an die Europäische Union gemeldeten Gebietskulisse in der Zeichnerischen Darstellung dargestellt. <sup>3</sup>Raubedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung haben können, sind nur unter den Voraussetzungen des § 34 c NNatG zulässig.
- III 1.4 (6) [Z] <sup>1</sup>Für den Naturschutz wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Natur und Landschaft" festgelegt. <sup>2</sup>In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. <sup>3</sup>An "Vorranggebiete Natur und Landschaft" angrenzende oder ergänzende ökologisch relevante Landschaftsteile, die für räumliche Entwicklung der Gebiete sowie für den Naturschutz und für die großräumige ökologische Vernetzung von besonderer regionaler Bedeutung sind, sind in der Zeichnerischen Darstellung ebenfalls als "Vorranggebiet Natur und Landschaft" festgelegt.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 39
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

III 1.4 (9) [G] <sup>1</sup>Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben, sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft" festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. <sup>3</sup>Dem mit dem Vorbehalt Natur und Landschaft verbundenen Belangen ist bei der Abwägung mit den konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. [...]

Textliche Festlegungen:

III 1.4 (2) [G] <sup>1</sup>Die naturräumliche Gliederung des Großraums Braunschweig bildet mit ihrem hohen Naturpotenzial sowie ihrer landschaftlichen Strukturvielfalt die Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft. <sup>2</sup>Die naturräumlichen Gegebenheiten sollen gesichert und entwickelt und bei allen Planungen weitestgehend Berücksichtigung finden.

Die Festlegungen zu RROP III 1.6 – Großschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

#### 4.4.3.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben kommt es zu einer unvermeidbaren und dauerhaften Inanspruchnahme von ausgewiesenen „Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft“ sowie des sich damit überlagernden „Vorranggebietes Natura 2000“ und „Vorranggebietes Biotopverbund“<sup>1</sup>. Zudem kann es zu weiteren indirekten Auswirkungen wie Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Barriere-/Trennwirkungen für die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kommen.

Die Tabelle 4 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.3.

<sup>1</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgrund des großen Kartenmaßstabs im LROP von 1:500.000 (Quelle der Aussage: <https://www.ml.niedersachsen.de/lrop/>) und im RROP von 1:50.000 (Quelle der Aussage: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/>) um generalisierte Darstellungen handelt. Bei einem detaillierteren Kartenmaßstab führt dies daher zu Lageungenauigkeiten.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 40
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 4: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 3.1.2 02 [Z]	Vorranggebiet Biotopverbund	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung
LROP 3.1.3 02 [Z] RROP III 1.3 (1) [Z]	Vorranggebiet Natura 2000	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung	Flächeninanspruchnahme zzgl. Immissionen & Barrierewirkung
RROP III 1.4 (6) [Z]	Vorranggebiet Natur und Landschaft	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
RROP III 1.4 (9) [G]	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP III 1.4 (2) [G]	Berücksichtigung naturräumliche Gegebenheiten	Flächeninanspruchnahme (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Flächeninanspruchnahme (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.4.4 Land- und Forstwirtschaft

### 4.4.4.1 Landwirtschaft

#### 4.4.4.1.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Außerhalb des Höhenzuges Asse ist die Landschaft durch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Diese Flächen werden im RROP als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)“ ausgewiesen (LROP 3.2.1 01 [G], RROP III 2.1 (6) [G]). Im UG 1 betrifft das die Freiflächen „Kuhlager“ innerhalb des Höhenzuges Asse sowie einen Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Höhenzuges bis nach Remlingen. Auch gemäß den Ausführungen im Integrierten Entwicklungskonzept Elm-Asse von 2016 [13] hat die Landwirtschaft aufgrund der hochwertigen Böden gute Produktionsbedingungen im Ackerbau.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 41
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

In der zeichnerischen Darstellung des RROP liegt auch das derzeitige Betriebsgelände der Schachanlage Asse II vollständig innerhalb des ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes.

Durch das Vorhaben werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, die als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)“ ausgewiesen sind.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft ist im Anhang 4 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

3.2.1 01 [G] <sup>1</sup>Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden.

<sup>2</sup>Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. <sup>3</sup>Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden. [...]

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

III 2.1 (6) [G] <sup>1</sup>Zum Schutz einer nachhaltigen Landbewirtschaftung sind Gebiete mit einem mittleren bis hohen Ertragspotenzial als "Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)" in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

#### 4.4.4.1.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Es sind keine raumordnerischen Ziele für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft durch das Vorhaben betroffen. Es werden ausschließlich raumordnerische Grundsätze für dieses Erfordernis der Raumordnung durch das Vorhaben berührt.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 42
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Durch das Vorhaben kommt es zu einer unvermeidbaren und dauerhaften Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)“ ausgewiesen sind.

Die Tabelle 5 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.4.

Tabelle 5: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP III 2.1 (6) [G]	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial)	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.2.1 01 [G]	Erhalt der Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig sowie Erhalt ihrer sozioökonomischen Funktion	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.4.4.2 Forstwirtschaft

### 4.4.4.2.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Der Höhenzug Asse ist durch naturnahe Mischwälder mit dichter Bewaldung charakterisiert. Fast der komplette Höhenzug Asse ist als „Vorbehaltsgebiet Wald“ ausgewiesen (LROP 3.2.1 04 [Z], RROP III 2.2 (4) [G]). Aufgrund der besonderen Schutzfunktion wesentlicher Teile dieser Waldflächen sind diese zugleich als „Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes“ ausgewiesen (LROP 3.2.1 02 [G], RROP III 2.2 (9) [G]). Gemäß der Waldfunktionskarte Niedersachsen [21] sind auf diesen Flächen im UG 1 bereichsweise die besonderen Waldfunktionen „Sichtschutzwald“ und „Waldschutzgebietsflächen“ ausgewiesen.

Weiterhin sind die Waldflächen im UG 1 für die Erholung bedeutsam, sodass diese gemäß RROP III 2.2 (10) [G] als „Vorbehaltsgebiet Erholung“ sowie im nördlichen Bereich des UG 1 als „Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ ausgewiesen sind. Diese Ausweisungen

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 43

sind gleichzeitig dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus zugeordnet und dort als zeichnerische und textliche Festlegung konkretisiert (vgl. Kap. 4.4.5.1). Gemäß der Waldfunktionskarte Niedersachsen [21] ist auf diesen Flächen im UG 1 bereichsweise die Waldfunktion „Erholungszone“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind mehrere Randbereiche des Höhenzuges Asse als „Vorbehaltsgebiete Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet“ ausgewiesen (LROP 3.2.1 05 [G], RROP III 2.2 (8) [G]). Gemäß der Waldfunktionskarte Niedersachsen [21] ist auf diesen Flächen im UG 1 die Waldfunktion „von Wald frei zu haltende Flächen wegen ihrer Bedeutung für Biotopschutz (Typ B)“ ausgewiesen.

Des Weiteren weist das LROP 2022 den nordöstlichen Waldrandbereich des Höhenzuges Asse neu als „Vorranggebiet Wald“ (LROP 3.2.1 04 [Z]) aus, welcher im RROP noch nicht konkretisiert ist und dort noch als das genannte „Vorbehaltsgebiet Wald“ ausgewiesen ist. Gemäß der Waldfunktionskarte Niedersachsen [21] sind auf diesen Flächen im UG 1 bereichsweise die Waldfunktionen „Alte Waldstandorte (Bestand seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts)“, „Bodenschutzwald“ und „Erholungszone“ ausgewiesen, die sich zum Teil überlagern können.

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021 [18] sind zudem für die Waldflächen im UG 1 bereichsweise „naturschutzfachlich bedeutsame Kernbereiche mit besonderer Relevanz für die Neuaufstellung des Niedersächsischen Waldprogramms“ ausgewiesen.

Durch das Vorhaben werden Wald und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, die als „Vorbehaltsgebiet Wald“ und als „Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes“ ausgewiesen sind. Auch werden bereichsweise Freiflächen, die als „Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet“ in Anspruch genommen.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft ist im Anhang 4 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

3.2.1 04 [Z] <sup>1</sup>Die Waldstandorte in den [...] festgelegten

– Vorranggebieten Wald [...]

sind zu erhalten und zu entwickeln.

<sup>2</sup>Die [...] festgelegten Vorranggebiete Wald sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. [...]

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 44

Textliche Festlegungen:

3.2.1 02 [G] <sup>1</sup>Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden. <sup>2</sup>Seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll nachhaltig gesichert werden.

<sup>3</sup>Ein klimagerechter Waldumbau soll unterstützt werden. <sup>4</sup>Die hierfür aus forstwirtschaftlicher Sicht besonders geeigneten Waldflächen, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig versorgt sind und daher als besonders geeignet für Laubwaldbaumarten gelten, sollen von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden. [...]

3.2.1 03 [G] [...] <sup>2</sup>Waldränder sollen von störenden Nutzungen und von Bebauung freigehalten werden.

3.2.1 05 [G] In waldreichen Teilräumen sollen die für die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt bedeutsamen Freiflächen von Aufforstungen freigehalten werden.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

III 2.2 (4) [G] <sup>1</sup>Zur Sicherung und Entwicklung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen sind im Großraum Braunschweig regional bedeutsame Waldflächen als "Vorbehaltsgebiet Wald" festgelegt. [...] <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

III 2.2 (8) [G] <sup>1</sup>Nicht bewaldete Flächen, die im räumlichen Zusammenhang mit Waldflächen stehen, sind aufgrund ihrer regionalen Bedeutung für Klima, Biotopschutz oder Landschaftsbild und Erholung als "Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet" in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

III 2.2 (9) [G] <sup>1</sup>Waldschutzgebiete gemäß Waldfunktionenkarte oder Waldflächen mit einer besonderen Schutzfunktion als Klimaschutzwald oder für den Lärm- oder Immissionsschutz sollen wegen ihrer besonderen Schutzfunktion erhalten und möglichst als Dauerwald bewirtschaftet werden. <sup>2</sup>Sie sind als "Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes" in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. <sup>3</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

III 2.2 (10) [G] <sup>1</sup>Waldflächen, die für die Erholung bedeutsam sind, sind je nach Gewichtung als "Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" oder als "Vorbehaltsgebiet Erholung" festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 45
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

*abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Erholung möglichst nicht beeinträchtigt werden.*

Textliche Festlegungen:

*III 2.2 (1) [G] Die Waldflächen im Großraum Braunschweig sollen aufgrund ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktion gemäß der gesetzlichen Vorgaben erhalten, vermehrt und durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig gesichert werden.*

*III 2.2 (3) [G] <sup>1</sup>Die Waldränder und ihre Übergangszonen sollen aufgrund ihrer ökologischen Funktionen und ihrer Erlebnisqualitäten grundsätzlich von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freigehalten werden. <sup>2</sup>Hinsichtlich der Bebauung und anderer konkurrierender Nutzungen soll zu den Waldrändern ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden.*

#### 4.4.4.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben kommt es zu einer unvermeidbaren und dauerhaften Inanspruchnahme von Wald und forstwirtschaftlichen Flächen, die als „Vorbehaltsgebiet Wald“ und als „Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes“ ausgewiesen sind, sowie bereichsweise von Freiflächen, die eine Ausweisung als „Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet“ besitzen. Zudem sind indirekte Auswirkungen wie Lärm- und Schadstoffimmissionen oder Verschattung möglich.

Die Tabelle 6 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.5.

Tabelle 6: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 3.2.1 04 [Z]	Vorranggebiet Wald	kein Konflikt (Entfernung ca. 260 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 240 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 180 m)
RROP III 2.2 (4) [G]	Vorbehaltsgebiet Wald	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 46
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
RRÖP III 2.2 (8) [G]	Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet (gemäß Waldfunktionskarte [21]: „von Wald frei zu haltende Flächen wegen ihrer Bedeutung für Biotopschutz (Typ B)“)	kein Konflikt (Entfernung ca. 210 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 70 m)	Flächeninanspruchnahme
RRÖP III 2.2 (9) [G]	Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes (gemäß Waldfunktionskarte [21]: „Sichtschutzwald“  „Waldschutzgebietsflächen“)	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)
		kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)
		Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)
RRÖP III 2.2 (10) [G]	Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	kein Konflikt (Entfernung ca. 130 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 240 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 180 m)
RRÖP III 2.2 (10) [G]	Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen)	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (keine Waldflächen)	kein Konflikt (keine Waldflächen)
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.2.1 02 [G] RRÖP III 2.2 (1) [G]	Walderhalt und -mehrung	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (Fläche angrenzend)	kein Konflikt (Fläche angrenzend)
LROP 3.2.1 03 [G] RRÖP III 2.2 (3) [G]	Freihaltung der Wald-ränder vor störenden Nutzungen	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme innerhalb 100 m Entfernung zum Waldrand	Flächeninanspruchnahme
LROP 3.2.1 05 [G] (konkretisiert in RRÖP III 2.2 (8) [G])	Von Aufforstung freizuhaltenen Freiflächen	kein Konflikt (Entfernung ca. 210 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 70 m)	Flächeninanspruchnahme
<b>Legende</b> * Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 47
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.4.5 Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften

### 4.4.5.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben und das UG 2 liegen im Landschaftsbildraum „Ostbraunschweigisches Hügelland“, dessen Eigenart im Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021 [18] als „mittel“<sup>2</sup> bewertet wird. Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung sowie Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung befinden sich gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm nicht im UG 2. Grundsätzlich besitzen die Landschaftsschutzgebiete im UG 2 eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung.

Der gesamte bewaldete Höhenzug sowie angrenzende Flächen sind als „Vorbehaltsgebiet Erholung“ ausgewiesen (LROP 3.2.3 01 [G], RROP III 2.4 (5) [G]). Im Norden des UG 2 ist die Altenau und ihre Aue als „Vorbehaltsgebiet Erholung“ ausgewiesen.

In den Höhenzug Asse eingebettet befinden sich zusätzlich zwei „Vorranggebiete Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ (LROP 3.2.3 01 [G], RROP III 2.4 (4) [Z]), einmal nördlich der Freifläche „Kuhlager“ innerhalb des UG 1 sowie östliche der Ortschaft Wittmar innerhalb des UG 2.

Weiterhin durchquert ein „Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg“ (LROP 3.2.3 01 [G], RROP III 2.4 (12)/(13) [Z]) den Höhenzug Asse in West-Ost-Ausrichtung aufgrund seiner Nutzung als Reitweg. Dieser verläuft bereichsweise auf der Kreisstraße K 513.

Das Wegenetz der Asse ist gut erschlossen und wird touristisch genutzt. Innerhalb des UG 2 befinden sich Ausflugsziele, zu denen u. a. die Ruine der Asseburg im südwestlichen Bereich des Höhenzuges Asse gehört, welche als „Vorranggebiet Kulturelles Sachgut“ („Asseburg WF10“) erfasst ist (LROP 3.1.5 04 [G], RROP III 1.5 (2) [Z]). Weitere ausgewiesene „Vorranggebiete Kulturelles Sachgut“ befinden sich südlich von Wittmar („Erdwerk WF37“) sowie nördlich („Grabhügel WF22“) und südlich von Klein Vahlberg („Grabhügel WF22“).

Im Weiteren ist die Ortschaft Wittmar als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ eingestuft (LROP 2.1 07 [Z], RROP III 2.4 (10) [Z]).

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des ausgewiesenen „Vorbehaltsgebietes Erholung“.

Die zeichnerische Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften ist im Anhang 5 enthalten.

<sup>2</sup> Fünf-stufige Skala: sehr hoch, hoch, mittel, gering, nicht bewertet

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 48

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

## Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

2.1 07 [Z] *Bei regionalen oder überregionalen Erfordernissen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Entwicklungsaufgaben in den Gemeinden als Ziele der Raumordnung festzulegen.*

3.1.5 04 [G] [...] <sup>3</sup>*In den Regionalen Raumordnungsprogrammen können weitere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete kulturelles Sachgut festgelegt werden, soweit diese Gebiete mindestens eine regionale Bedeutung aufweisen.*

3.2.3 01 [G] <sup>1</sup>*Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden.*

<sup>2</sup>*Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden.*

<sup>3</sup>*Soweit mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar, soll eine Zugänglichkeit auch in den nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten gewährleistet werden, damit diese Gebiete für das Naturerleben und die Vermittlung umweltbezogener Informationen an die Öffentlichkeit genutzt werden können.*

<sup>4</sup>*In Gebieten mit geringer landschaftlicher Strukturvielfalt sollen landschaftspflegerische Maßnahmen dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung verbessert werden.*

<sup>5</sup>*Durch die Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus sollen die ökologischen Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.*

Die Festlegungen zu Historischen Kulturlandschaften und Archäologischen Denkmälern in LROP 3.1.5 – Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften werden durch das Vorhaben nicht berührt.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

III 1.5 (2) [Z] <sup>1</sup>*Regional bedeutsame kulturelle Sachgüter, dazu zählen u.a. historische Bausubstanz, historische Gärten und Parkanlagen, einzelne Kultur- und Bodendenkmale sowie historisch wertvolle Gegenstände, sind an ihrem ursprünglichen Standort und in ihrem Kulturzusammenhang zu sichern und zu erhalten.* <sup>2</sup>*In der Zeichnerischen Darstellung sind als "Vorranggebiet Kulturelles Sachgut" festgelegt: [...]*

<sup>8</sup>*Landkreis Wolfenbüttel:*

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 49

*Asseburg (Samtgemeinde Asse), Erdwerk (Samtgemeinde Asse), [...], Grabhügel (Samtgemeinde Schöppenstedt), Grabhügel/Galgenberg (Samtgemeinde Schöppenstedt) [...]*

*<sup>9</sup>Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.*

*III 2.4 (4) [Z] <sup>1</sup>Gebiete mit besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die aufgrund der natürlichen oder kulturhistorischen Landschaftsausstattung gute Voraussetzungen für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung bieten, sind zu sichern und zu entwickeln. <sup>2</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind sie als "Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" festgelegt. <sup>3</sup>In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.*

*III 2.4 (5) [G] <sup>1</sup>Gebiete mit Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus sowie Entwicklungsachsen für die landschaftsbezogene Erholung entlang der Fließgewässer und Wasserstraßen sollen gesichert und entwickelt werden. [...] <sup>2</sup>Diese Gebiete sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorbehaltsgebiet Erholung" festgelegt. <sup>3</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.*

*III 2.4 (10) [Z] <sup>1</sup>Standorte mit besonderer erholungs- oder tourismusrelevanter Ausstattung oder Angeboten tragen zur Stärkung der Erholungs- oder Tourismusgebiete im Großraum Braunschweig bei. <sup>2</sup>Diese Standorte übernehmen gleichzeitig Schwerpunktaufgaben zur Sicherung und Entwicklung der erholungs- und tourismusrelevanten Arbeitsstätten. <sup>3</sup>Diese Standorte sind zu sichern und zu entwickeln. <sup>4</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind sie als "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung" bzw. "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus" festgelegt.*

*III 2.4 (12) [Z] Zur Anbindung regional bedeutsamer Erholungsgebiete an größere Siedlungsbereiche und zur Verbindung dieser Erholungsbereiche untereinander sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg" festgelegt.*

*III 2.4 (13) [Z] <sup>1</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind Wanderwege für die Nutzungen Wandern, Reiten, Wasserwandern und Radfahren festgelegt, sofern sie eine regionale oder überregionale Bedeutung beinhalten. <sup>2</sup>Die Festlegung "Regional bedeutsamer Wanderweg" trägt zur regionalen und überregionalen Vernetzung der bedeutsamen Erholungsbereiche im Großraum Braunschweig bei und ist Teil der umweltgerechten und intermodalen Mobilitätsbewältigung.*

Textliche Festlegungen:

*III 1.5 (1) [G] <sup>1</sup>Die Kulturlandschaften im Großraum Braunschweig sollen erhalten und gepflegt werden. <sup>2</sup>Die historischen Landnutzungsformen und Siedlungsstrukturen sowie prägende*

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 50
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

*Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale sollen dauerhaft gesichert und bei Planungen und Maßnahmen weitestgehend berücksichtigt werden.*

## 4.4.5.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben kommt es zu einer unvermeidbaren und dauerhaften Inanspruchnahme des ausgewiesenen „Vorbehaltsgebietes Erholung“. Weiterhin sind indirekte Auswirkungen, z. B. durch Lärmimmissionen, auf die im UG 1 und 2 ausgewiesenen „Vorranggebiete Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ möglich. Für das „Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg“ sind Auswirkungen infolge der Unterbrechung der K 513 zu prüfen.

Die Tabelle 7 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.6.

Tabelle 7: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP III 1.5 (2) [Z]	Vorranggebiet Kulturelles Sachgut	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,5 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,6 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,5 km)
RROP III 2.4 (4) [Z]	Vorranggebiete Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	kein Konflikt (Entfernung ca. 130 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 240 m)	kein Konflikt (Entfernung ca. 180 m)
RROP III 2.4 (5) [G]	Vorbehaltsgebiet Erholung	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
RROP III 2.4 (10) [Z]	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,1 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,6 km)
RROP III 2.4 (12)/(13) [Z]	Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (Reitweg)	kein Konflikt (Entfernung ca. 230 m)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	kein Konflikt (Entfernung ca. 710 m)

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 51
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 2.1 07 [Z] (konkretisiert in RROP III 2.4 (10) [Z])	Entwicklungsaufgabe der Gemeinde	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,1 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,6 km)
LROP 3.1.5 04 [G] (konkretisiert in RROP III 1.5 (2) [Z])	Vorrang-/Vorbehaltsgebiete kulturelles Sachgut	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,5 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,6 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,5 km)
LROP 3.2.3 01 [G]	Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme	Flächeninanspruchnahme
RROP III 1.5 (1) [G]	Berücksichtigung Kulturlandschaften, historische Landnutzungsformen/Siedlungsstrukturen, prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen	Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.4.6 Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

### 4.4.6.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Südlich von Wittmar wird ein „Vorranggebiet Trinkwassergewinnung“ (LROP 3.2.4 09 [Z], RROP III 2.5.2 (6) [Z]) einschließlich dem „Vorranggebiet Wasserwerk/Wassergewinnungsanlage“ (LROP 3.2.4 07 [Z], RROP III 2.5.3 (1) [Z]) ausgewiesen. Es bezieht sich auf das ehemalige „Trinkwassergewinnungsgebiet Kissenbrück“ und das dazugehörige Wasserwerk. Im südöstlichen Randbereich des UG 2 liegen Teilbereiche eines weiteren „Vorranggebietes Trinkwassergewinnung“, dass sich auf das ehemalige „Trinkwassergewinnungsgebiet Winnigstedt“ bezieht. Im nordöstlichen Randbereich des UG 2 befindet sich ein Teilbereich eines „Vorbehaltsgebietes Trinkwassergewinnung“ (LROP 3.2.4 09 [G], RROP III 2.5.2 (7) [G]), welches ebenfalls keine Konkretisierung im Sinne einer gesetzlichen Festlegung nach NWG besitzt.

Des Weiteren befinden sich im Norden des UG 2 Bereiche eines „Vorranggebietes Hochwasserschutz“ (LROP 3.2.4 12 [Z], RROP III 2.5.4 (4) [Z]), welches in Form des nach NWG gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Altenau konkretisiert ist. Aufgrund der Neuberechnung



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 52
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

des Überschwemmungsgebietes, besitzt dieses derzeit den Status eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes (Stand 22.01.2020) [20]. Weiterhin sind vereinzelte Bereiche, die über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet hinausgehen, als „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“ (LROP 3.2.4 12 [G], RROP III 2.5.4 (10) [G]) ausgewiesen.

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Die Grubenanschlussbahn, welche außerhalb des UG 2 teilweise im „Vorranggebiet Hochwasserschutz“ bzw. „Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz“ durchquert, besteht bereits.

Die zeichnerische Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz ist im Anhang 6 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

3.2.4 09 [Z] <sup>1</sup>Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung sind [...] die nicht bereits wasserrechtlich durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet geschützten Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen und von Heilquellen sowie sonstige für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Grundwasservorkommen festgelegt.

<sup>2</sup>Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der wasserrechtlich festgesetzten Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und der [...] festgelegten Vorranggebiete Trinkwassergewinnung zu beachten. <sup>3</sup>Dabei sind in den Vorranggebieten Trinkwassergewinnung [...] raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unzulässig, die geeignet sind, Qualität oder Quantität des jeweils zugehörigen Grundwasservorkommens erheblich zu beeinträchtigen.

<sup>4</sup>Die [...] Einzugs- und Schutzgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen und Heilquellen sowie Grundwasservorkommen sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festzulegen.

Textliche Festlegungen:

3.2.4 07 [Z] <sup>1</sup>Die Versorgung der Bevölkerung des Landes ist durch zentrale Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. [...]

3.2.4 09 [G] [...] <sup>5</sup>Entsprechend regionaler und überregionaler Erfordernisse sollen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen weitere Grundwasservorkommen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung festgelegt werden.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 53

3.2.4 12 [Z] <sup>1</sup>In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 WHG sowie nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes als Vorranggebiete Hochwasserschutz festzulegen.

<sup>2</sup>Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind dort nur zulässig, soweit sie mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar sind, insbesondere die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird, die Realisierung im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind und die Belange der Ober- und Unterlieger beachtet werden. [...]

3.2.4 12 [G] <sup>3</sup>Für ein effektives Hochwasserrisikomanagement und als Maßnahmen der Anpassung an Klimaänderungen sollen vorsorglich für Bereiche, die bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit überflutet werden können, Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt werden.

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

III 2.5.2 (6) [Z] <sup>1</sup>Zur Deckung des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser sind in der Zeichnerischen Darstellung "Vorranggebiete Trinkwassergewinnung" festgelegt. <sup>2</sup>"Vorranggebiete Trinkwassergewinnung" umfassen die Schutzzonen I - III B der festgesetzten Wasserschutzgebiete. <sup>3</sup>Sie schließen ebenso Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen und Heilquellenschutzgebiete ein. <sup>4</sup>In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.

III 2.5.2 (7) [G] <sup>1</sup>Für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung bedeutsame Wasservorkommen sollen gegenüber unvorhersehbaren Entwicklungen vorsorglich geschützt werden. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Gebiete, die vormals als "Vorranggebiete Trinkwassergewinnung" festgelegt waren und aufgrund der Stilllegung von Wassergewinnungsanlagen aufgegeben wurden. <sup>3</sup>Die vorgenannten Gebiete werden in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung" festgelegt. <sup>4</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

III 2.5.3 (1) [Z] <sup>1</sup>Die Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen sind für die Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung langfristig zu sichern. <sup>2</sup>Diese Anlagen sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Wasserwerk/Wassergewinnungsanlage" festgelegt. <sup>3</sup>Für die Wasserwerke/Wassergewinnungsanlagen sind i.d.R. Wasserschutzgebiete festzusetzen.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 54
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

III 2.5.4 (4) [Z] <sup>1</sup>Bereits förmlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete und auf der Grundlage eines hundertjährigen Bemessungshochwassers für den Freiraum ermittelte Überschwemmungsbereiche, die nach § 92 a NWG der Festsetzung als Überschwemmungsgebiet bedürfen, sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Hochwasserschutz" festgelegt. <sup>2</sup>Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.

III 2.5.4 (10) [G]<sup>1</sup>Überschwemmungsgefährdete Bereiche i.S.v. § 93 a NWG sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz" festgelegt. [...]

Textliche Festlegungen:

III 2.5.2 (4) [G] <sup>1</sup>Die Grundwasserneubildung soll im Großraum Braunschweig gefördert werden. <sup>2</sup>Hierzu sollen die Gewässerauen grundsätzlich wieder ihrer natürlichen Funktion als Hochwasserrückhaltegebiet zugeführt werden; Flächenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß reduziert, Entsiegelungen vorgenommen und Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort versickert werden.

## Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz 2021

Der BRPH trifft nicht nur für hochwassergefährdete Gewässer selbst und ihre Überschwemmungsgebiete länderübergreifende Festlegungen fest, sondern auch für deren Einzugsgebiete. Somit gelten für das Vorhaben insbesondere folgende Ziele und Grundsätze:

II.1.2 [Z] In Einzugsgebieten nach § 3 Nr. 13 WHG ist hinter Hochwasserschutzanlagen der Raum, der aus wasserwirtschaftlicher Sicht für eine später notwendige Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen erforderlich sein wird, von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten. Gleichermaßen ist der aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche Raum für Deichrückverlegungen von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten. [...]

II.1.3 [Z] Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Einzugsgebieten nach § 3 Nr. 13 WHG ist das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens, soweit es hochwassermindernd wirkt und Daten über das Wasserhaltevermögen des Bodens bei öffentlichen Stellen verfügbar sind, zu erhalten [...]

II.1.4 [G] Die in Einzugsgebieten nach § 3 Nr. 13 WHG als Abfluss- und Retentionsraum wirksamen Bereiche in und an Gewässern sollen in ihrer Funktionsfähigkeit für den Hochwasserschutz erhalten werden. [...]

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 55
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.4.6.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben werden keine Flächen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im UG 2 in Anspruch genommen. Ob es durch die geplante Flächeninanspruchnahme und Versiegelung zu Beeinträchtigungen des Boden- und Grundwasserhaushaltes kommen kann, ist zu prüfen. Auch mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser durch das Teufen des Schachtes Asse 5 sind zu untersuchen.

Bezüglich der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz, welche sich nördlich des Höhenzuges Asse befinden, ist die Schachanlage Asse II aufgrund der morphologischen und hydrogeologischen Verhältnisse des Höhenzuges Asse von diesen hydrologisch getrennt. Außerhalb des UG 2 bei Wendessen verläuft die Grubenanschlussbahn der Schachanlage Asse II durch einen kleinen Teil des „Vorranggebietes Hochwasserschutz“ bzw. „Vorbehaltsgebietes Hochwasserschutz“. Die Grubenanschlussbahn wird derzeit in unregelmäßigen Abständen wenige Male im Jahr genutzt und wird voraussichtlich für den Abtransport der im Zuge der Bauarbeiten für das Vorhaben und des Schachteufens anfallenden Haufwerksmassen vorübergehend verstärkt genutzt werden. Gemäß Begründung zum RROP 2008 ist für die Hochwasserschutzfunktion des Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes die Topografie und Hydrologie des Gebietes entscheidend. Eine kurzzeitig intensivere Nutzung der Grubenanschlussbahn führt somit zu keinen Widersprüchen mit den Zielen und Grundsätzen zum Erfordernis der Raumordnung bzgl. Hochwasserschutz. Das Vorhaben steht somit der Erfüllung der vorrangig gesicherten Funktionen des „Vorranggebietes Hochwasserschutz“ bzw. „Vorbehaltsgebietes Hochwasserschutz“ nicht entgegen.

Die Tabelle 8 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.7.

Tabelle 8: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 3.2.4 09 [Z] RROP III 2.5.2 (6) [Z]	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	Fernwirkungen auf Wasserhaushalt nicht ausgeschlossen	Fernwirkungen auf Wasserhaushalt nicht ausgeschlossen	Fernwirkungen auf Wasserhaushalt nicht ausgeschlossen

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 56
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
RROP III 2.5.2 (7) [G]	Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,3 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,5 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,4 km)
RROP III 2.5.3 (1) [Z]	Vorranggebiet Wasserwerk/Wassergewinnungsanlage	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,2 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 3,9 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,0 km)
RROP III 2.5.4 (4) [Z]	Vorranggebiet Hochwasserschutz	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,0 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)
RROP III 2.5.4 (10) [G]	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,0 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)
Textliche Festlegungen				
LROP 3.2.4 07 [Z] (konkretisiert in RROP III 2.5.3 (1) [Z])	Zentrale Wasserversorgungsanlage	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,2 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 3,9 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 4,0 km)
LROP 3.2.4 09 [G] (konkretisiert in RROP III 2.5.2 (6) [Z] und RROP III 2.5.2 (7) [G])	Weitere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung	kein Konflikt (im RROP keine näher gelegenen weiteren Vorranggebiete festgelegt; Entfernung zu Vorbehaltsgebiet ca. 4,3 km)	kein Konflikt (im RROP keine näher gelegenen weiteren Vorranggebiete festgelegt; Entfernung zu Vorbehaltsgebiet ca. 4,5 km)	kein Konflikt (im RROP keine näher gelegenen weiteren Vorranggebiete festgelegt; Entfernung zu Vorbehaltsgebiet ca. 4,4 km)
LROP 3.2.4 12 [Z] (konkretisiert in RROP III 2.5.4 (4) [Z])	Vorranggebiet Hochwasserschutz	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,0 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)
LROP 3.2.4 12 [G] (konkretisiert in RROP III 2.5.4 (10) [G])	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,0 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,8 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)
RROP III 2.5.2 (4) [G]	Minimierung Flächenversiegelungen/Entsiegelungen/Versickerung Niederschlagswasser vor Ort	Flächenversiegelung (Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)	Veränderung Niederschlagswasserableitung (Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)	Flächenversiegelung (Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 57
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
BRPH II 1.2 [Z]	Freihaltung von Freiräumen hinter Hochwasserschutzanlagen	kein Konflikt (Lage außerhalb solcher Freiräume)	kein Konflikt (Lage außerhalb solcher Freiräume)	kein Konflikt (Lage außerhalb solcher Freiräume)
BRPH II 1.3 [Z]	Erhalt Wasserversicherungs- und -rückhaltevermögen des Bodens, soweit es hochwassermindernd wirkt	Flächenversiegelung (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)	Flächenversiegelung (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)	Flächenversiegelung (Bodeneigenschaften sind zu prüfen)
BRPH II 1.4 [Z]	Erhalt der als Abfluss- und Retentionsraum wirksame Bereiche	kein Konflikt (Lage außerhalb von Abfluss- und Retentionsräumen)	kein Konflikt (Lage außerhalb von Abfluss- und Retentionsräumen)	kein Konflikt (Lage außerhalb von Abfluss- und Retentionsräumen)
<b>Legende</b> * Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.5 Festlegungen zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

### 4.5.1 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

#### 4.5.1.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Südöstlich von Wendessen außerhalb des UG 2 befindet sich ein „Vorranggebiet Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen“ (RROP IV 1.3 (2) [Z]), das auf der Eisenbahnstrecke Wolfenbüttel – Oschersleben liegt, welche wiederum als „Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)“ (LROP 4.1.2 04/05 [Z], LROP 4.1.2 06 [G], RROP IV 1.3 (2) [Z]) ausgewiesen ist. Diese Bahnstrecke verläuft durch das nördliche UG 2 und hat hier südlich von Dettum ein „Vorranggebiet Haltepunkt“ (RROP IV 1.3 (2) [Z]). Die bestehende Grubenanschlussbahn ist bei Wendessen an die DB-Strecke angebunden.

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorranggebiete.

Die zeichnerische Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Fahrradverkehr ist im Anhang 7 enthalten.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 58

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

4.1.2 04 [Z] [...] <sup>2</sup>Die übrigen [...] als Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecken festgelegten Strecken, sind in ihrer Zubringer- oder Netzfunktion zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. [...]

4.1.2 05 [Z] <sup>1</sup>Die [...] Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecken sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. [...]

4.1.2 06 [G] [...] <sup>2</sup>Für die [...] Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecken [...]

– Wolfenbüttel-Oschersleben [...]

sollen die Voraussetzungen für eine Elektrifizierung geschaffen und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die im LROP 4.1.2 – Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr festgelegten Ziele und Grundsätze bzgl. ÖPNV und Fahrradverkehr werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

IV 1.3 (2) [Z] <sup>1</sup>Die "Haupteisenbahnstrecken", "Sonstige Eisenbahnstrecken" sowie die Abschnitte der "RegioStadtBahn" in Braunschweig, Gifhorn und Salzgitter bilden das regional und überregional bedeutsame Schienennetz und sind entsprechend als Vorranggebiete in der Zeichnerischen Darstellung des RROP festgelegt. <sup>2</sup>Die meisten dieser Strecken dienen auch dem "Regionalverkehr" und sind entsprechend gekennzeichnet. <sup>3</sup>Die "Bahnhöfe mit Fernverkehrsfunktionen", die "Bahnhöfe mit Verknüpfung zu RegioBussen" und die "Haltepunkte" sollen den Zugang zum regional und überregional bedeutsamen Schienennetz gewährleisten und sind entsprechend als "Vorranggebiete" in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. [...]

Die Festlegungen zu RROP IV 1.2 - ÖPNV und RROP 1.5 – Fahrradverkehr werden durch das Vorhaben nicht berührt.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 59
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.5.1.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Die bestehende Grubenanschlussbahn ist bei Wendessen an die DB-Strecke angebunden und soll im Rahmen des Vorhabens für Transporte genutzt werden. Die Eingliederung in den Nahverkehrstakt der DB ist abzustimmen.

Die Tabelle 9 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.8.

Tabelle 9: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 1.3 (2) [Z]	Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke	kein Konflikt	ggf. intensivere Nutzung der Grubenanschlussbahn	kein Konflikt
	Vorranggebiet Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen	kein Konflikt	kein Konflikt	kein Konflikt
	Vorranggebiet Haltepunkt	kein Konflikt	kein Konflikt	kein Konflikt
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 4.1.2 04/05 [Z] (konkretisiert in RROP IV 1.3 (2) [Z])	Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke	kein Konflikt	ggf. intensivere Nutzung der Grubenanschlussbahn	kein Konflikt
LROP 4.1.2 06 [G]	Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke – Voraussetzungen für Elektrifizierung	kein Konflikt	kein Konflikt	kein Konflikt
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.5.2 Straßenverkehr

### 4.5.2.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Die verkehrstechnische Anbindung der Schachanlage Asse II erfolgt über die Kreisstraße K 513, die zwischen Remlingen und Groß Vahlberg verläuft. Die Ortschaften Remlingen, Klein Vahlberg und Groß Vahlberg sind weiterhin über die Kreisstraßen K 20 und K 21 verbunden. Die Kreisstraßen unterliegen keiner landes- oder regionalplanerischen Ausweisung.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 60
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Östlich von Remlingen bindet die K 20, kurz nach der Zusammenführung mit der K 513, in die Bundesstraße B 79 ein, die als „Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße“ festgelegt ist (LROP 4.1.3 02/03 [Z], RROP IV 1.4 (2) [Z]).

Im nördlichen UG 2 verläuft zudem die Landesstraße L 627, welche als „Vorranggebiet – Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“ ausgewiesen ist (RROP IV 1.4 (2) [Z]).

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorranggebiete. Auch wenn die betroffenen Kreisstraßen keiner landes- oder regionalplanerischen Ausweisung unterliegen, ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG auch in dünn besiedelten Regionen die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in angemessener Weise zu gewährleisten.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr ist im Anhang 7 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

## Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

4.1.3 02 [Z] <sup>1</sup>Die sonstigen Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. <sup>2</sup>Sie sind [...] als Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße festgelegt. [...]

4.1.3 03 [Z] <sup>3</sup>Die [...] Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. [...]

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

IV 1.4 (2) [Z] "Autobahnen", "Anschlussstellen", "vierstreifige Hauptverkehrsstraßen", "Hauptverkehrsstraßen" und "Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung" bilden das regional und überregional bedeutsame Straßennetz und sind als Vorranggebiete in der Zeichnerischen Darstellung des RROP festgelegt.

Textliche Festlegungen:

IV 1.4 (1) [G] Das regional und überregional bedeutsame Straßennetz wird durch die Verknüpfung der Grundzentren bzw. Ortsteile, die grundzentrale Teilfunktionen oder bestimmte

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 61
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

*Entwicklungsaufgaben übernehmen, untereinander und mit dem nächstgelegenen Zentrum höherer Ordnung sowie durch Verknüpfung mit regional bedeutsamen Aufkommensschwerpunkten bestimmt.*

## 4.5.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch die geplante Unterbrechung der K 513 wird es zu einer Mehrnutzung der Kreisstraßen K 20 und K 21 zwischen den Ortschaften Remlingen, Klein Vahlberg und Groß Vahlberg kommen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG ist auch in dünn besiedelten Regionen die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in angemessener Weise zu gewährleisten.

Durch das Vorhaben wird es zudem infolge von zusätzlichen Schwerlasttransporten vom bzw. zum erweiterten Betriebsgelände zu einer Mehrbelastung des umliegenden Straßennetzes kommen. Für die Ermittlung der mit Umsetzung des Vorhabens zu erwartenden Verkehrsbelegung auf der Bundesstraße B 79 (Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße) und der Landesstraße L 627 (Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung) wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Raumverträglichkeitsprüfung [8] erstellt.

Die Tabelle 10 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.9.

Tabelle 10: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 4.1.3 02/03 [Z] RROP IV 1.4 (2) [Z]	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße	kein Konflikt	Mehrbelastung	kein Konflikt
RROP IV 1.4 (2) [Z]	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	kein Konflikt	Mehrbelastung nicht ausgeschlossen	kein Konflikt
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP IV 1.4 (1) [G]	regional und überregional bedeutsames Straßennetz	kein Konflikt	Mehrbelastung, Unterbrechung der K 513	kein Konflikt
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 62

## 4.5.3 Energie

### 4.5.3.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Östlich von Remlingen liegt der Windpark Remlingen, der als „Vorranggebiet Windenergienutzung“ („WF 10 Asse (Remlingen)“) ausgewiesen ist (LROP 4.2.1 02 [Z], RROP IV 3.4.1 (1) [Z]).

Weiterhin wird das UG 2 in West-Ost-Ausrichtung von einer 110-kV-Leitung (Hochspannungsleitung) gequert, die als „Vorranggebiet Leitungstrasse“ ausgewiesen wird (LROP 4.2.2 04 [Z], RROP IV 3.3 (3) [Z]). Im Rahmen des Vorhabens wird für die Energieversorgung des erweiterten Betriebsgeländes ein Umspannwerk errichtet, welches an diese 110-kV-Leitung nördlich von Remlingen angebunden werden soll.

Darüber hinaus ist die bestehende 110-kV-Leitung Bestandteil des vorgeschlagenen Trassenkorridors für den Neubau einer 380-kV-Wechselstromleitung im Zuge des länderübergreifenden Vorhabens Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) (LROP 4.2.2 09 [Z]). Es ergibt sich somit eine Schnittstelle zwischen der Bundesfachplanung und dem Vorhaben der Rückholung.

Zudem wird das UG 2 von Gasleitungen durchzogen, die als „Vorranggebiete Rohrfernleitung“ ausgewiesen sind (RROP IV 3.3 (3) [Z]).

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorranggebiete.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Energie ist im Anhang 7 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

4.2.1 01 [G] <sup>1</sup>Bei der Energieerzeugung sollen Versorgungssicherheit, Kostengünstigkeit, Effizienz, Klima- und Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden.

<sup>2</sup>Die nachhaltige Erzeugung erneuerbarer Energien soll vorrangig unterstützt werden.

<sup>3</sup>Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung berücksichtigt werden. [...]

4.2.1 02 [Z] <sup>1</sup>Für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte sind zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 63
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

*Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder als Vorranggebiete Windenergienutzung festzulegen. [...]*

4.2.2 04 [Z] <sup>1</sup>Standorte, Trassen und Trassenkorridore für Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie raumbedeutsame Gasleitungen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu sichern. [...]

<sup>5</sup>Die [...] festgelegten Vorranggebiete Leitungstrasse [...] sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen. [...]

4.2.2 07 [Z] [...] <sup>2</sup>Raubedeutsame Planungen und Maßnahmen außerhalb von Vorranggebieten Leitungstrasse dürfen die Nutzung Leitungstrasse in den hierfür festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen. [...]

4.2.2 09 [Z] Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist zu beachten, dass [...] - zwischen Mehrum/Nord, Landkreise Peine/Braunschweig/Salzgitter, Helmstedt und der Landesgrenze in Richtung Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt) [...] der Neubau oder Ausbau im Sinne der Ziffer 04 Satz 8 von Höchstspannungswechselstromleitungen sowie eine Erweiterung der Neuerrichtung von Nebenanlagen erforderlich sind.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29] (i. V. m. 1. Änderung RROP „Weiterentwicklung Windenergienutzung“ [26])

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

IV 3.3 (3) [Z] Leitungstrassen und Umspannwerke ab 110 kV und Rohrfernleitungen für Erdöl und Erdgas, die zur Sicherung und Entwicklung der regionalen Energieversorgung erforderlich sind, sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiet Leitungstrasse", "Vorranggebiet Umspannwerk" und "Vorranggebiet Rohrfernleitung" festgelegt.

IV 3.4.1 (1) [Z] Im Großraum Braunschweig sind folgende „Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“ in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt: [...]

Kurzbeschreibung des „Vorrang- bzw. Eignungsgebietes Windenergienutzung“	Festlegung als „Vorrang- (V) bzw. als Eignungsgebiet Windenergienutzung“ (E)	Lage in der Einheits- oder Samtgemeinde
[...]	[...]	[...]
WF 10	V	Asse (Remlingen)

IV 3.4.1 (2) [Z] <sup>1</sup>In den "Vorranggebieten Windenergienutzung" sind andere raumbedeutsame Nutzungen, die der Windenergienutzung entgegenstehen, ausgeschlossen. [...]

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 64
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Die Festlegungen zu RROP IV 3.1 – Energie allgemein, RROP IV 3.2 – Kraftwerkstandorte, RROP IV 3.4.2 – Wasserkraftnutzung, RROP IV 3.4.3 – Solarenergienutzung, RROP IV 3.4.4 – Erdwärmenutzung (Geothermie) und RROP IV 3.4.5 – Nachwachsende Rohstoffe werden durch das Vorhaben nicht berührt.

### 4.5.3.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben werden keine Flächen des „Vorranggebietes Windenergienutzung“ („WF 10 Asse (Remlingen)“) in Anspruch genommen. Auch das „Vorranggebiet Rohrfernleitung“ (Gas) ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Im Rahmen des Vorhabens wird für die Energieversorgung des erweiterten Betriebsgeländes ein Umspannwerk errichtet, welches an die 110-kV-Leitung (Vorranggebiet Leitungstrasse) nördlich von Remlingen angebunden werden soll. Diese liegt im vorgeschlagenen Trassenkorridor für den Neubau einer 380-kV-Wechselstromleitung im Zuge des länderübergreifenden Vorhabens Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter). Es können sich potenziell Schnittstellen zwischen beiden Planungsvorhaben bzgl. möglicher Bauausführungen ergeben. Der Betrieb beider Freileitungen erfolgt jedoch unabhängig voneinander, sodass von keinen Konflikten auszugehen ist.

Die Tabelle 11 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.10.

Tabelle 11: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 3.3 (3) [Z]	Vorranggebiet Leitungstrasse	kein Konflikt	Anbindung Umspannwerk an 110-kV-Leitung	kein Konflikt
RROP IV 3.4.1 (1)/(2) [Z]	Vorranggebiet Windenergienutzung	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,1 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,3 km)
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 4.2.1 01 [G]	Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung	Energieerzeugung bzw. -verbrauch (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Energieerzeugung bzw. -verbrauch (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Energieerzeugung bzw. -verbrauch (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 65
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
LROP 4.2.1 02 [Z] (konkretisiert in RROP IV 3.4.1 (1) [Z])	Vorranggebiet Wind- energienutzung	kein Konflikt (Entfernung ca. 1,7 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,1 km)	kein Konflikt (Entfernung ca. 2,3 km)
LROP 4.2.2 04/07 [Z] (konkretisiert in RROP IV 3.3 (3) [Z])	Vorranggebiet Lei- tungstrasse	kein Konflikt	Anbindung Um- spannwerk an 110-kV-Leitung	kein Konflikt
LROP 4.2.2 09 [Z]	Neubau oder Ausbau von Höchstspannungs- wechselstromleitungen	kein Konflikt	kein Konflikt (keine Anbindung an neue 380-kV- Leitung)	kein Konflikt

**Legende**  
\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2

## 4.5.4 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

### 4.5.4.1 Abwasserbeseitigung

#### 4.5.4.1.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Westlich von Wittmar sowie nördlich von Groß Biewende sind „Vorranggebiete Zentrale Kläranlage“ ausgewiesen (RROP IV 4 (2) [Z]). Im Rahmen des Vorhabens erfolgt ein Anschluss des erweiterten Betriebsgeländes an das öffentliche Netz, wodurch es zu einer erhöhten Menge an regulärem Sani-  
tärabwasser und ggf. Niederschlagswasser kommen wird. Von einer Veränderung der Abwasserbe-  
schaffenheit ist hingegen nicht auszugehen, da das infolge der Abfallbehandlungsprozesse anfal-  
lende Abwasser der Entsorgung zugeführt wird.

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorranggebiete.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung ist im Anhang 7 enthalten.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 66
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

*IV 4 (2) [Z] <sup>1</sup>Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Zeichnerischen Darstellung als "Vorranggebiete Zentrale Kläranlage" festgelegt. [...]*

Textliche Festlegungen:

*IV 4 (4) [Z] <sup>1</sup>Die planerischen Voraussetzungen für neue Baurechte und sonstige mit einem hohen Abwasseranfall bzw. Oberflächenwasserabfluss verbundene raumbedeutsame Vorhaben sind nur zulässig, wenn eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und schadlose Abwasserbeseitigung gewährleistet ist. <sup>2</sup>Durch die zusätzlichen Abwassermengen darf das Leistungsvermögen der Gewässer nicht überfordert bzw. die Gewässergüte nicht wesentlich verschlechtert werden.*

*IV 4 (6) [G] <sup>1</sup>Auf einen umweltverträglichen Umgang mit dem Regenwasser ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen hinzuwirken. [...]*

### 4.5.4.1.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Durch das Vorhaben werden keine Flächen der „Vorranggebiete Zentrale Kläranlage“ in Anspruch genommen. Durch den Anschluss des erweiterten Betriebsgeländes an das öffentliche Netz kommt es jedoch zu einer erhöhten Menge an regulärem Sanitärabwasser und ggf. Niederschlagswasser.

Die Tabelle 12 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.11.

Tabelle 12: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 4 (2) [Z]	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	Veränderung Abwassermenge	Veränderung Abwassermenge	Veränderung Abwassermenge

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 67
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP IV 4 (4) [Z]	ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und schadlose Abwasserbeseitigung; keine Beeinträchtigung von Gewässern	Abwasseranfall (Beachtung der Festlegung ist zu prüfen)	Abwasseranfall (Beachtung der Festlegung ist zu prüfen)	Abwasseranfall (Beachtung der Festlegung ist zu prüfen)
RROP IV 4 (6) [G]	umweltverträglichen Umgang mit dem Regenwasser	Niederschlagswasserableitung (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Niederschlagswasserableitung (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)	Niederschlagswasserableitung (Berücksichtigung der Festlegung ist zu prüfen)
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.5.4.2 Abfallwirtschaft

### 4.5.4.2.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Am nördlichen Rand des UG 2 befindet sich die Mineralstoffdeponie Weferlingen des Landkreises Wolfenbüttel, welche als „Vorranggebiet Abfallbeseitigung“ (RROP IV 5 (7) [Z]) ausgewiesen ist.

Am südlichen Rand des UG 2 westlich von Klein Biewende liegt weiterhin ein „Vorranggebiet Sonderabfallbeseitigung“ (RROP IV 5 (8) [Z]). Dabei handelt es sich um eine stillgelegte betriebsbedingte Deponie.

Das Vorhaben liegt außerhalb der genannten Vorranggebiete.

Die zeichnerische Darstellung des Erfordernisses der Raumordnung bzgl. Abfallwirtschaft ist im Anhang 7 enthalten.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen:

IV 5 (7) [Z] <sup>1</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind als „Vorranggebiet Abfallbeseitigung“ festgelegt [...]

<sup>3</sup>c) Mineralstoffdeponien: [...]

Landkreis Wolfenbüttel Weferlingen.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 68
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

IV 5 (8) [Z] <sup>1</sup>In der Zeichnerischen Darstellung sind als „Vorranggebiet Sonderabfallbeseitigung“ festgelegt [...]

<sup>2</sup>b) betriebseigene Deponien – nicht öffentlich zugänglich: [...]  
Landkreis Wolfenbüttel Klein Biewende (stillgelegt).

#### 4.5.4.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Das Vorhaben liegt außerhalb des „Vorranggebietes Abfallbeseitigung“, die Entfernung des Vorhabens beträgt über 3,7 km. Ein Teil des im Zuge des Vorhabens anfallenden Bodenaushubs soll an Dritte abgegeben werden. Sollte eine Verbringung in der Mineralstoffdeponie Weferlingen in Betracht kommen ist dies im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen. Eine Verbringung kann nur erfolgen, wenn die anfallenden Bodenmassen die Anforderungen an die Mineralstoffdeponie erfüllen, noch freie Kapazitäten vorhanden sind und eine Übereinkunft mit dem Deponiebetreiber erreicht wird. Konflikte mit der Zielfestlegung „Vorranggebiet Abfallbeseitigung“ ergeben sich somit durch das Vorhaben nicht.

Das „Vorranggebiet Sonderabfallbeseitigung“ wird durch das Vorhaben nicht berührt, die Entfernung des Vorhabens beträgt über 3,3 km.

Sonstige allgemeingültige im LROP und RROP genannten Ziele und Grundsätze zur Abfallwirtschaft besitzen ebenfalls keinen Bezug zum Vorhaben.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abfallwirtschaft.

#### 4.5.4.3 Altlasten

##### 4.5.4.3.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben sowie das UG 2 liegen außerhalb von im RROP festgelegten „Vorranggebieten Sicherung/Sanierung von Altlasten“. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Ziele [Z] und Grundsätze [G] im LROP und RROP:

Landes-Raumordnungsprogramm 2022 [19] (i. V. m. dem LROP 2017 [17])

Textliche Festlegungen:

4.3 01 [Z] <sup>1</sup>Altlastenverdächtige Flächen und Altlasten sind zu erfassen und hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials zu bewerten sowie dauerhaft so zu sichern, dass die Umwelt nicht gefährdet wird, oder – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – zu sanieren. <sup>2</sup>Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 69
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Textliche Festlegungen:

*IV 6 (1) [G] <sup>1</sup>Altlasten und altlastverdächtige Flächen, die sowohl aus Altablagerungen als auch aus Altstandorten entstanden sein können, sind zu erfassen, hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials zu bewerten und - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - zu sanieren. [...]*

### **4.5.4.3.2 Ableitung des Konfliktpotenzials**

Die Ziele und Grundsätze zum Erfordernis der Raumordnung bzgl. Altlasten sind bei der Planung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Diese sind gleichermaßen in der deutschen Rechtsprechung, konkret in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, verankert und entsprechend einzuhalten.

Das Vorhaben steht somit den in LROP und RROP genannten Zielen und Grundsätzen zum Erfordernis der Raumordnung bzgl. Altlasten nicht entgegen.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Altlasten.

### **4.5.4.4 Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung**

#### **4.5.4.4.1 Bestandserhebung und Festlegungen im Untersuchungsgebiet**

Raumplanerische zeichnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung gibt es nicht. Jedoch sind Grundsätze im RROP festgeschrieben. Die Festlegungen zu RROP IV 7.2 – Militärische Verteidigung werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Grundsätzlich ist der Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen durch geeignete Planungen und Maßnahmen sicherzustellen (RROP IV 7.1 (1) [G]). Anlagen, von denen Gefahren für die Gesundheit der Menschen und für das Gleichgewicht des Naturhaushalts ausgehen können, sollen so lokalisiert und mit technischen Maßnahmen gesichert werden, dass das Restrisiko auf den geringstmöglichen Stand abgesenkt wird (RROP IV 7.1 (4) [G]).

Für die Schachanlage Asse II gibt es daher im Falle eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts (nbL) Maßnahmen, die in der sogenannten Notfallplanung zusammengefasst sind. Mit den Maßnahmen der Notfallplanung werden im Fall des nbL die potenziellen langfristigen Auswirkungen durch radioaktive und chemotoxische Stoffe auf Menschen und Umwelt minimiert. Diese Schadensvorsorge ist notwendig, da der Lösungszutritt in das Bergwerk im Hinblick auf die Entwicklung zu einem

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 70
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

nbL sowohl bzgl. Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in seiner Ausprägung nicht prognostiziert werden kann. Hierzu erfolgt aktuell die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen (Maßnahmen vor dem Eintritt des nbL) und die Vorhaltung von Notfallmaßnahmen, welche erst beim Eintritt eines nbL realisiert werden.

Aufgrund der besonderen geogenen Beschaffenheit des Höhenzuges Asse sind zudem entsprechende bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich und wesentlicher Bestandteil der technischen Planungen. Gemäß Niedersächsischem Bodeninformationssystem (NIBIS) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) [15] sind im Bereich der Schachanlage Asse II, des Parkplatzes Ost und dem geplanten Schacht Asse 5 entlang der hier vorhandenen Salzstockhochlage eine Vielzahl von Einzelerdfällen ausgewiesen. Im Bereich des Gebäudekomplexes Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager befindet sich eine Zone mit Sulfatkarst, die als Erdfallgefährdungsgebiet eingestuft ist. Weiterhin werden im NIBIS Bereiche mit setzungs- und hebungsempfindlichen Baugrund ausgewiesen.

Konkret sind folgende Ziele [Z] und Grundsätze [G] für das Vorhaben relevant:

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 [29]

Textliche Festlegungen:

*IV 7.1 (1) [G] <sup>1</sup>Der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung sowie der Schutz der Umwelt in Katastrophenfällen und im Verteidigungsfall soll durch geeignete Planungen und Maßnahmen sichergestellt werden. <sup>2</sup>Sie sollen mit den festgelegten landes- und regionalplanerischen Zielen abgestimmt werden.*

*IV 7.1 (4) [G] <sup>1</sup>Anlagen und Nutzungen, von denen Gefahren für die Gesundheit der Menschen und für das Gleichgewicht des Naturhaushalts ausgehen können, sollen so lokalisiert und mit technischen Maßnahmen gesichert werden, dass das Restrisiko auf den geringstmöglichen Stand abgesenkt wird. <sup>2</sup>Entsprechende Katastrophenschutzmaßnahmen sollen getroffen werden. <sup>3</sup>Ausreichende Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen, insbesondere zu Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Krankenhäuser und Altenheime, sollen geschaffen und erhalten werden.*

#### 4.5.4.4.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Das Vorhaben soll in Bereichen mit geogenen Inkonsistenzen (Erdfälle, Setzungsbereiche) umgesetzt werden und bedarf der Schaffung baugrundtechnischer Maßnahmen, baulicher Vorkehrungen sowie Sicherungsmaßnahmen.

Zudem sind mögliche Auswirkungen auf den Katastrophenschutz infolge der geplanten Unterbrechung der K 513 zu prüfen.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 71
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Die Tabelle 13 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile sich Konfliktpotenziale mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung ergeben. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen erfolgen in Kap. 4.7.12.

Tabelle 13: Konfliktpotenzial für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung im UG 2 mit den Vorhabenbestandteilen

Raumordnerische Festlegungen		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
Festlegung	Kurzbezeichnung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP IV 7.1 (1)/(4) [G]	Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen durch geeignete Planungen und Maßnahmen; Minimierung des Restrisikos	Anlage mit Potenzial für Katastrophenfälle (Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)	Aufgrund Unterbrechung K 513 eingeschränkte Erreichbarkeit nicht ausgeschlossen	Anlage mit Potenzial für Katastrophenfälle (Berücksichtigung der Festlegungen ist zu prüfen)
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

## 4.6 Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Auswirkungen

Die Auswirkungen des Vorhabens können bei Umsetzung bestimmter Maßnahmen verhindert oder auf ein unerhebliches Maß gemindert werden. Hierfür stehen in der Regel etablierte Maßnahmen zur Verfügung, aber auch auf die spezielle Art des Vorhabens angepasste Maßnahmen können hier Anwendung finden. Diese Maßnahmen müssen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren überprüft, konkretisiert und ggf. ergänzt werden.

Die Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung voraussichtlich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen beinhalten:

- Maßnahmen, die für die Zulässigkeit erforderlich sind (sogenannte „z“-Maßnahmen),
- Maßnahmen, die angenommen werden, um voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. deren Erheblichkeit zu mindern.

Ebenso können Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung durch Umsetzung dieser Maßnahmen verhindert oder verringert werden. Eine Übersicht dieser Maßnahmen enthält die folgende Tabelle 14. Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Erfordernisse der Raumordnung im folgenden Kap. 4.7 werden diese Maßnahmen berücksichtigt. Die Maßnahmen sind dann im späteren Genehmigungsverfahren auf Basis der konkreten Vorhabenplanung festzulegen.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 72
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Eine detaillierte Beschreibung ist dem Kap. 6.1.1 des Berichts zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] zu entnehmen.

Tabelle 14: Übersicht der Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung von Auswirkungen

Maßnahmen-Nr. <sup>1</sup>	Maßnahmen-Bezeichnung
M1	Minimierung Flächeninanspruchnahme und -versiegelung
M2	Geotechnische Vorerkundung/Baugrunduntersuchung zur Risikoeinschätzung und Begrenzung damit verbundener Auswirkungen
M3	Planung außerhalb potenzieller Konfliktbereiche/Nutzung bestehender Infrastrukturtassen und Baustelleneinrichtungsflächen
M4	Logistische Optimierung der An- und Abtransporte
M5	Abstimmung konkreter Planung mit Dritten
M6	An das Landschaftsbild angepasste Gestaltung der Fassade
M7z	Arten- und naturschutzfachliche Kartierung/Monitoring
M8	Minimierung der Schall- und Luftschadstoffemissionen sowie der Lichtemissionen; Nutzung erneuerbarer Energien und elektrischer Antriebe
M9	Schutzvorkehrungen gegen Einträge von boden- und wassergefährdenden Stoffen und Salzeinträge
M10	Bodenschutzmaßnahmen und sorgfältiger Umgang mit den Bodenmassen
M11z	Schutzvorkehrungen bei archäologischen Bodenfunden
M12z	Ökologische Baubegleitung/Umweltbaubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung, Funktionskontrolle arten- und gebietsschutzbezogener Maßnahmen
M13z	Bauzeitenregelung: Durchführung der Baufeldfreimachung und Baumfällarbeiten außerhalb der Brut- und Setzzeiten bzw. Vegetationszeit
M14z	Vergrämuungsmaßnahmen
M15	Schutz angrenzender Flächen vor Befahrung, Schutz von Gehölzbeständen/Einzelbaumschutz
M16z	Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit zur Vermeidung von Kollisionen
M17z	Errichtung von Schutzzäunen bzw. Leiteinrichtungen/Querungshilfen für Amphibien und Reptilien sowie Absammeln und Umsetzen der Tiere
M18z	Abfangen und Verbringung von Individuen in artgeeignete Habitate im engen räumlichen Zusammenhang vor Baubeginn (Umsiedlung)
M19z	Anbringung von Nist- und Fledermauskästen im engen räumlichen Zusammenhang

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 73
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Maßnahmen-Nr. <sup>1</sup>	Maßnahmen-Bezeichnung
M20z	Schaffung von Ersatzlebensräumen vor Baubeginn
M21	Schutz und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen/Initialbohrungen, Außernutzungnahme
M22	Aufwertung von Waldrandstrukturen

<sup>1</sup> grau: Maßnahmen für die Erfordernisse der Raumordnung für die Bewertung in der RVS nicht relevant

Wenn eine Verhinderung oder Verringerung von Umweltauswirkungen nicht in ausreichendem Maße möglich ist, müssen für die nicht vermeidbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Fachgesetze entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen umgesetzt oder ggf. Ersatzzahlungen geleistet werden. Auf der Ebene der RVP werden erste qualitative Maßnahmenvorschläge für solche Ausgleichsmaßnahmen (A-Maßnahmen) gemacht. Eine Konkretisierung der funktionalen Anforderungen und eine Quantifizierung der Maßnahmen erfolgt auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens. Eine Übersicht der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen enthält die folgende Tabelle 15. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Kap. 6.1.2 des Berichts zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] zu entnehmen.

Tabelle 15: Übersicht der Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz von erheblichen Umweltauswirkungen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung
A1	Ersatzaufforstungen, Walderhaltungsabgabe
A2	Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen oder Feldgehölzen
A3	Entsiegelung, Extensivierung intensiv genutzter Flächen

## 4.7 Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung

Entsprechend den Ausführungen in Kap. 4.2 bis 4.5 besteht für die Belange der Erfordernisse der Raumordnung bzgl.

- Siedlungs- und Versorgungsstruktur
- Bodenschutz
- Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Landschaftsgebunde Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften
- Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz
- Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr
- Straßenverkehr

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 74
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

- Energie
- Abwasserbeseitigung
- Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung

ein Konfliktpotenzial mit dem Vorhaben, für die im Folgenden die Konformität mit dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Kap. 4.6 genannten Maßnahmen bewertet wird.

Für die übrigen Erfordernisse der Raumordnung besteht gemäß den Ausführungen in Kap. 4.2 bis 4.5 kein Konfliktpotenzial mit dem Vorhaben, sodass hier die Konformität gegeben ist.

## 4.7.1 Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur wurde gemäß Tabelle 2 in Kap. 4.3.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP II 1.1.1 (8) [Z] – Grundzentrum Remlingen
- Textliche Festlegungen
  - o LROP 2.1 09 [G] – Vermeidung Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm durch räumliche Trennung nicht zu vereinbarender Nutzungen
  - o LROP 2.2 03 [Z] – Sicherung von Grundzentren
  - o LROP 2.2 05 [Z] – Sicherung des täglichen Bedarfs
  - o RROP II 1.1.1 (2) [G] – Erreichbarkeit zentraler Orte.

Die Tabelle 16 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur.

Tabelle 16: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Siedlungs- und Versorgungsstruktur im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP II 1.1.1 (8) [Z]	Schacht Asse 5	Grundzentrum Remlingen nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,2 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
Grundzentrum Remlingen	Zuwegung + Energie	Die geplante Unterbrechung der K 513 unterbricht die Verbindung zwischen Remlingen und Groß Vahlberg. Der	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 75
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		grundzentrale Verflechtungsbereich eines Zentralen Ortes im Sinne LROP 2.2 03 [G] Satz 8 umfasst für das Grundzentrum Remlingen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des RROP 2008 bestehende Samtgemeinde Asse. Diese bestand aus den Gemeinden Denkte, Kissenbrück, Wittmar, Remlingen-Semenstedt, Hedeper und Roklum. Somit gehörte Groß Vahlberg zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des RROP nicht zum relevanten Verflechtungsbereich. Die Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Asse werden durch die Unterbrechung der K 513 nicht in der Erreichbarkeit des Grundzentrums eingeschränkt.		
	A+Z	Grundzentrum Remlingen nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,5 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 2.1 09 [G] Vermeidung Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen und Lärm durch räumliche Trennung nicht zu vereinbarenden Nutzungen	Schacht Asse 5	Aufgrund der großen Entfernung des Vorhabenbestandteils von ca. 1,2 km zur nächstgelegenen Wohnbebauung, die sich in der Ortschaft Remlingen befindet, werden Nachteile und Belästigungen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen oder Lärm vermieden und somit der Festlegung entsprochen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Die Vorhabenflächen für die Zuwegung und Energieversorgung befinden sich auf bereits bestehenden Verkehrsflächen. Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm aufgrund der vorhabenbedingten erhöhten Verkehrsbelastung werden durch logistischer Optimierung der An- und Abtransporte sowie durch weitere Minderungsmaßnahmen minimiert. Zudem wird generell die Elektrifizierung von Privat- und Nutzfahrzeugen zunehmen und die Lärmbelastungen und Luftverunreinigungen abnehmen.	M4, M8	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Aufgrund der großen Entfernung des Vorhabenbestandteils von ca. 1,5 km zur nächstgelegenen Wohnbebauung, die sich in der Ortschaft Remlingen befindet, werden Nachteile und Belästigungen	M3	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 76
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		gen für die Bevölkerung durch Luftverunreinigungen oder Lärm vermieden und somit der Festlegung entsprochen.		
LROP 2.2 03 [Z] Sicherung von Grundzentren, LROP 2.2 05 [Z] Sicherung des täglichen Bedarfs, RROP II 1.1.1 (2) [G] Erreichbarkeit zentraler Orte	Schacht Asse 5	Grundzentrum Remlingen nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,2 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Entsprechend den vorherigen Ausführungen zu RROP II 1.1.1 (8) [Z] wird durch die geplante Unterbrechung der K 513 die Erreichbarkeit des Grundzentraums Remlingen in dessen Verflechtungsbereich nicht eingeschränkt.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Grundzentrum Remlingen nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,5 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				
** Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben				

## 4.7.2 Bodenschutz

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz wurde gemäß Tabelle 3 in Kap. 4.4.2.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Textliche Festlegungen
  - o LROP 3.1.1 04 [G], RROP III 1.7 (1) [Z], RROP III 1.7 (6) [Z] – Sparsamer Umgang mit Boden; Brachflächenrecycling
  - o RROP III 1.7 (3) [Z] – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts in Wassergewinnungsgebieten und Gebieten mit geringer Grundwasserüberdeckung
  - o RROP III 1.7 (4) [Z] – Vermeidung Inanspruchnahme von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit

Die Tabelle 17 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 77
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 17: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Bodenschutz im UG 1

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.1.1 04 [G], RROP III 1.7 (1) [Z], RROP III 1.7 (6) [Z] Sparsamer Umgang mit Boden; Brachflächenrecycling	Schacht Asse 5	Durch Verzicht von temporären Inanspruchnahmen für die Baustelleneinrichtung in diesem Bereich und der Umsetzung platzsparender Stützmauern anstelle von Böschungssystemen sowie durch den Wiedereinbau der ausgehobenen Bodenmassen wird der Eingriff in den Boden so gering wie möglich gehalten und somit den Festlegungen entsprochen. Durch Bodenschutzmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass kein unnötiger Eingriff bzw. Beeinträchtigung des Bodens erfolgt.	M1, M10	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	Zuwegung + Energie	Durch die Nutzung der vorhandenen Zuwegung und des bereits versiegelten Parkplatzes Ost wird die Flächeninanspruchnahme deutlich reduziert. Zudem wird durch Umsetzung platzsparender Stützmauern anstelle von Böschungssystemen sowie durch den Wiedereinbau der ausgehobenen Bodenmassen der Eingriff in den Boden so gering wie möglich gehalten und somit den Festlegungen entsprochen. Durch Bodenschutzmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass kein unnötiger Eingriff bzw. Beeinträchtigung des Bodens erfolgt.	M1, M3, M10	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Durch die Kombination der Abfallbehandlungsanlage und dem Zwischenlager in einem Gebäudekomplex wird die Flächeninanspruchnahme deutlich reduziert. Zudem wird durch Umsetzung platzsparender Stützmauern anstelle von Böschungssystemen sowie durch den Wiedereinbau der ausgehobenen Bodenmassen der Eingriff in den Boden so gering wie möglich gehalten und somit den Festlegungen entsprochen. Durch Bodenschutzmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass kein unnötiger Eingriff bzw. Beeinträchtigung des Bodens erfolgt.	M1, M10	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 78
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
RROP III 1.7 (3) [G] Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts in Wassergewinnungsgebieten und Gebieten mit geringer Grundwasserüberdeckung	Schacht Asse 5	Die Vorhabenfläche liegt im Bereich mit geringer Grundwasserüberdeckung. Die temporäre Bauwasserhaltung umfasst die Fassung und Ableitung von Stau- bzw. Schichtenwasser, welche räumlich auf das Baufeld und zeitlich auf die Bauzeit begrenzt ist und somit keine relevanten Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt hat. Durch Schutzvorkehrungen werden zudem Stoffeinträge wirksam vermieden. Wassergewinnungsgebiete sind nicht betroffen.	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	Zuwegung + Energie	Die Vorhabenfläche liegt im Bereich mit geringer Grundwasserüberdeckung. Eine Bauwasserhaltung ist voraussichtlich nicht erforderlich. Durch Schutzvorkehrungen werden zudem Stoffeinträge wirksam vermieden. Wassergewinnungsgebiete sind nicht betroffen.	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Die Vorhabenfläche liegt im Bereich mit geringer Grundwasserüberdeckung. Die temporäre Bauwasserhaltung umfasst die Fassung und Ableitung von Stau- bzw. Schichtenwasser, welche räumlich auf das Baufeld und zeitlich auf die Bauzeit begrenzt ist und somit keine relevanten Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt hat. Durch Schutzvorkehrungen werden zudem Stoffeinträge wirksam vermieden. Wassergewinnungsgebiete sind nicht betroffen.	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
RROP III 1.7 (4) [G] Vermeidung Inanspruchnahme von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit	Schacht Asse 5	Es werden keine gemäß LBEG ausgewiesenen schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6])	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Zwar werden gemäß LBEG ausgewiesenen schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen)	M10	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 79
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		kungen [6]), allerdings ist die gegenwärtige Nutzung durch den asphaltierten Parkplatz Ost und die Verkehrswege geprägt, sodass keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt. Die Inanspruchnahme durch die Ertüchtigung der K 513 ist gering und steht dem Grundsatz nicht entgegen. Im Bereich der Leitungstrasse unterflur können die natürlichen Bodenfunktionen durch Bodenschutzmaßnahmen weitestgehend wieder hergestellt werden.		
	A+Z	Zwar werden gemäß LBEG ausgewiesenen schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]), allerdings ist durch die Minimierung der Flächeninanspruchnahme (siehe vorherige Ausführungen zu LROP 3.1.1 04 [G], RROP III 1.7 (1) [Z], RROP III 1.7 (6) [Z]) die Inanspruchnahme auf das unvermeidliche Maß begrenzt. Durch Bodenschutzmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass kein unnötiger Eingriff bzw. Beeinträchtigung des Bodens erfolgt.	M1, M10	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden

## Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 3 in Kap. 4.4.2.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

## 4.7.3 Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete wurde gemäß Tabelle 4 in Kap. 4.4.3.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o LROP 3.1.2 02 [Z] – Vorranggebiet Biotopverbund
  - o LROP 3.1.3 02 [Z], RROP III 1.3 (1) [Z] – Vorranggebiet Natura 2000
  - o RROP III 1.4 (6) [Z] – Vorranggebiet Natur und Landschaft
  - o RROP III 1.4 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 80
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

- Textliche Festlegungen
  - o RROP III 1.4 (2) [G] – Berücksichtigung naturräumliche Gegebenheiten

Die Tabelle 18 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete.

Bei der folgenden Bewertung wird berücksichtigt, dass die rechtliche Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ (DE 3829-301) und damit die Konkretisierung und Festlegung der räumlichen Abgrenzung und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erst im Jahr 2019 durch die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) WF 53 „Asse“ und die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) BR 155 „Remlinger Heerse“ erfolgte. Diese sind wiederum Grundlage für die Managementpläne der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel [1] und der Niedersächsischen Landesforsten [22] sowie für die vorliegende FFH-Verträglichkeitsstudie zur Raumverträglichkeitsprüfung [7]. Hingegen liegt den zeichnerisch ausgewiesenen Vorranggebieten Biotopverbund und Natura 2000, die das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“ zugrunde legen, der Meldestand für die FFH-Gebietsvorschläge zum Zeitpunkt Februar 2006 zugrunde<sup>3</sup>. Daraus folgt, dass es in den zeichnerischen Darstellungen der Vorranggebiete Ungenauigkeiten bzw. Abweichungen von dem rechtlich gesicherten FFH-Gebiet gibt. Die folgende Bewertung legt somit die Verordnungen über das LSG WF 53 „Asse“ und das NSG BR 155 „Remlinger Heerse“, die Managementpläne zum FFH-Gebiet und die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] zugrunde. Auf die genannten Unstimmigkeiten zu den Vorranggebieten wird im Folgenden konkret eingegangen.

Tabelle 18: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete im UG 1

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 3.1.2 02 [Z] Vorranggebiet Biotopverbund	Schacht Asse 5	Es werden ca. 3 ha des VR beansprucht. Die Ausweisung des VR begründet sich in der Ausweisung des FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“, welches gleichzeitig als Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt ist. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] entsteht durch den Vorhabenbestandteil „Schacht Asse 5“ eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aufgrund	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben

<sup>3</sup> Gemäß der Begründung zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 zur Festlegung RROP III 1.3 (1) auf S. 76.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 81
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		der Flächeninanspruchnahme. Schlussfolgernd steht der Vorhabenbestandteil den vorrangig gesicherten Funktionen des VR entgegen.		
	Zuwegung + Energie	Es gibt in der zeichnerischen Darstellung zwar eine kleine Überlagerung mit dem VR, da sich die Ausweisung des VR aber durch das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“ begründet und dieses in der Konkretisierung der rechtlichen Sicherung hier nur die Waldflächen einbezieht und der Vorhabenbestandteil nicht in die Waldflächen eingreift sowie auch im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] durch den Vorhabenbestandteil keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu erwarten ist, steht der Vorhabenbestandteil der Zielstellung des VR nicht entgegen	M3, M15	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Es gibt in der zeichnerischen Darstellung zwar eine kleine Überlagerung mit dem VR, da sich die Ausweisung des VR aber durch das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“ begründet und dieses in der Konkretisierung der rechtlichen Sicherung hier nur die Waldflächen einbezieht und der Vorhabenbestandteil nicht in die Waldflächen eingreift sowie auch im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] durch den Vorhabenbestandteil keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu erwarten ist, steht der Vorhabenbestandteil der Zielstellung des VR nicht entgegen.	M3, M15	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
LROP 3.1.3 02 [Z] RROP III 1.3 (1) [Z] Vorranggebiet Natura 2000	Schacht Asse 5	Es werden ca. 3 ha des VR beansprucht, wodurch im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] durch den Vorhabenbestandteil „Schacht Asse 5“ eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aufgrund der Flächeninanspruchnahme entsteht. Schlussfolgernd steht der Vorhabenbestandteil den vorrangig gesicherten Funktionen des VR entgegen.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben
	Zuwegung + Energie	Es gibt in der zeichnerischen Darstellung zwar eine kleine Überlagerung mit dem VR, da die räumliche und sachliche	M3, M15	Konformität kann voraus-

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 82
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		Abgrenzung des rechtlich gesicherten FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ aber hier nur die Waldflächen einbezieht und der Vorhabenbestandteil nicht in die Waldflächen eingreift sowie auch im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] durch den Vorhabenbestandteil keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu erwarten ist, steht der Vorhabenbestandteil der Zielstellung des VR nicht entgegen.		sichtlich hergestellt werden
	A+Z	Es gibt in der zeichnerischen Darstellung zwar eine kleine Überlagerung mit dem VR, da die räumliche und sachliche Abgrenzung des rechtlich gesicherten FFH-Gebietes Nr. 152 „Asse“ aber hier nur die Waldflächen einbezieht und der Vorhabenbestandteil nicht in die Waldflächen eingreift sowie auch im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [7] durch den Vorhabenbestandteil keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu erwarten ist, steht der Vorhabenbestandteil der Zielstellung des VR nicht entgegen.	M3, M15	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft	Schacht Asse 5	Es werden ca. 2 ha des VR beansprucht. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VR gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP (Kriterien in Tab. III-5) ist anzunehmen, dass dem VR hier die gemäß Waldfunktionskarte [21] ausgewiesenen „Waldschutzgebietsflächen“ zugrunde liegen. Eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung kann somit nicht ausgeschlossen werden.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben
	Zuwegung + Energie	Für den Vorhabenbestandteil kann eine randliche Inanspruchnahme des VR nicht ausgeschlossen werden. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VR gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP (Kriterien in Tab. III-5) ist anzunehmen, dass dem VR hier gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotope zugrunde	M1, M3	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 83
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		liegen. Eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung kann somit nicht ausgeschlossen werden.		
	A+Z	<p>Im Norden des A+Z gibt es in der zeichnerischen Darstellung eine kleine Überlagerung mit dem VR. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VR gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP (Kriterien in Tab. III-5) ist anzunehmen, dass dem VR hier die gemäß Waldfunktionskarte [21] ausgewiesenen „Waldschutzgebietsflächen“ und „Biotop für Tiere und Pflanzen“ zugrunde liegen. Eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung kann somit nicht ausgeschlossen werden. Da der Vorhabenbestandteil aber nicht in die Waldflächen eingreift, steht der Vorhabenbestandteil der Zielstellung dieses VR im Norden des A+Z nicht entgegen.</p> <p>Im Süden des A+Z wird das VR randlich in Anspruch genommen. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VR gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP (Kriterien in Tab. III-5) ist anzunehmen, dass dem VR hier gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotop und nach § 22 NNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile zugrunde liegen. Eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung kann somit nicht ausgeschlossen werden.</p>	M1, M3, M15	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben
RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	Schacht Asse 5	Es wird ca. 1 ha des VB beansprucht. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VB gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP umfasst das VB hier Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung, die nicht als „Vorranggebiet Natura 2000“ (RROP III 1.3 (1) [Z]) oder „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ (RROP III 1.4 (6) [Z]) ausgewiesen sind. Das betrifft hier konkret das LSG WF 53 „Asse“. Entsprechend der Ausführungen zum Schutzgut Landschaft in Kap. 6.9	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 84
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhaben- bestand- teile*	Auswirkungsprognose	Verhinde- rungs-/Ver- ringerungs- maßnahmen	Fachplaneri- sche Bewer- tung der Kon- formität**
		des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] werden jedoch Beeinträchtigungen des LSG WF 53 abgeleitet. Schlussfolgernd steht der Vorhabenbestandteil den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegen.		
	Zuwegung + Energie	Der Vorhabenbestandteil liegt vollständig innerhalb des VB. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VB gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP umfasst das VB hier Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung, die nicht als „Vorranggebiet Natura 2000“ (RROP III 1.3 (1) [Z]) oder „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ (RROP III 1.4 (6) [Z]) ausgewiesen sind. Das betrifft hier konkret das LSG WF 41 „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“. Entsprechend der Ausführungen zum Schutzgut Landschaft in Kap. 6.9 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] werden jedoch Beeinträchtigungen des LSG WF 41 abgeleitet. Schlussfolgernd steht der Vorhabenbestandteil den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegen.	M1, M3	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwä- gungsfähig
	A+Z	Der Großteil des Vorhabenbestandteils liegt innerhalb des VB. Eine konkrete Begründung für die Festlegung dieses VB gibt das RROP jedoch nicht. Gemäß der Begründung zum RROP umfasst das VB hier Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Erholung, die nicht als „Vorranggebiet Natura 2000“ (RROP III 1.3 (1) [Z]) oder „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ (RROP III 1.4 (6) [Z]) ausgewiesen sind. Das betrifft hier konkret das LSG WF 41 „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“. Entsprechend der Ausführungen zum Schutzgut Landschaft in Kap. 6.9 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] werden jedoch Beeinträchtigungen des LSG WF 41 abgelei-	M1, M3	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwä- gungsfähig

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 85
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		tet. Schlussfolgernd steht der Vorhabenbestandteil den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegen.		

### Textliche Festlegungen

RROP III 1.4 (2) [G] Berücksichtigung naturräumliche Gegebenheiten	Schacht Asse 5	Der Standort des neuen Schachtes Asse 5 ist von den geologischen Gegebenheiten abhängig. Durch geologische Vorerkundungen sowie Baugrunduntersuchungen werden die naturräumlichen Gegebenheiten verifiziert und die technische Planung dahingehend ausgelegt und der Grundsatz somit entsprechend berücksichtigt.	M2	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten Parkplatz Ost und die Verkehrswege geprägt, sodass die naturräumlichen Gegebenheiten hier nur noch im begrenzten Maße vorliegen. Die Inanspruchnahme durch die Ertüchtigung der K 513 ist gering und steht dem Grundsatz nicht entgegen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Durch Beschränkung der Inanspruchnahme auf das technisch erforderliche Maß und der Anpassung der technischen Planung an die naturschutzfachlich bedeutenden Lebensräume (im Sinne der ausgewiesenen Vorranggebiete) sowie durch Baugrunduntersuchungen werden die naturräumlichen Gegebenheiten und damit der Grundsatz entsprechend berücksichtigt.	M1, M2, M3	Konformität ist gegeben

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 4 in Kap. 4.4.3.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

## 4.7.4 Landwirtschaft

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft wurde gemäß Tabelle 5 in Kap. 4.4.4.1.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP III 2.1 (6) [G] – Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 86
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

- Textliche Festlegungen
  - o LROP 3.2.1 01 [G] – Erhalt der Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig sowie Erhalt ihrer sozioökonomischen Funktion.

Die Tabelle 19 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft.

Tabelle 19: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landwirtschaft im UG 1

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial)	Schacht Asse 5	Es wird rund 1 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
	Zuwegung + Energie	Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten Parkplatz Ost und die Verkehrswege geprägt, sodass das VB seine Funktion hier im Bestand nicht erfüllt und auch für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht bedeutsam bzw. geeignet ist. Die Inanspruchnahme durch die Erüchtigung der K 513 ist gering und steht dem Grundsatz nicht entgegen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Es werden rund 10 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.2.1 01 [G] Erhalt der Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig sowie Erhalt ihrer sozioökonomischen Funktion	Schacht Asse 5	Der Vorhabenbestandteil hat keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Es werden auf der betroffenen Fläche keine Bewirtschaftungsformen beeinträchtigt, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Der Vorhabenbestandteil hat keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 87
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		Parkplatz Ost und die Verkehrswege geprägt, sodass die sozioökonomische Funktion der Fläche hier im Bestand nicht erfüllt ist und auch für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht bedeutsam bzw. geeignet ist. Die Inanspruchnahme durch die Ertüchtigung der K 513 ist gering und steht dem Grundsatz nicht entgegen.		
	A+Z	Der Vorhabenbestandteil hat keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Es werden auf der betroffenen Fläche keine Bewirtschaftungsformen beeinträchtigt, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

## Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 5 in Kap. 4.4.4.1.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

### 4.7.5 Forstwirtschaft

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft wurde gemäß Tabelle 6 in Kap. 4.4.4.2.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP III 2.2 (4) [G] – Vorbehaltsgebiet Wald
  - o RROP III 2.2 (8) [G] – Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet
  - o RROP III 2.2 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
  - o RROP III 2.2 (10) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen)
- Textliche Festlegungen
  - o LROP 3.2.1 02 [G], RROP III 2.2 (1) [G] – Walderhalt und -mehrung
  - o LROP 3.2.1 03 [G], RROP III 2.2 (3) [G] – Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen
  - o LROP 3.2.1 05 [G] – Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 88
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Die Tabelle 20 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft.

Tabelle 20: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Forstwirtschaft im UG 1

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP III 2.2 (4) [G] Vorbehaltsgebiet Wald	Schacht Asse 5	Es werden rund 2 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
	Zuwegung + Energie	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
	A+Z	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
RROP III 2.2 (8) [G] Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet	Schacht Asse 5	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 210 m	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 70 m	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Das VB mit einer Größe von rund 3,5 ha wird im Umfang von rund 2,8 ha und somit zum überwiegenden Teil beansprucht und kann daher seine vorbehaltlich gesicherten Funktionen nicht mehr erfüllen.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
RROP III 2.2 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes	Schacht Asse 5	Es werden rund 2 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
	Zuwegung + Energie	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
	A+Z	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
RROP III 2.2 (10) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen)	Schacht Asse 5	Es werden rund 3 ha Waldflächen und somit des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
	Zuwegung + Energie	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist und keine Waldflächen betroffen sind	M3, M15	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	Blatt: 89

	A+Z	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist und keine Waldflächen betroffen sind	M3, M15	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.2.1 02 [G] RROP III 2.2 (1) [G] Walderhalt und -mehring	Schacht Asse 5	Es werden rund 2 ha Waldflächen beansprucht, sodass Walderhalt und -mehring hier nicht mehr möglich sind und dadurch dem Grundsatz entgegensteht	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwärgungsfähig
	Zuwegung + Energie	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
	A+Z	VB nicht betroffen, da technische Planung an Grenze des VB angepasst ist	M3, M15	Konformität ist gegeben
LROP 3.2.1 03 [G] RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen	Schacht Asse 5	Der Vorhabenbestandteil nimmt die Waldränder direkt in Anspruch und führt zusätzlich zu akustischen und visuellen Störwirkungen und steht dadurch dem Grundsatz entgegen.	M8	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwärgungsfähig
	Zuwegung + Energie	Der Vorhabenbestandteil grenzt unmittelbar an den Waldrand und führt zu akustischen und visuellen Störwirkungen und steht dadurch dem Grundsatz entgegen.	M8	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwärgungsfähig
	A+Z	Der Vorhabenbestandteil grenzt unmittelbar an den Waldrand und führt zu akustischen und visuellen Störwirkungen und steht dadurch dem Grundsatz entgegen.	M8	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwärgungsfähig
LROP 3.2.1 05 [G] Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen	Schacht Asse 5	In Konkretisierung in RROP III 2.2 (8) [G] (s. o.) kein VB betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	In Konkretisierung in RROP III 2.2 (8) [G] (s. o.) kein VB betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Die Konkretisierung in RROP III 2.2 (8) [G] (s. o.) weist hier ein VB aus, dass zum überwiegenden Teil beansprucht wird und seine vorbehaltlich gesicherten Funktionen nicht mehr erfüllen kann.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwärgungsfähig
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 5 in Kap. 4.4.4.1.2				
** Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben				



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 90
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.7.6 Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften wurde gemäß Tabelle 7 in Kap. 4.4.5.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP III 2.4 (5) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung
  - o RROP III 2.4 (12)/(13) [Z] – Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (Reitweg)
- Textliche Festlegungen
  - o LROP 3.2.3 01 [G] – Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus
  - o RROP III 1.5 (1) [G] – Berücksichtigung Kulturlandschaften, historische Landnutzungsformen/Siedlungsstrukturen, prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale

Die Tabelle 21 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften.

Tabelle 21: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung	Schacht Asse 5	Es werden rund 3 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
	Zuwegung + Energie	Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten Parkplatz Ost ausschließlich als Mitarbeiterparkplatz und die Verkehrswege geprägt, sodass das VB seine Funktion hier im Bestand nicht erfüllt und auch für Erholung und Tourismus nicht bedeutsam bzw. geeignet ist. Eine Beeinträchtigung der vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB durch die Überbauung des Parkplatzes Ost erfolgt somit nicht.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 91
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
	A+Z	Es werden rund 10 ha des VB beansprucht, sodass das Vorhaben den vorbehaltlich gesicherten Funktionen des VB entgegensteht.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben, aber abwägungsfähig
RROP III 2.4 (12)/(13) [Z] Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (Reitweg)	Schacht Asse 5	VR nicht betroffen, da Entfernung ca. 230 m	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Das VR verläuft im Norden des Höhenzuges Asse von Groß Denkte an der Asseburg vorbei in Richtung Groß Vahlberg und von hier nach Süden zur K 513 und dann nach Osten in Richtung Klein Vahlberg. Die Erreichbarkeit des VR ist somit unabhängig von der K 513 aus Richtung Süden, sodass die geplante Unterbrechung der K 513 die Erreichbarkeit des VR nicht eingeschränkt. Das VR selbst wird nicht unterbrochen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	VR nicht betroffen, da Entfernung ca. 710 m	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 3.2.3 01 [G] Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus	Schacht Asse 5	Inanspruchnahme von ca. 1,3 ha Waldflächen mit besonderen Erholungsfunktionen (Erholungszone) [21], aber da nur eine randliche Inanspruchnahme erfolgt und weitere Erholungszonen im Höhenzug Asse vorhanden sind, sodass keine wesentliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen erfolgt.  Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm [18] sind nicht betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten Parkplatz Ost ausschließlich als Mitarbeiterparkplatz und die Verkehrswege geprägt, sodass hier keine Erholungsfunktionen gegeben sind.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Inanspruchnahme von ca. 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, aber keine Betroffenheit von Wanderwegen oder Flächen mit ausgewiesenen Erholungsfunktionen, sodass keine wesentliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktionen erfolgt.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 92
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm [18] sind nicht betroffen.		
RROP III 1.5 (1) [G] Berücksichtigung Kulturlandschaften, historische Landnutzungsformen/Siedlungsstrukturen, prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale	Schacht Asse 5	Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm [18] sind nicht betroffen. Historische Landnutzungsformen, Siedlungsstrukturen und Naturdenkmale sind ebenfalls nicht betroffen.  Als prägende Landschaftsstrukturen werden rund 2 ha Wald beansprucht, wobei aufgrund der Beschränkung der Inanspruchnahme auf das technisch erforderliche Maß der Festlegung entsprochen wird. Zumal nur eine randliche Inanspruchnahme erfolgt und die Waldflächen als gesamtheitliche Landschaftsstruktur nicht beeinträchtigt wird.	M1	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Die gegenwärtige Nutzung ist durch den asphaltierten Parkplatz Ost und die Verkehrswege geprägt, sodass hier keine historische Landnutzungsformen, prägende Landschaftsstrukturen oder Naturdenkmale vorhanden sind.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm [18] sind nicht betroffen. Historische Landnutzungsformen, Siedlungsstrukturen und Naturdenkmale sind ebenfalls nicht betroffen.  Als prägende Landschaftsstrukturen werden randlich Gebüschstrukturen beansprucht, die gesamtheitliche Landschaftsstruktur bleibt aber erhalten.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 7 in Kap. 4.4.5.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 93
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.7.7 Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz wurde gemäß Tabelle 8 in Kap. 4.4.6.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o LROP 3.2.4 09 [Z], RROP III 2.5.2 (6) [Z] – Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Textliche Festlegungen
  - o RROP III 2.5.2 (4) [G] – Minimierung Flächenversiegelungen/Entsiegelungen/Versickerung Niederschlagswasser vor Ort
  - o BRPH II 1.3 [Z] – Erhalt Wasserversickerungs- und -rückhaltevermögen des Bodens, soweit es hochwassermindernd wirkt.

Die Tabelle 22 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz.

Tabelle 22: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 3.2.4 09 [Z] RROP III 2.5.2 (6) [Z] Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	Schacht Asse 5	Eine rechtliche Sicherung des VR durch das WHG bzw. NWG gibt es aktuell nicht. Der Bereich des Schachtes Asse 5 liegt ca. 1,4 km vom VR entfernt, sodass es nicht direkt betroffen ist.  Die vorhabenbedingte Versiegelung führt zu keinen negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt. Stoffeinträge werden durch Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und weiteren Schutzvorkehrungen vermieden. Während des Teufverfahrens werden der Einsatz von Bohrspülungen auf ein Minimum begrenzt und unkontrollierte Stoffeinträge durch Überwachungssysteme verhindert. Zudem wird der abgeteufte Schacht unmittelbar nachlaufend abgedichtet, sodass mögliche Wasserwegsamkeiten nur von kurzer Dauer sind. Auf die Ausführungen zum Schutzgut	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 94
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhaben- bestand- teile*	Auswirkungsprognose	Verhinde- rungs-/Ver- ringerungs- maßnahmen	Fachplaneri- sche Bewer- tung der Kon- formität**
		Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] wird verwiesen.		
	Zuwegung + Energie	<p>Eine rechtliche Sicherung des VR durch das WHG bzw. NWG gibt es aktuell nicht. Der Bereich der Zuwegung liegt in nächster Entfernung ca. 700 m vom VR entfernt, sodass es nicht direkt betroffen ist.</p> <p>Die vorhabenbedingte Versiegelung führt zu keinen negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt. Stoffeinträge werden durch Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und weiteren Schutzvorkehrungen vermieden. Auf die Ausführungen zum Schutzgut Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] wird verwiesen.</p>	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	<p>Eine rechtliche Sicherung des VR durch das WHG bzw. NWG gibt es aktuell nicht. Die A+Z liegt ca. 1,4 km vom VR entfernt, sodass es nicht direkt betroffen ist.</p> <p>Die vorhabenbedingte Versiegelung führt zu keinen negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt. Stoffeinträge werden durch Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und weiteren Schutzvorkehrungen vermieden. Auf die Ausführungen zum Schutzgut Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] wird verwiesen.</p>	M9	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP III 2.5.2 (4) [G] Minimierung Flächenversie- gelungen/Ent- siegelungen/ Versickerung Niederschlags- wasser vor Ort	Schacht Asse 5	Die Versiegelung ist auf das unvermeidliche Maß begrenzt und nicht geeignet, negative Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu verursachen, auch wenn Entsiegelungen und eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]).	M1	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 95
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
	Zuwegung + Energie	Durch die Nutzung der vorhandenen Zuwegung und des bereits versiegelten Parkplatzes Ost wird die Versiegelung auf das erforderliche Maß reduziert und ist nicht geeignet, negative Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu verursachen, auch wenn Entsiegelungen und eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]).	M1, M3	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Durch die Kombination der Abfallbehandlungsanlage und dem Zwischenlager in einem Gebäudekomplex wird die Versiegelung auf das erforderliche Maß reduziert und ist nicht geeignet, negative Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu verursachen, auch wenn Entsiegelungen und eine Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Wasser in Kap. 6.6 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]).	M1	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
BRPH II 1.3 [Z] Erhalt Wasser- versickerungs- und -rückhalte- vermögen des Bodens, soweit es hochwasser- mindernd wirkt	Schacht Asse 5	Durch den Vorhabenbestandteil wird - Mittlere Braunerde (B3) - Mittlere Pararendzina (Z3) beansprucht (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]). Gemäß NIBIS [15] besitzen diese Bodentypen eine hohe bzw. sehr hohe Empfindlichkeit gegen Wassererosion, d. h. sie wirken nicht hochwasser-mindernd.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Durch den Vorhabenbestandteil wird - Flache Parabraunerde (L2) - Mittlere Braunerde (B3) - Tiefer Regosol (Q4) - Mittlere Tschernosem-Parabraunerde (T-L3) - Tiefer Tschernosem-Pseudogley (T-S4)	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 96
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		- Tiefer Kolluvisol (K4) - Mittlere Pseudogley-Tschernosem-Parabraunerde (S-T-L3) beansprucht (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]). Gemäß NIBIS [15] besitzen diese Bodentypen eine hohe bzw. sehr hohe Empfindlichkeit gegen Wassererosion, d. h. sie wirken nicht hochwassermindernd.		
	A+Z	Durch den Vorhabenbestandteil wird - Flache Parabraunerde (L2) - Mittlerer Pelosol (D3) - Flache Pelosol-Braunerde (D-B2) beansprucht (vgl. Ausführungen zum Schutzgut Boden in Kap. 6.5 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6]). Gemäß NIBIS [15] besitzen diese Bodentypen eine sehr hohe Empfindlichkeit gegen Wassererosion, d. h. sie wirken nicht hochwassermindernd.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

## Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 8 in Kap. 4.4.6.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

## 4.7.8 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr wurde gemäß Tabelle 9 in Kap. 4.5.1.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP IV 1.3 (2) [Z] – Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke
- Textliche Festlegungen
  - o LROP 4.1.2 04/05 [Z] – Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke.

Die Tabelle 23 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 97
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 23: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 1.3 (2) [Z] Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke	Schacht Asse 5	VR nicht betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Eine Nutzung der Grubenanschlussbahn würde nur während der Bauphase erfolgen und max. 36 Wagons pro Tag umfassen (entspricht 1 – 2 Güterzüge), so dass eine Einbindung in den Nahverkehrstakt der DB im VR (Eisenbahnstrecke Wolfenbüttel – Oschersleben) als unproblematisch eingestuft wird und das VR nicht beeinträchtigt wird.	M5	Konformität ist gegeben
	A+Z	VR nicht betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 4.1.2 04/05 [Z] (konkretisiert in RROP IV 1.3 (2) [Z]) Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke	Schacht Asse 5	In Konkretisierung in RROP IV 1.3 (2) [Z] (s. o.) kein VR betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	In Konkretisierung in RROP IV 1.3 (2) [Z] (s. o.) ergibt sich keine Einschränkung des VR durch eine vorübergehende Nutzung der Grubenanschlussbahn mit Einbindung in den Nahverkehrstakt der DB.	M5	Konformität ist gegeben
	A+Z	In Konkretisierung in RROP IV 1.3 (2) [Z] (s. o.) kein VR betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 9 in Kap. 4.5.1.2				
** Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben				

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 98
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.7.9 Straßenverkehr

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr wurde gemäß Tabelle 10 in Kap. 4.5.2.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o LROP 4.1.3 02/03 [Z], RROP IV 1.4 (2) [Z] – Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
  - o RROP IV 1.4 (2) [Z] – Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung
- Textliche Festlegungen
  - o RROP IV 1.4 (1) [G] – regional und überregional bedeutsames Straßennetz

Die Tabelle 24 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr.

Tabelle 24: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Straßenverkehr im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
LROP 4.1.3 02/03 [Z]	Schacht Asse 5	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,5 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
RROP IV 1.4 (2) [Z] Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße	Zuwegung + Energie	Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung [8] beträgt die prognostizierte Verkehrsstärke im VR (B 79) während der Bauphase max. 6.730 Kfz/24 h und max. 570 Lkw/24 h bzw. während der Betriebsphase max. 6.670 Kfz/24 h und max. 500 Lkw/24 h. Diese Verkehrsbelastung liegt damit auf einem für Bundesstraßen niedrigem Niveau [28].	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 1,6 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
RROP IV 1.4 (2) [Z] Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	Schacht Asse 5	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 3,8 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung [8] wird im VR (L 627) eine Verkehrszunahme von max. 30 Kfz/24 h prognostiziert, die somit vernachlässigbar gering ist und in den täglichen Verkehrsschwankungen untergeht. Eine Zunahme des Lkw-Verkehrs im VR (L 627) wird nicht prognostiziert.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 99
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
	A+Z	VB nicht betroffen, da Entfernung ca. 3,1 km	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

### Textliche Festlegungen

RROP IV 1.4 (1) [G] regional und überregional bedeutsames Straßennetz	Schacht Asse 5	Keine Betroffenheit von regionalen und überregional bedeutsamen Straßennetzen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Die geplante Unterbrechung der K 513 unterbricht die Verbindung zwischen Remlingen und Groß Vahlberg. Die Erreichbarkeit beider Ortschaften ist über die bestehenden südlich und östlich gelegenen Kreisstraßen K 20 und K 21 gewährleistet. Diese Verkehrsverbindung beträgt ca. 5,7 km im Vergleich zur Verbindung über die K 513 von ca. 3,6 km. Die Erreichbarkeit des Grundzentrums Remlingen aus Richtung Groß Vahlberg ist somit auch mit Umsetzung des Vorhabens ohne Einschränkungen gegeben, zumal diese Erreichbarkeit auch derzeit nur per motorisierter Fahrzeuge (untergeordnet per Fahrrad) gegeben ist. Der Unterschied in der Fahrzeit beträgt ca. 1 - 2 min.  Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung [8] wird die höchste Verkehrsstärke während der Bauzeit auf der K 20 nördlich von Remlingen im Abschnitt zwischen der B 79 und der K 513 mit max. 2.940 Kfz/24 h bzw. max. 460 Lkw/24 h prognostiziert. Diese Verkehrsbelastung liegt damit auf einem für ländliche Gebiete üblichen Niveau [28].	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Keine Betroffenheit von regionalen und überregional bedeutsamen Straßennetzen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 10 in Kap. 4.5.2.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 100
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.7.10 Energie

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie wurde gemäß Tabelle 11 in Kap. 4.5.3.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP IV 3.3 (3) [Z] – Vorranggebiet Leitungstrasse
- Textliche Festlegungen
  - o LROP 4.2.1 01 [G] – Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung
  - o LROP 4.2.2 04/07 [Z] – Vorranggebiet Leitungstrasse.

Die Tabelle 25 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie.

Tabelle 25: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Energie im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 3.3 (3) [Z] Vorranggebiet Leitungstrasse	Schacht Asse 5	VR nicht betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Das Umspannwerk wird in das VR (110-kV-Leitung nördlich Remlingen) angebunden. Durch die Abstimmung mit dem Netzbetreiber können jedoch frühzeitig ggf. erforderliche Baumaßnahmen in der Planung berücksichtigt werden, sodass von keinen Beeinträchtigungen des VR auszugehen ist.	M5	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	VR nicht betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
LROP 4.2.1 01 [G] Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung	Schacht Asse 5	Sowohl über als auch unter Tage ist eine Modernisierung und Elektrifizierung der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen (z. B. Heizungsanlagen) vorgesehen. Die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. durch Photovoltaik am Standort, wird unter Berücksichtigung der atom- bzw. bergrechtlichen Umsetzbarkeit im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geprüft.	M8	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 101
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
	Zuwegung + Energie	Es ist eine Modernisierung und Elektrifizierung der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen (z. B. Heizungsanlagen) vorgesehen. Die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. durch Photovoltaik am Standort, wird unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geprüft.	M8	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	Es ist eine Modernisierung und Elektrifizierung der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen (z. B. Heizungsanlagen) vorgesehen. Die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. durch Photovoltaik am Standort, wird unter Berücksichtigung der atomrechtlichen Umsetzbarkeit im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geprüft.	M8	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
LROP 4.2.2 04/07 [Z] (konkretisiert in RROP IV 3.3 (3) [Z]) Vorranggebiet Leitungstrasse	Schacht Asse 5	In Konkretisierung in RROP IV 3.3 (3) [Z] (s. o.) kein VR betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	In Konkretisierung in RROP IV 3.3 (3) [Z] (s. o.) ergibt sich keine Einschränkung des VR bei einer frühzeitigen Abstimmung mit dem Netzbetreiber.	M5	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	A+Z	In Konkretisierung in RROP IV 3.3 (3) [Z] (s. o.) kein VR betroffen.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 11 in Kap. 4.5.3.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

## 4.7.11 Abwasserbeseitigung

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung wurde gemäß Tabelle 12 in Kap. 4.5.4.1.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen
  - o RROP IV 4 (2) [Z] – Vorranggebiet Zentrale Kläranlage
- Textliche Festlegungen
  - o RROP IV 4 (4) [Z] – ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und schadlose Abwasserbeseitigung; keine Beeinträchtigung von Gewässern



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 102
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

- RROP IV 4 (6) [G] – umweltverträglichen Umgang mit dem Regenwasser.

Die Tabelle 26 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung.

Tabelle 26: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Abwasserbeseitigung im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Zeichnerische (einschließlich textliche) Festlegungen</b>				
RROP IV 4 (2) [Z] Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	Schacht Asse 5	Prozessbedingtes Abwasser fällt nicht an. Anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort behandelt und oberirdisch abgeleitet. Es wird somit nur reguläres Sanitärabwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet und somit dem VR zugeführt.	M5	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Prozess- oder Sanitärabwasser fallen nicht an. Anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort behandelt und oberirdisch abgeleitet.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Prozessbedingtes Abwasser kann vor Ort nicht behandelt werden und wird entsorgt. Anfallendes Niederschlagswasser wird vor Ort behandelt und oberirdisch abgeleitet. Es wird somit nur reguläres Sanitärabwasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet und somit dem VR zugeführt.	M5	Konformität ist gegeben
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP IV 4 (4) [Z] ordnungsge- mäßige Abwas- serbehandlung und schadlose Abwasserbesei- tigung; keine Beeinträchti- gung von Ge- wässern	Schacht Asse 5	Prozessbedingtes Abwasser fällt nicht an. Reguläres Sanitärabwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Anfallendes Niederschlagswasser wird gefasst, ggf. behandelt und oberirdisch abgeleitet, sodass nur unschädliches Wasser in oberirdische Gewässer gelangt. Bei stärkeren Regenereignissen wird die Ableitung gedrosselt, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Prozess- oder Sanitärabwasser fallen nicht an. Anfallendes Niederschlagswasser wird gefasst, ggf. behandelt und	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 103
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		oberirdisch abgeleitet, sodass nur unschädliches Wasser in oberirdische Gewässer gelangt. Bei stärkeren Regenereignissen wird die Ableitung gedrosselt, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.		
	A+Z	Prozessbedingtes Abwasser kann vor Ort nicht behandelt werden und wird entsorgt. Reguläres Sanitärabwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Anfallendes Niederschlagswasser wird gefasst, ggf. behandelt und oberirdisch abgeleitet, sodass nur unschädliches Wasser in oberirdische Gewässer gelangt. Bei stärkeren Regenereignissen wird die Ableitung gedrosselt, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
RROP IV 4 (6) [G] umweltverträgliche Umgang mit dem Regenwasser	Schacht Asse 5	Entsprechend den vorherigen Ausführungen zu RROP IV 4 (4) [Z] wird nur unschädliches Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer geleitet, welches bei stärkeren Regenereignissen gedrosselt wird, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	Zuwegung + Energie	Entsprechend den vorherigen Ausführungen zu RROP IV 4 (4) [Z] wird nur unschädliches Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer geleitet, welches bei stärkeren Regenereignissen gedrosselt wird, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Entsprechend den vorherigen Ausführungen zu RROP IV 4 (4) [Z] wird nur unschädliches Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer geleitet, welches bei stärkeren Regenereignissen gedrosselt wird, sodass die Einleitgewässer nicht überlastet werden.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 12 in Kap. 4.5.4.1.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 104
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 4.7.12 Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung

Für folgende raumordnerische Festlegungen für das Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung wurde gemäß Tabelle 13 in Kap. 4.5.4.4.2 ein Konfliktpotenzial durch das Vorhaben abgeleitet:

- Textliche Festlegungen
  - o RROP IV 7.1 (1)/(4) [G] – Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen durch geeignete Planungen und Maßnahmen; Minimierung des Restrisikos

Die Tabelle 27 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung.

Tabelle 27: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit dem Erfordernis der Raumordnung bzgl. Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung im UG 2

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verringerungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
<b>Textliche Festlegungen</b>				
RROP IV 7.1 (1)/(4) [G] Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen durch geeignete Planungen und Maßnahmen; Minimierung des Restrisikos	Schacht Asse 5	Für die Genehmigung der Rückholung wird die BGE nachweisen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 Abs. 2 AtG erfüllt werden. Für den bestimmungsgemäßen Betrieb wird die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 AtG) nachgewiesen. Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere die Einhaltung der Dosisgrenzwerte gemäß der StrlSchG und StrlSchV, werden im erforderlichen Genehmigungsverfahren auf Basis von Sicherheitsanalysen nachgewiesen. Damit ist gewährleistet, dass durch den Umgang mit radioaktiven Stoffen keine Umweltauswirkungen durch Störfälle, Unfälle oder Katastrophen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Auf die Ausführungen in Kap. 4.7 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [6] wird verwiesen.  Zudem liegt der Vorhabenbestandteil mit ca. 950 m in weiter Entfernung zu den nächstgelegenen Siedlungsbereichen,	M2	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 105
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Festlegungen	Vorhaben- bestand- teile*	Auswirkungsprognose	Verhinde- rungs-/Ver- ringerungs- maßnahmen	Fachplaneri- sche Bewer- tung der Kon- formität**
		wodurch der Festlegung entsprochen wird.		
	Zuwegung + Energie	<p>Der Vorhabenbestandteil hat keine atomrechtliche Relevanz und besitzt somit keine Potenzial zur Verursachung von Katastrophenfällen.</p> <p>Die geplante Unterbrechung der K 513 unterbricht die Verbindung zwischen Remlingen und Groß Vahlberg. Die Erreichbarkeit beider Ortschaften ist über die bestehenden südlich und östlich gelegenen Kreisstraßen K 20 und K 21 gewährleistet. Diese Verkehrsverbindung beträgt ca. 5,7 km im Vergleich zur Verbindung über die K 513 von ca. 3,6 km. Der Unterschied in der Fahrzeit beträgt ca. 1 - 2 min. Die Erreichbarkeit beider Ortschaften ist somit auch mit Umsetzung des Vorhabens ohne Einschränkungen gegeben.</p>	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	<p>Für die Genehmigung der Rückholung wird die BGE nachweisen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen des § 9 Abs. 2 AtG erfüllt werden. Die Norm enthält sowohl Anforderungen an die Anlage selbst, an den Betreiber der Anlage sowie an die notwendige Risikovor-sorge. Für den bestimmungsgemäßen Betrieb und die zu unterstellenden Stör-fälle wird die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach dem Stand von Wis-senschaft und Technik (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 AtG) nachgewiesen. Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen, insbe-sondere die Einhaltung der Dosisgrenz-werte gemäß der StrlSchG und StrlSchV, werden im erforderlichen Ge-nehmigungsverfahren auf Basis von Si-cherheitsanalysen nachgewiesen. Die Anlagenplanung erfolgt zudem unter Einhaltung der Anforderungen der SEWD-Richtlinie Sonstige radioaktive Stoffe. Vor diesem Hintergrund sind keine Umweltauswirkungen durch Stör-fälle, Unfälle oder Katastrophen im Sinne des UVPG zu erwarten. Auf die Ausführungen in Kap. 4.7 des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umwelt-auswirkungen [6] wird verwiesen.</p>	M2, M3	Konformität ist gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 106

Festlegungen	Vorhabenbestandteile*	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität**
		Zudem liegt der Vorhabenbestandteil mit ca. 1,1 km in weiter Entfernung zu den nächstgelegenen Siedlungsbereichen, wodurch der Festlegung entsprochen wird.		

### Legende

\* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 13 in Kap. 4.5.4.4.2

\*\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 107
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 5 Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen/Maßnahmen

### 5.1 Datengrundlage und Methodik der Bewertung

#### 5.1.1 Erhebung weiterer Erfordernisse und Planungen/Maßnahmen

Innerhalb des UG 2 liegen die im Folgenden aufgeführten anderen raumbedeutsamen Planungen. Andere raumbedeutsame Maßnahmen gibt es derzeit im UG 2 nicht.

#### Bundesverkehrswegeplan 2030

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 [11] stellt die Gesamtstrategie für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahre dar. Er betrachtet sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte im Bereich der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße. Kernanliegen des Bundesverkehrswegeplans ist der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten.

#### Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig

Der Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig [25] schreibt die regionale Verkehrsplanung von Bus und Bahn für einen Zeitraum von 5 Jahren fest. Der Nahverkehrsplan trifft Aussagen zur aktuellen Situation im ÖPNV und zum vorhandenen Angebot. Zudem definiert er Zielsetzungen zur Verbesserung des ÖPNV und formuliert konkrete Maßnahmen. Der aktuelle Nahverkehrsplan trat am 01.01.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit bis 31.12.2024.

#### Bundesbedarfsplan zum Ausbau des Stromnetzes

Das Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz – BBPIG) legt in Anlage 1 Vorhaben fest, für die die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze bestehen. Eine besondere Rolle spielen dabei die länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Vorhaben. Deren Genehmigungsverfahren erfolgen in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).

Das UG 1 wird durch das länderübergreifende Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) [12] berührt.

#### Flächennutzungspläne

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde oder Stadt, der die gewollten und für die einzelnen Flächen differenzierten, städtebaulichen Nutzungen enthält.



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 108

Aus den zeichnerischen und textlichen Darstellungen des FNP sind keine Rechtsansprüche herzu-  
leiten. Er stellt jedoch für die Verwaltung und andere Behörden ein behördenverbindliches, pla-  
nungsbindendes Programm dar. Um für Planungssicherheit zu sorgen, ist der FNP entsprechend  
der städtebaulichen Absichten und raumordnerischen übergeordneten Planungen anzupassen.

## Bebauungspläne

Für einzelne Baugebiete ist jeweils ein regelnder Bebauungsplan aufzustellen. Er enthält Festset-  
zungen, die die Art und das Maß der baulichen Nutzung, des überbaubaren Bereiches und der Ver-  
kehrsflächen betreffen. Erst ein rechtskräftiger Bebauungsplan berechtigt den Bauherrn zur Bebau-  
ung einzelner Baugrundstücke unter Einhaltung der darin festgelegten rechtlichen und verbindlichen  
Schranken für die Bebauung.

### 5.1.2 Methodik der Abstimmung/Konformitätsbewertung

Die Beurteilung der raumbedeutsamen Auswirkungen auf die anderen raumbedeutsamen Planun-  
gen und der abschließende Vorschlag zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der Vorhabenbe-  
standteile und des Gesamtvorhabens erfolgt über die Abstufung:

- Konformität ist gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Festlegungen der anderen raumbe-  
deutsamen Planungen vereinbar
- Keine Konformität gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Festlegungen der anderen raum-  
bedeutsamen Planungen nicht vereinbar (entweder ist dann ein Änderungsverfahren der an-  
deren raumbedeutsamen Planung (z. B. der Bauleitplanung) erforderlich oder es ist auf Basis  
von Abstimmungsprozessen eine Konformität zwischen beiden Planungen (z. B. bei anderen  
gesetzlich verankerten Vorhabenplanungen) herzustellen).

## 5.2 Infrastrukturvorhaben

### 5.2.1 Bestandserhebung

#### Bundesverkehrswegeplan 2030 [11]

Die Bundesstraße B 79 ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030. Der Plan enthält aktuell  
allerdings nur Bauprojekte für die Stadt Wolfenbüttel und die Gemeinde Athenstedt, für die jeweils  
Ortsumfahrungen vorgesehen sind. Innerhalb des UG 2 liegen keine Vorhaben des Bundesver-  
kehrswegplans 2030.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 109

## Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig [25]

Der Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig ist die im Norden des UG 2 verlaufende Eisenbahnstrecke zwischen Wolfenbüttel und Schöppenstedt enthalten. Die für die Eisenbahnstrecke vorgesehenen Maßnahmen (z. B. barrierefreier Ausbau der Haltepunkte) werden durch das Vorhaben nicht berührt. Eine Busverbindung entlang der K 513 gibt es nicht.

## Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) [12]

Sowohl das UG 1 als auch UG 2 werden durch das länderübergreifende Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) berührt, welches den Neubau einer 380-kV-Wechselstromleitung in neuer Trasse vorsieht. Ab Adersheim bis Twieflingen verläuft der vorgeschlagene Trassenkorridor gebündelt mit der bestehenden 110-kV-Freileitung, die sich u. a. im Bereich zwischen der Schachanlage Asse II und der Ortschaft Remlingen erstreckt. Im Zuge des Vorhabens der Rückholung ist eine Einbindung in die 110-kV-Freileitungstrasse vorgesehen, nicht aber in die geplante 380-kV-Wechselstromleitung..

### **5.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials**

Durch das Vorhaben werden keine Festlegungen des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig berührt.

Im Zuge des Vorhabens der Rückholung ist eine Einbindung in die bestehende 110 kV-Freileitung vorgesehen, für die durch den aktuellen Netzbetreiber Avacon Netz GmbH ein Masttausch erforderlich wäre. Wenn im Zuge des Vorhabens Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter) eine neue 380-kV-Wechselstromleitung errichtet wird, können sich potenziell Schnittstellen zwischen beiden Planungsvorhaben bzgl. möglicher Bauausführungen ergeben. Der Betrieb beider Freileitungen erfolgt jedoch unabhängig voneinander, sodass von keinen Konflikten auszugehen ist.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit Infrastrukturvorhaben.

### **5.3 Kommunale Bauleitplanungen im Untersuchungsgebiet**

#### **5.3.1 Vorbereitende Bauleitplanungen**

##### **5.3.1.1 Bestandserhebung**

Da Flächennutzungspläne keine verbindlichen Bauleitplanungen darstellen, werden die Darstellungen im Weiteren auf den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 110

[24] beschränkt, die im UG 1 für das Vorhaben relevant sein können. Der Geltungsbereich des FNP der Samtgemeinde Sickte wird nicht durch das Vorhaben berührt.

Der FNP der Samtgemeinde Elm-Asse weist Flächen mit wohnbaulicher und gemischter Nutzung überwiegend innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen der Ortschaften aus. Weitere Siedlungserweiterungen für wohnbauliche und gemischte Nutzung sieht der FNP nur vereinzelt und in geringem Maße vor, z. B. in den Ortschaften Semmenstedt und Sottmar.

Es werden vereinzelte gewerbliche Bauflächen in den Ortschaften Remlingen, Semmenstedt, Wittmar und Groß Denkte ausgewiesen. Das Betriebsgelände der Schachanlage Asse II einschließlich des Parkplatzes Ost ist als Sonderbaufläche „Schacht Asse II“ ausgewiesen. Die Sonderbaufläche „Innovations- und Kompetenzcampus“ in Remlingen liegt teilweise im UG 1. Weitere Sonderbauflächen befinden sich in den Ortschaften Semmenstedt, Klein Biewende, Sottmar und Klein Vahlberg.

Auf der Vorhabenfläche im Bereich des geplanten Schachtes Asse 5 enthält der FNP der Samtgemeinde Elm-Asse ausschließlich Flächenausweisungen für Wald. Für die Freifläche „Am Kuhlager“ inmitten des Höhenzuges Asse, auf denen der Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager geplant wird, gibt es hingegen keinerlei Festlegungen im FNP.

Weiterhin sind im FNP der Samtgemeinde Elm-Asse lokale Naherholungsmöglichkeiten und Freizeitangebote lokalisiert. Innerhalb des UG 1 (und UG 2) gibt es keine kulturellen Einrichtungen. Sportplätze finden sich in den Ortschaften Groß Denkte, Wittmar, Remlingen, Klein Biewende, Groß Biewende, Semmenstedt, Berklingen und Groß Vahlberg. In den Ortschaften Wittmar, Remlingen, Groß Denkte, Groß Biewende, Timmern, Semmenstedt, Bansleben und Eilum sind weiterhin Spielplätze vorhanden. Freibäder bzw. Badeplätze gibt es in den Ortschaften Remlingen, Groß Denkte und Groß Biewende. Dauerkleingärten liegen in der Ortschaft Groß Denkte. Weiterhin ist in Wittmar ein Festplatz vorhanden. Reitvereine gibt es in Semmenstedt und Groß Denkte, Schützenvereine in Semmenstedt und Wittmar.

Die Grubenanschlussbahn und die Bahnstrecke Wolfenbüttel – Oschersleben sind im FNP der Samtgemeinde Elm-Asse als „Bahnanlagen“ verzeichnet. Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden als „Sonstige überörtliche und örtliche Straßen“ ausgewiesen.

Flächen für die Abwasserbeseitigung sind für die Kläranlagen Wittmar und Groß Biewende sowie für die Biomasseanlage nördlich von Sottmar ausgewiesen. In den Ortschaften Klein Vahlberg, Berklingen, Groß Vahlberg, Bansleben und Eilum, sind mehrere kleine Elektrizitätsversorgungsanlagen verzeichnet. Zudem verlaufen im Bereich zwischen Klein Vahlberg, Berklingen und Bansleben mehrere unterirdische Hauptwasserleitungen. In Groß Denkte, Semmenstedt, Klein Vahlberg, Berklingen, Bansleben und Eilum sind Versorgungsanlagen „Wasser“ verzeichnet. Die bereits genannten 110 kV-Hochspannungsleitung sowie der Windpark Remlingen sind ebenfalls im FNP verzeichnet.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 111
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Die bereits genannte Gasleitung ist hingegen nicht dargestellt. Erweiterungen von Flächen für die Ver- und Entsorgung sind im FNP im UG 1 (und UG 2) nicht vorgesehen.

Ein Großteil des Höhenzuges Asse bis zur Ortschaft Groß Denkte wird als „Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“ gekennzeichnet. Entgegen den Angaben im NIBIS des LBEG sind im FNP jedoch weder Erdfallgebiete noch Einzelerdfälle im Bereich des Höhenzuges Asse verzeichnet.

### 5.3.1.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des FNP der Samtgemeinde Elm-Asse. Die Schachanlage Asse II einschließlich des Parkplatzes Ost ist als Sonderbaufläche im FNP ausgewiesen. Durch das Vorhaben werden Flächen in Anspruch genommen, die bisher nicht im FNP für eine solche Nutzung vorgesehen sind.

Die Tabelle 28 fasst zusammen, durch welche Vorhabenbestandteile Konflikte mit den vorbereitenden Bauleitplanungen im UG 1 entstehen. Die Auswirkungsprognose und Konformitätsbewertung des Vorhabens mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans erfolgen in Kap. 5.4.

Tabelle 28: Konfliktpotenzial mit vorbereitenden Bauleitplanungen im UG 1 mit den Vorhabenbestandteilen

Flächennutzungspläne		Konfliktpotenzial mit den Vorhabenbestandteilen*		
FNP	Festsetzung	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
FNP Samtgemeinde Elm-Asse	Flächen für Wald	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt	kein Konflikt (keine Flächenausweisung im FNP in diesem Bereich)
	Flächen für die Landwirtschaft	kein Konflikt	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (keine Flächenausweisung im FNP in diesem Bereich)
	Straßenverkehrsflächen	kein Konflikt	Flächeninanspruchnahme	kein Konflikt (keine Flächenausweisung im FNP in diesem Bereich)
<b>Legende</b>				
* Vorhabenbestandteile s. Erläuterungen in Tabelle 2 in Kap. 4.3.2				

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 112
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 5.3.2 Verbindliche Bauleitplanungen

### 5.3.2.1 Bestandserhebung

Da Bebauungspläne einen sehr engen Geltungsbereich besitzen, erfolgt im Weiteren eine räumliche getrennte Betrachtung der im UG 1 und im UG 2 gelegenen B-Pläne. In der Tabelle 29 sind die im UG 1 befindlichen verbindlichen B-Pläne zusammengefasst. Diese liegen ausschließlich in der Gemeinde Remlingen. Ergänzend sind die Angaben zur festgesetzten Nutzung und zum aktuell vorhandenem Bebauungsgrad enthalten. In der Tabelle 30 sind die im UG 2 befindlichen verbindlichen B-Pläne zusammengefasst bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet.

Tabelle 29: Übersicht über die im UG 1 befindlichen verbindlichen Bebauungspläne (Gemeinde Remlingen) [14]

B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Jahr	Nutzung	Bebauung
26/7	Im Gutsgarten II	1995	allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete	ja
26/S1	Veränderungssperre BP Re-Ma-Tec			ja
26/4	Flur 4 - Am Ammerbeek	1965	reines Wohngebiet	ja
26/4_2 Aend	Flur 4 - Am Ammerbeek	1973	reines Wohngebiet	ja
26/4_3 Aend	Flur 4 - Am Ammerbeek	1998	reines Wohngebiet	ja

Tabelle 30: Übersicht über die im UG 2 befindlichen verbindlichen Bebauungspläne [14]

B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Jahr	Nutzung	Bebauung
<b>Remlingen</b>				
26/9_II	Windenergieanlagen-Asse	1999	sonstige Sondergebiete Windenergieanlagen	ja
26/11	Pfarrgarten	2005	allgemeine Wohngebiete	ja
26/13	Nahversorger Remlingen	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		nein
26/8	Remlingen-Südwest	1997	allgemeine Wohngebiete	ja
26/6	Im Gutsgarten	1980	allgemeine Wohngebiete	teilweise
<b>Semmenstedt</b>				
29/12	Windenergie Südwest	2007	Sondergebiete, Windenergie	ja
29/9	Windkraftanlagen	2000	sonstige Sondergebiete Windenergieanlagen	ja
29/11	Windenergie östlicher Bereich	2007	Sondergebiete, Windenergie	ja

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 113
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Jahr	Nutzung	Bebauung
29/7	Semmenstedt zugl.1. Änderung An Alten Mühle	1995	allgemeine Wohngebiete	teilweise
29/10	Auf der Steinförde	2002	allgemeine Wohngebiete, Mischgebiet	ja
29/7_1Aend	Semmenstedt-West zugl. 3. Änderung an der Alten Mühle	1998	allgemeine Wohngebiete	ja
29/6	An der Alten Mühle	1993	Mischgebiete, sonstige Sondergebiete	ja
29/8	Auf der Sülte	2000	Gewerbegebiete	ja
29/13	Gewerbegebiet Hauptgenossenschaft	2011	Gewerbegebiete	ja
<b>Klein Biewende</b>				
20/4	Wiesengrund II	1996	allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete	ja
20/4_1Aend	Wiesengrund II 1. Änderung	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
20/5	Dorfstrasse	1999	Dorfgebiete, Mischgebiete	ja
<b>Timmern</b>				
32/1	Timmern Nord	1965	Kleinsiedlungsgebiet	ja
32/2	Nordring	2003	allgemeine Wohngebiete	ja
<b>Groß Biewende</b>				
11/3	Am Sportplatz	1967	allgemeines Wohngebiet	ja
11/1	Ortsbauplan - Gr. Biewende	1955	Wohngebiet	teilweise
11/1_v_1963	Teilortsbauplan "Vor dem Dorfe"	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
11/2	Hauptstraße - Heckenweg	2000	allgemeine Wohngebiete	ja
<b>Sottmar</b>				
30/2	Sottmar I	1965	Kleinsiedlungsgebiet	teilweise
30/5	Sottmar II	2002	allgemeine Wohngebiete	ja
30/3	Sottmar Süd	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
30/3_1Aend	Sottmar-Süd	1995	allgemeine Wohngebiete	ja
30/4	Sottmar-West	1996	allgemeine Wohngebiete	teilweise
30/4_1Aend	Sottmar-West	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 114
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Jahr	Nutzung	Bebauung
30/6	Biogasanlage Sottmar	2007	Sondergebiete, Energetische Nutzung von Biomasse	ja
30/6_1Aend	Biogasanlage Sottmar	2015	Sondergebiete, Energetische Nutzung von Biomasse	ja
<b>Wittmar</b>				
36/7	Kurze Österlinge	1996	allgemeine Wohngebiete	ja
36/7_1Aend	Kurze Österlinge	2003	allgemeine Wohngebiete	ja
36/7_2	Kurze Österlinge	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
36/8	Kastanienallee	2015	allgemeines Wohngebiet	ja
36/8_1Aend	Kastanienallee	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
36/4	An der Kastanienallee	1964	Mischgebiet, Gewerbegebiet	ja
36/4_2Aend	An der Kastanienallee	1989	Mischgebiet, Gewerbegebiet	ja
36/4_3Aend	An der Kastanienallee	2005	Gewerbegebiet	ja
36/4_4	An der Kastanienallee	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
36/2	Teilortsbauplan	1955	<i>Informationen nicht verfügbar</i>	ja
36/2_1Aend	Teilortsbauplan	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
36/5	Bahnhofsweg	1975	allgemeines Wohngebiet, reines Wohngebiet	ja
36/3	Nord-West	1958	<i>Informationen nicht verfügbar</i>	ja
36/6	Wittmar West I	1982	allgemeines Wohngebiet	ja
36/6_3Aend	Wittmar West I	2000	allgemeine Wohngebiete	ja
36/6_6Aend	Wittmar West I	1999	allgemeine Wohngebiete	ja
36/6_7Aend	Wittmar West I	2017	allgemeines Wohngebiet	ja
36/6_8Aend	Wittmar West I	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
<b>Groß Denkte</b>				
12/17	Feuerwehrgerätehaus	2011	Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr	ja
12/18	Zufahrt Feuerwehrgerätehaus	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
12/6	Im Bleierweg II	1966	allgemeines Wohngebiet	ja
12/4	Im Bleierweg I	1963	reines Wohngebiet	ja
12/19	Hoher Weg II	2016	allgemeines Wohngebiet	ja

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 115
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

B-Plan Nr.	B-Plan Bezeichnung	Jahr	Nutzung	Bebauung
12/15	Hoher Weg	2002	allgemeines Wohngebiet	ja
12/7	Mühlenweg I	1973	allgemeines Wohngebiet	ja
12/5	An der Badeanstalt II	1971	allgemeines Wohngebiet	ja
12/10	Asseblick	1993	allgemeine Wohngebiete	ja
12/10_2Aend	Asseblick	1998	allgemeine Wohngebiete	ja
12/11	Asseblick II	1995	allgemeine Wohngebiete	ja
12/20	Asseblick IV	2018	allgemeines Wohngebiet	ja
<b>Dettum</b>				
8/10	Beekedamm	1996	allgemeine Wohngebiete	ja
8/4	An der Mühle	1959	<i>Informationen nicht verfügbar</i>	ja
8/7	An der Windmühle	1980	allgemeines Wohngebiet	ja
8/5	Dettum I	1964	reines Wohngebiet	ja
8/5_1Aend	Dettum I	1975	reines Wohngebiet	ja
<b>Groß Vahlberg</b>				
47/2	Am Lahbusch I	1962	<i>Informationen nicht verfügbar</i>	ja
47/4	Am Lahbusch II	1978	allgemeines Wohngebiet	ja
<b>Eilum</b>				
42/3	Nördlich Klingt	2000	allgemeine Wohngebiete	ja
<b>Bansleben</b>				
39/2	Teilorts- zugleich Aufbauplan Flurstück Nr. 68	1957	<i>Informationen nicht verfügbar</i>	ja
39/2_1Aend	Teilorts- zugleich Aufbauplan Flurstück Nr. 68	<i>Informationen nicht verfügbar</i>		ja
39/4	Wiesenfeldweg	1995	allgemeine Wohngebiete	ja

### 5.3.2.2 Ableitung des Konfliktpotenzials

Das Vorhaben (bezogen auf den Vorhabenbestandteil der Ertüchtigung der K 513) liegt unmittelbar nördlich (gegenüberliegende Straßenseite) des Plangebietes des B-Plans Nr. 26/4 „Flur 4 – Am Ammerbeek“. Der B-Plan Nr. 26/4 einschließlich seiner 2. und 3. Änderung weist das Plangebiet als reines Wohngebiet aus. Das Vorhaben nimmt keine Flächen des Plangebietes in Anspruch. Das

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 116

Plangebiet ist bereits vollständig bebaut, sodass die Vorhabenwirkungen auf die vorhandene Bebauung und Wohnnutzung über die entsprechenden geltenden gesetzlichen Regelungen (u. a. Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach TA Luft und TA Lärm) geprüft und bewertet werden. Auf die Festsetzungen im B-Plan Nr. 26/4 entfaltet das Vorhaben keine Auswirkungen.

Auch die anderen im UG 1 befindlichen Plangebiete der B-Pläne Nr. 26/7 „Im Gutsgarten II“ und Nr. 26/S1 „Veränderungssperre BP ReMa-Tec“ sind bereits bebaut. Das Vorhaben liegt außerhalb der festgesetzten Plangebiete. Auch für diese Plangebiete werden die Vorhabenwirkungen auf die vorhandene Bebauung und Nutzungsarten über die entsprechenden geltenden gesetzlichen Regelungen geprüft und bewertet. Auf die Festsetzungen in den B-Plänen Nr. 26/7 und Nr. 26/S1 entfaltet das Vorhaben keine Auswirkungen.

Alle übrigen im UG 2 befindlichen B-Pläne werden aufgrund der großen Entfernung durch das Vorhaben nicht berührt.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit verbindlichen Bauleitplanungen.

### 5.3.3 In Aufstellung befindliche Bauleitplanungen

Innerhalb des UG 2 gibt es aktuell einen in Aufstellung befindlichen B-Plan, der in der Gemeinde Remlingen liegt:

- B-Plan Nr. 26/12 „Windenergieanlagen“.

Innerhalb des Plangebietes sind bereits Windenergieanlagen errichtet.

Das Vorhaben (bezogen auf den Vorhabenbestandteil der Ertüchtigung der K 513) liegt ca. 1,5 km von dem B-Plangebiet entfernt. Das Vorhaben entfaltet keine Wirkungen, die dem Zweck des B-Plans zur Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Es ergibt sich kein Konfliktpotenzial mit in Aufstellung befindlichen Bauleitplanungen.

### 5.4 Ergebnisse der Prüfung der Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsgebiet

Entsprechend den Ausführungen in Kap. 5.2 und 5.3 besteht für den

- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elm-Asse

ein Konfliktpotenzial mit dem Vorhaben, für den im Folgenden die Konformität mit dem Vorhaben bewertet wird.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 117
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Für die übrigen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besteht gemäß den Ausführungen in Kap. 5.2 und 5.3 kein Konfliktpotenzial mit dem Vorhaben, sodass hier die Konformität gegeben ist.

Die Tabelle 31 enthält die Konformitätsbewertung der einzelnen Vorhabenbestandteile mit den anderen raumbedeutsamen Planungen.

Tabelle 31: Auswirkungsprognose und fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile mit den anderen raumbedeutsamen Planungen

Raumbedeutsame Planung	Vorhabenbestandteile	Auswirkungsprognose	Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen	Fachplanerische Bewertung der Konformität*
FNP Samtgemeinde Elm-Asse	Schacht Asse 5	Es werden „Flächen für Wald“ in Anspruch genommen und überbaut, sodass sich zukünftig die Nutzungsform ändert.	M1	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben
	Zuwegung + Energie	Die Inanspruchnahme von „Flächen für die Landwirtschaft“ durch die Ertüchtigung der K 513 erfolgt nur im Randbereich der Kreisstraße, sodass eine Vereinbarkeit mit der nicht parzellenscharf abgegrenzten Flächenausweisung gegeben ist. Die Inanspruchnahme von dargestellten „Straßenverkehrsflächen“ erfolgt mit dem Ziel des Ausbaus der Verkehrswege, sodass eine Vereinbarkeit gegeben ist.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben
	A+Z	Keine Betroffenheit, da keine Flächenausweisung im FNP in diesem Bereich.	nicht erforderlich	Konformität ist gegeben

**Legende**  
\* Konformitätsbewertung: grün = Konformität gegeben, gelb = Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden (mit Umsetzung von Verhinderungs-/Verminderungsmaßnahmen), rot = Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 118
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

## 6 Einschätzung der Raumverträglichkeit des Vorhabens

Im Ergebnis der vorliegenden Raumverträglichkeitsstudie können die Auswirkungen des Gesamtvorhabens „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“ durch Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung vorhabenbedingter Auswirkungen überwiegend eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung hergestellt werden. Diese Maßnahmen sind im nachfolgenden Genehmigungsverfahren entsprechend zu konkretisieren.

Für die folgenden Erfordernisse der Raumordnung ist somit eine Vereinbarkeit gegeben bzw. kann die Vereinbarkeit unter Berücksichtigung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen hergestellt werden:

- Gesamträumliche Entwicklung
- Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
- Freiraumentwicklung
- Bodenschutz
- Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz
- Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr
- Straßenverkehr
- Energie
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung.

Für die folgenden Erfordernisse der Raumordnung kann jedoch trotz der Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden:

- Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete
  - o LROP 3.1.2 02 [Z] – Vorranggebiet Biotopverbund
  - o LROP 3.1.3 02 [Z], RROP III 1.3 (1) [Z] – Vorranggebiet Natura 2000
  - o RROP III 1.4 (6) [Z] – Vorranggebiet Natur und Landschaft
  - o RROP III 1.4 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Landwirtschaft
  - o RROP III 2.1 (6) [G] – Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)
- Forstwirtschaft
  - o RROP III 2.2 (4) [G] – Vorbehaltsgebiet Wald
  - o RROP III 2.2 (8) [G] – Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 119

- RROP III 2.2 (9) [G] – Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
- RROP III 2.2 (10) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen)
- LROP 3.2.1 02 [G], RROP III 2.2 (1) [G] – Walderhalt und -mehrung
- LROP 3.2.1 03 [G], RROP III 2.2 (3) [G] – Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen
- LROP 3.2.1 05 [G] – Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen
- Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften
  - RROP III 2.4 (5) [G] – Vorbehaltsgebiet Erholung.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits mit Schreiben vom 30.06.2021 [16] festgestellt, dass „soweit raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zulässig sind, diese und damit das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Natura 2000 gemäß Abschnitt 3.1.3 Ziffer 02 LROP sowie mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Biotopverbund gemäß Abschnitt 3.1.2. Ziffer 02 LROP vereinbar sind“. Im Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie [7] konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass die Ausnahmefähigkeit für das FFH-Gebiet Nr. 152 „Asse“ (DE3829-301) für das Vorhaben erreicht werden kann. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist dann das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG nachzuweisen. Das Vorhaben ist somit mit den Zielen „Vorranggebiet Natura 2000“ und „Vorranggebiet Biotopverbund“ vereinbar.

Im Weiteren besteht für das Vorhaben mit dem Ziel „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ gemäß RROP III 1.4 (6) ein Konflikt. Eine flächenkonkrete Begründung für die Festlegung der einzelnen Vorranggebiete gibt das RROP jedoch nicht. Es kann daher lediglich angenommen werden, dass gemäß den Kriterien in der Begründung zum RROP die hier jeweils ausgewiesenen Waldschutzgebietsflächen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und nach § 22 NNatSchG geschützten Landschaftsbestandteile zugrunde liegen. Unter dieser Annahme kann eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung gemäß RROP III 1.4 (6) durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Zieht man die vorherige Begründung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heran, könnte davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der fachrechtlichen Regelungen zur Herstellung der Zulassungsfähigkeit des Vorhabens eine Vereinbarkeit mit den einzelnen „Vorranggebieten Natur und Landschaft“ hergestellt werden könnte. Eine abschließende Bewertung kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen. Sollte im Verfahren festgestellt werden, dass keine Vereinbarkeit mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, dann würde ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 NROG beim Regionalverband Großraum Braunschweig oder eine Anpassung der Planung erforderlich.

Die Grundsätze gemäß LROP 3.2.1 02, LROP 3.2.1 03 und LROP 3.2.1 05 sowie gemäß RROP III 1.4 (9), RROP III 2.1 (6), RROP III 2.2 (1), RROP III 2.2 (4), RROP III 2.2 (8), RROP III 2.2 (9),



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 120
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

RROP III 2.2 (10), RROP III 2.2 (3) und RROP III 2.4 (5), für die voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, sind der Abwägung zugänglich. Da das Gesamtvorhaben der Rückholung im § 57b AtG gesetzlich verankert ist, kann davon ausgegangen, dass die Abwägung zugunsten des Vorhabens ausfallen wird.

Im Ergebnis der Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen sind die Festlegungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse mit den im Bereich des erweiterten Betriebsgeländes um den Schacht Asse 5 dargestellten „Flächen für Wald“ ebenfalls mit dem Vorhaben voraussichtlich nicht vereinbar. Daher wäre eine Anpassung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde Elm-Asse zu prüfen.

In der folgenden Tabelle 32 ist das Ergebnis der Konformitätsbewertung zusammenfassend dargestellt.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 121
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

Tabelle 32: Zusammenfassende fachplanerische Bewertung der Konformität des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und anderen raumbedeutsamen Planungen

	Fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile		
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
<b>Erfordernisse der Raumordnung</b>			
Gesamträumliche Entwicklung			
Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	+	o	+
Freiraumentwicklung			
Bodenschutz	o	o	o
Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	-	-	-
Landwirtschaft	-	+	-
Forstwirtschaft	-	-	-
Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften	-	+	-
Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	o	o	o
Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr		+	
Straßenverkehr	+	+	+
Energie	o	o	o
Abwasserbeseitigung	+	+	+
Abfallwirtschaft			
Altlasten			
Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung	o	+	o
<b>Andere raumbedeutsame Planungen</b>			
Bundesverkehrswegeplan 2030			
Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig			
Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helmstedt Ost – Salzgitter)			
Flächennutzungsplan Samtgemeinde Elm-Asse	-	+	+

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“

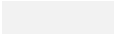





BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 122

	Fachplanerische Bewertung der Konformität der Vorhabenbestandteile		
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Verbindliche Bauleitplanung			
In Aufstellung befindliche Bauleitplanung			

	kein Konfliktpotenzial
	Konformität gegeben
	Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden
	Konformität voraussichtlich nicht gegeben

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 123

## 7 Literaturverzeichnis

- [1] ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH, Managementplan für das FFH-Gebiet 152 „Asse“ (EU-Kennzahl 3829-301), erstellt im Auftrag vom Landkreis Wolfenbüttel, Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde, Hannover, Januar 2023, URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-152-asse-197871.html>, Abruf: 08.12.2023
- [2] Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (2014): Regionales Entwicklungskonzept (REK) Elm-Schunter, bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Cremlingen (federführend), Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre, Samtgemeinde Nord-Elm, Samtgemeinde Sickte, Bearbeitungsstand: Dezember 2014
- [3] ArL-BS (2023): Raumordnungsverfahren (ROV) für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II; hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Braunschweig, 02.05.2023
- [4] ArL, ML (2022): Informationen und Materialien für die Durchführung von Raumordnungsverfahren in Niedersachsen, Ämter für regionale Landesentwicklung, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stand: 30.09.2022
- [5] BGE (2024a): Erläuterungsbericht zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/23500000/-/-/BB/BZ/0006/00)
- [6] BGE (2024b): Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0035/00)
- [7] BGE (2024c): Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung der Schachanlage Asse II, Raumverträglichkeitsprüfung – FFH-Verträglichkeitsstudie, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0034/00)
- [8] BGE (2024d): Verkehrsuntersuchung zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse I, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung, Stand: 30.05.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/23420000/-/-/BB/BW/0002/00)
- [9] BGE (2022a): Raumordnungsverfahren – Ergänzung der Unterlage zur Antragskonferenz, Bundesgesellschaft für Endlagerung, 02.11.2022 (BGE-SZ-KZL: 9A/23500000/-/-/GHB/RZ/0132/00)
- [10] BGE (2022b): Raumordnungsverfahren – Unterlage zur Antragskonferenz, Bundesgesellschaft für Endlagerung, 30.05.2022 (BGE-SZ-KZL: 9A/23500000/-/-/GHB/RZ/0128/00)
- [11] BMVI, Hrsg. (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, Stand: August 2016

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 124

- [12] BNetzA (2024): BBPIG 10 Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle, URL: [https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms\\_nummer=10&cms\\_gruppe=bbplg](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=10&cms_gruppe=bbplg), letzter Abruf: 15.05.2024
- [13] Dr.-Ing. W. Schmidt Büro für Stadtplanung GbR (2016): Integriertes Entwicklungskonzept Elm-Asse, bearbeitet im Auftrag der Samtgemeinde Elm-Asse, Stand: 15.01.2016
- [14] Landkreis Wolfenbüttel (2024): Bebauungspläne im Landkreis Wolfenbüttel, URL: <https://lkwfeu.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=acb1e1f983264cb0841a39ceb2627edc>, letzter Abruf: 03.06.2024
- [15] LBEG (2024): Niedersächsischen Bodeninformationssystem (NIBIS), Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, URL: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, letzter Abruf: 06.06.2024
- [16] ML (2021): Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse und Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover, 30.06.2021
- [17] ML (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 i. d. Fassung vom 26.09.2017, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover, November 2017
- [18] MU, Hrsg. (2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover, November 2021
- [19] Niedersächsische Landesregierung (2022): Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 7. September 2022
- [20] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2024): NUMIS – Das niedersächsische Umweltportal, Thema Wasser, URL: [https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=wasser&E=1013007.37&N=6912886.50&zoom=8&bgLayer=maps\\_omniscale\\_net\\_osm\\_webmercator\\_1](https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=wasser&E=1013007.37&N=6912886.50&zoom=8&bgLayer=maps_omniscale_net_osm_webmercator_1), letzter Abruf: 07.06.2024
- [21] Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (2021): Waldfunktionskarte Niedersachsen, Datenübergabe im Format PDF und esri-shapefile, E-Mails vom 26.03.2021 und 08.04.2021
- [22] Niedersächsische Landesforsten, BWP kompakt für das FFH-Gebiet „Asse“, Veröffentlichungsversion - Stand September 2021, NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: Dezember 2019 (nicht mit der UNB abgestimmt), URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-152-asse-197871.html>, Abruf: 08.12.2023
- [23] Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH (2005): Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wolfenbüttel 2005, im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel
- [24] Regionalverband Großraum Braunschweig (2024): Flächennutzungsplankataster, Abruf der Flächennutzungspläne der Samtgemeinde Elm-Asse (letzte Aktualisierung 12.07.2023) und der Samtgemeinde Sickinge (letzte Aktualisierung 16.05.2023), URL: <https://webgis.regionalverband-braunschweig.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=5e7f896296724c6cbb003d4bb3e1a109>, letzter Abruf: 03.06.2024

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev	Blatt: 125
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00	

- [25] Regionalverband Großraum Braunschweig (2020): Nahverkehrsplan 2020 Großraum Braunschweig, in Kraft getreten am 01.01.2020
- [26] Regionalverband Großraum Braunschweig (2020): Bekanntmachung Genehmigung und Inkrafttreten der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung Windenergienutzung“, Braunschweig, 30.03.2020
- [27] Regionalverband Großraum Braunschweig (2024): RROP 2008, a. Änd. (Wind), Stand des Verfahrens – Mai 2024, URL: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind/>, Abruf: 07.08.2024
- [28] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024): Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf den Außerortsstraßen und Ortsdurchfahrten seit 1985 (statistik-bw.de), Zugriff 17.06.2024
- [29] ZGB (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008, Zweckverband Großraum Braunschweig, Braunschweig 2008



# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 126

## 8 Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Fachbegriffe

<b>Abfall, radioaktiver</b>	Radioaktive Stoffe im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Atomgesetzes, die nach § 9a Absatz 1 Nummer 2 des Atomgesetzes geordnet beseitigt werden müssen.
<b>Abfallbehandlungsanlage</b>	Technische Einrichtung zur Charakterisierung, Konditionierung und Pufferung der rückgeholtten radioaktiven Abfälle.
<b>Abwetter</b>	Wetterstrom hinter einem untertägigen Betriebspunkt bis zum Ausziehschacht.
<b>Abwetterbauwerk</b>	Technische Einrichtung bestehend aus Fortluftkamin, Abwetterkanal und Hauptgrubenlüfter.
<b>Abwetterkanal</b>	Verbindungsstrecke zwischen der Schachtröhre mit dem Diffusor oder Fortluftkamin ggf. in Verbindung mit dem Hauptgrubenlüfter.
<b>Bergung</b>	Das Herauslösen und/oder Greifen von Gebinden oder Abfallbestandteilen und Verladen in Verpackungen.
<b>Bestandsbergwerk</b>	Als Bestandsbergwerk wird das derzeit vorhandene Grubengebäude mit den Schächten Asse 2 und Asse 4 bezeichnet und in dem bis zum Beginn der Rückholung alle Vorsorgemaßnahmen gegenüber einem nicht beherrschbaren Lösungszutritt (nbL) vollständig umgesetzt sein werden.
<b>Betriebsgelände</b>	Das Betriebsgeländes, auf dem sich Anlagen und Betriebsbereiche befinden, die in räumlichem, technischem oder betrieblichem Zusammenhang stehen, umfasst die jetzige Bestandsanlage Schachanlage Asse II erweitert um den Schacht Asse 5 und die dazugehörigen Tagesanlagen sowie die Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager.
<b>Bewetterung</b>	Planmäßige Versorgung der Grubenbaue mit frischer Luft.
<b>Bodenbewegungen</b>	Gesamtheit aller geologisch oder bergbaulich verursachten Form- und Lageänderungen an der Tagesoberfläche.
<b>Charakterisierung</b>	Verfahren zur Bestimmung der radiologischen Eigenschaften und Inhaltsstoffe.
<b>Diffusor</b>	Bauteil zur Verringerung der Wettergeschwindigkeit am übertägigen Austrittsort.
<b>Drossel</b>	Eine Drossel bzw. ein Drosselventil wird verwendet, um Volumenströme zu regulieren. Die Drossel stellt eine Verengung des Leitungsquerschnitts dar und ist somit ein örtlicher Strömungswiderstand.
<b>Erweitertes Betriebsgelände</b>	Das erweiterte Betriebsgelände, auf dem sich Anlagen und Betriebsbereiche befinden die in räumlichem, technischem oder betrieblichem Zusammenhang stehen, umfasst den Schacht 5 und die dazugehörigen Tagesanlagen sowie die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager.
<b>Fortluft</b>	Fortluft ist in der Klimatechnik die ins Freie geblasene Abluft.
<b>Fortluftkamin</b>	Senkrechter massiver Kamin zum Abführen von Fortluft bis ins Freie.
<b>Gebinde</b>	Einheit aus eingelagerten Stoffen mit Fixierungsmittel und Behälter.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 127

<b>Kaue</b>	Der Begriff Kaue bedeutet Hütte oder Häuschen. Hier verwendet im heutigen bergmännischen Sprachgebrauch als ein umbauter überträgiger Raum, der z. B. als Aufenthalts- oder Umkleidemöglichkeit („Waschkaue“) genutzt wird.
<b>Konditionierung</b>	Bei der Konditionierung erfolgt die Behandlung und/oder Verpackung von radioaktiven Abfällen mit dem Ziel, ein transportfähiges und ggf. endlagerfähiges Abfallgebilde zu erhalten. Dabei werden die Verfahren Verpressen, Verbrennen, Trocknen, Zementieren/Bituminieren und Verpacken angewandt
<b>nicht beherrschbarer Lösungszutritt (nbL)</b>	Ein Lösungszutritt, der hinsichtlich seines Umfangs und/oder weiterer Eigenschaften (z. B. Austrittsort, Austrittsrate, chemische Zusammensetzung, radioaktive Kontamination der Salzlösungen) die in den Genehmigungsverfahren berücksichtigte allgemeine technische Auslegung der Schachtanlage Asse II überschreitet und die Feststellung des Notfalls erforderlich macht.
<b>Notfallplanung</b>	Die Summe aus Vorsorgemaßnahmen und Notfallmaßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines nbL und zur Minimierung der radiologischen und chemotoxischen Konsequenzen im Falle eines nbL.
<b>Notfallmaßnahmen</b>	Notfallmaßnahmen sind die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn der nbL eintritt.
<b>Pufferung</b>	Die Pufferung ist eine temporäre Lagerung zur Optimierung und Entzerrung von logistischen Prozessen.
<b>Pufferlager</b>	Pufferlager sind Aufbewahrungsorte zur temporären Lagerung bzw. Aufnahme von radioaktiven Abfällen mit dem Ziel, dass vor- oder nachlaufende Prozesse nicht unterbrochen oder behindert werden.
<b>Rückholung</b>	Als Rückholung wird der Gesamtprozess des geplanten Entfernens der eingelagerten radioaktiven Abfälle aus dem Grubengebäude der Schachtanlage Asse II bezeichnet. Sie umfasst die Phasen Planung, Genehmigung, vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. das Auffahren von Strecken, die Öffnung der Einlagerungskammern und die Bergung sowie die Herstellung der dauerhaften Lagerfähigkeit der radioaktiven Abfälle.
<b>Rückholbergwerk</b>	Das Rückholbergwerk beinhaltet alle neu aufzufahrenden Grubenräume, die für die Rückholung erforderlich sind.
<b>Schachthalle</b>	Überdachte Halle über Tage oberhalb des Förderschachtes und ist der Ort, an dem Schachtfördergeräte be- und entladen werden und Personen die Förderkörbe besteigen (Rasenhängebank).
<b>Sicherheit (radiologisch)</b>	Der Schutz von Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Die radiologische Sicherheit wird insbesondere durch die Beachtung der im Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung niedergelegten Grundsätze, Schutzziele und Grenzwerte erreicht.
<b>Sicherheits- und Nachweiskonzept</b>	Konzept, mit welchen technischen und administrativen Maßnahmen die Sicherheit der Anlage für alle Betriebszustände des geplanten Betriebes gewährleistet werden kann und wie diese Sicherheit gegenüber der Genehmigungsbehörde nachgewiesen werden kann.

# Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

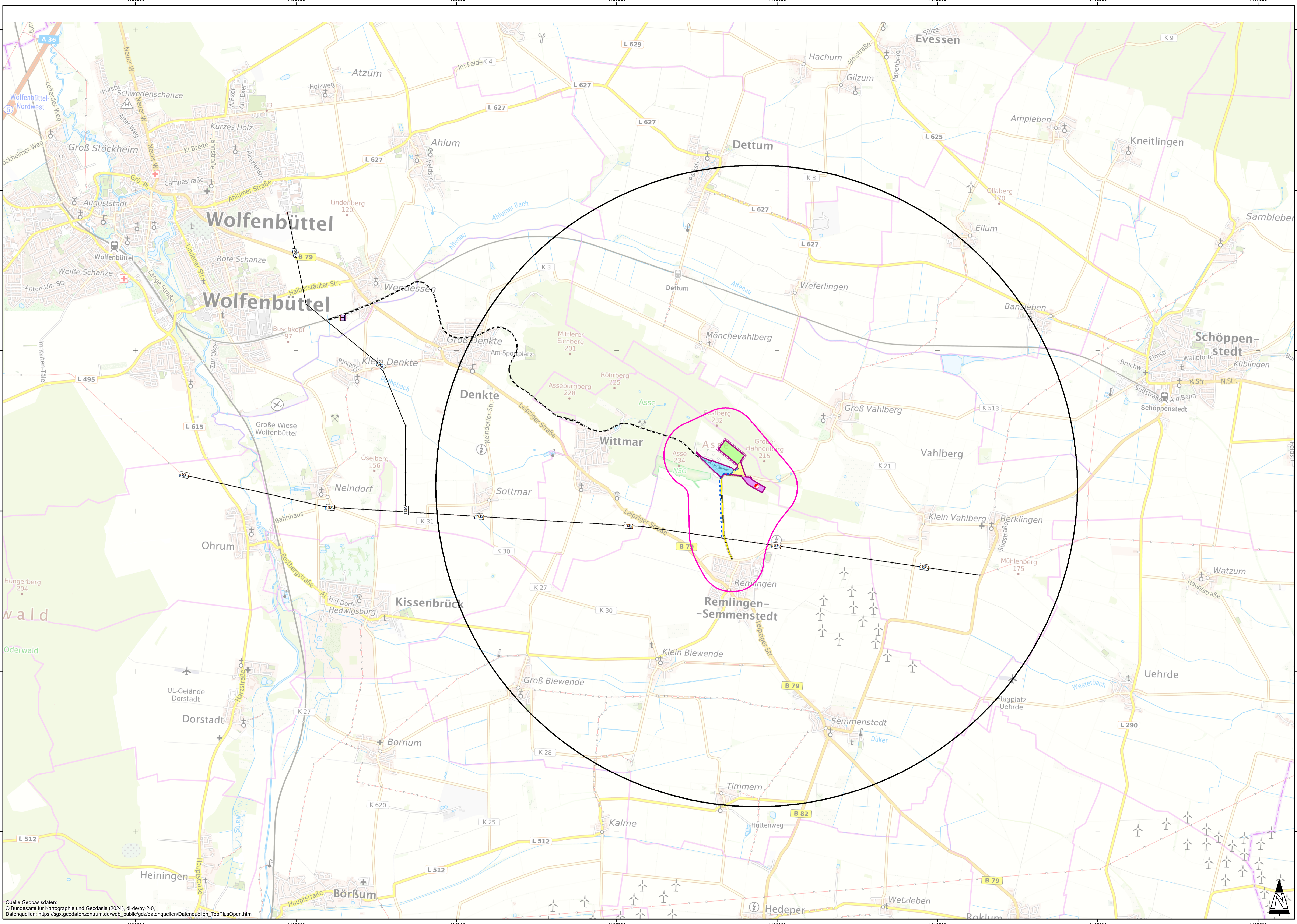
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0002	00

Blatt: 128

<b>Stauwasser/Schichtenwasser/schwebendes Grundwasser</b>	Stau-/Schichtenwasser ist auf einer wasserundurchlässigen oder wenig wasserundurchlässigen Bodenschicht aufgestautes Oberflächenwasser, was vor allem nach längeren Niederschlagsphase und vorrangig im Winterhalbjahr auftritt. Es wird auch als schwebendes Grundwasser bezeichnet. Stau-/Schichtenwasser besitzt in der Regel keinen Kontakt zum Grundwasser.
<b>Teufanlage</b>	Temporäre maschinelle Einrichtung zum Abteufen eines Schachtes.
<b>Umverpackung</b>	Die Umverpackungen sind Behälter für den innerbetrieblichen Transport der Abfallgebände und verhindern die Freisetzung von Abfallbestandteilen und Staubteilchen (Aerosolen). Die Umverpackungen sind nicht gasdicht und enthalten ein Aerosolfilter, sodass ein Druckausgleich zwischen dem Inneren der Umverpackung und dem Umgebungsdruck jederzeit möglich ist.
<b>Vorsorgemaßnahmen</b>	Vorsorgemaßnahmen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit und Anlagenauslegung sowie zur Vermeidung bzw. Beherrschung von Störfällen. Sie werden vorsorglich realisiert, um ein sicherheitsrelevantes Ereignis nicht eintreten zu lassen oder seine Auswirkungen auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.
<b>Zwischenlager</b>	Ein Zwischenlager ist ein Aufbewahrungsort für konditionierte und verpackte radioaktive Abfälle bis zu deren Endlagerung.

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Eschenstraße 55  
31224 Peine  
T +49 5171 43-0  
[dialog@bge.de](mailto:dialog@bge.de)  
[www.bge.de](http://www.bge.de)





**UNTERSUCHUNGSGEBIETE**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)
- Untersuchungsgebiet 2 (5-km-Puffer um Schacht Asse 5)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- 110-kV-Trasse
- Bahnstrecke
- Haltepunkt

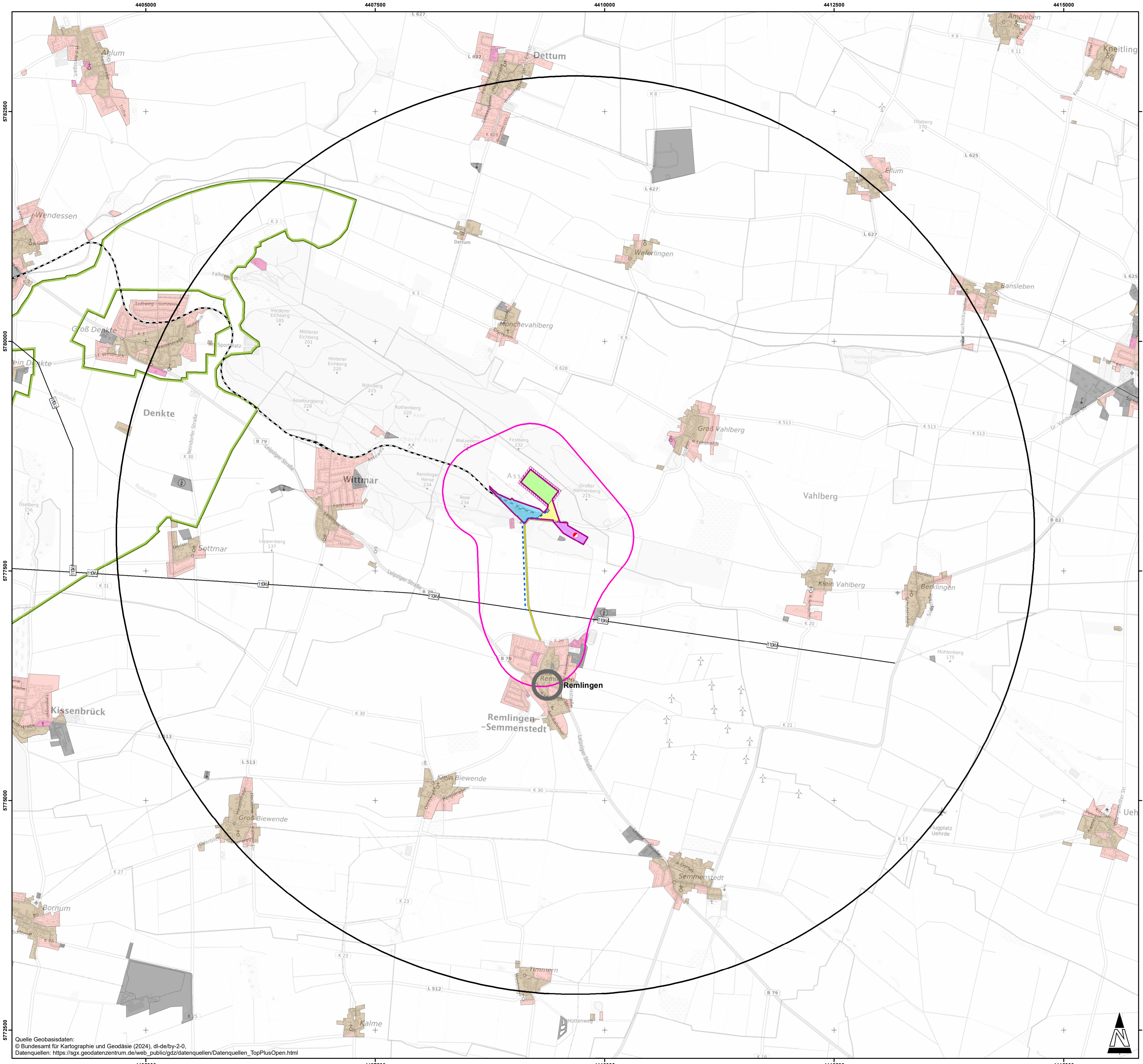
Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), dl-de/by-2-0  
 Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web\_public/gegizdatenquellen/Datenquellen\_TopPlusOpen.html

Bezugssystem: DHDN Gauß-Krüger/Bessei Zone 4, EPSG 31466  
 Revisionsinhalt:

Auftragnehmer (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GICON</b> Umweltanlagens ASSE II 2100200107	Benennung <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II"																								
Anhang 1 Blatt 129	Übersichtskarte																								
Baumabnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung	Actualität der Darstellung																								
Zeichnungs-Nr. Dok/DiPT-Nr. LVL-Nr. MF-Nr. Maststab: bei Blattgröße:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Firma</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> <th>Unterschrift</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BGE</td> <td>Freigabe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BGE</td> <td>Prüfung QS</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>AN</td> <td>Freigabe</td> <td>26.06.2024</td> <td>Grah</td> </tr> <tr> <td>BGE / AN</td> <td>Prüfer</td> <td>26.06.2024</td> <td>Strüning</td> </tr> <tr> <td>BGE / AN</td> <td>Bearbeiter</td> <td>13.06.2024</td> <td>Hersch</td> </tr> </tbody> </table>	Firma	Datum	Name	Unterschrift	BGE	Freigabe			BGE	Prüfung QS			AN	Freigabe	26.06.2024	Grah	BGE / AN	Prüfer	26.06.2024	Strüning	BGE / AN	Bearbeiter	13.06.2024	Hersch
Firma	Datum	Name	Unterschrift																						
BGE	Freigabe																								
BGE	Prüfung QS																								
AN	Freigabe	26.06.2024	Grah																						
BGE / AN	Prüfer	26.06.2024	Strüning																						
BGE / AN	Bearbeiter	13.06.2024	Hersch																						
<p>Wir versichern, dass diese Zeichnung alle Rechte und Interessen auf dem Gebiet der Raumverträglichkeitsprüfung erfüllt, ganz oder teilweise unverzüglich bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.</p>																									
Projekt: NAAN BA	<table border="1"> <thead> <tr> <th>PPS-Element</th> <th>Funktion/Thema</th> <th>Komponente</th> <th>Bauart</th> <th>Aufgabe</th> <th>UA</th> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Rev.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NNNNNNNN</td> <td>NNAANN</td> <td>AAANNA</td> <td>AANN</td> <td>AAAA</td> <td>AA</td> <td>NNNN</td> <td>NN</td> </tr> <tr> <td>23000000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>BB</td> <td>BW</td> <td>0002 00</td> </tr> </tbody> </table>	PPS-Element	Funktion/Thema	Komponente	Bauart	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	NNNNNNNN	NNAANN	AAANNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	23000000					BB	BW	0002 00
PPS-Element	Funktion/Thema	Komponente	Bauart	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.																		
NNNNNNNN	NNAANN	AAANNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN																		
23000000					BB	BW	0002 00																		

**Bundesgesellschaft für Endlagerung**





**SIEDLUNGSSTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE / ZENTRALE ORTE**

**Zentrale Orte**

- Grundzentrum (RROP II 1.1.1 (8) [Z])

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
Hinweis: Im Kartenausschnitt keine zeichnerischen Festlegungen gemäß Landes-Raumordnungsprogramm 2022 (LROP 2022)

**Siedlungsflächen (nachrichtlich)**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022, dl-de-by-2-0, Basis-DLM, Stand 06/2022

**LGLN**

**FREIRAUMENTWICKLUNG**

- Vorranggebiet Freiraumfunktionen (RROP III 1.2 (4) [Z])

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
Hinweis: Im Kartenausschnitt keine zeichnerischen Festlegungen gemäß Landes-Raumordnungsprogramm 2022 (LROP 2022)

**UNTERSUCHUNGSGEBIETE**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)
- Untersuchungsgebiet 2 (5-km-Puffer um Schacht Asse 5)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- 110-kV-Trasse
- Bahnstrecke

Quelle Geobasisdaten:  
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), dl-de-by-2-0.  
Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Bezugssystem: DHN Gauß-Krüger/Bessel Zone 4, EPSG 31468

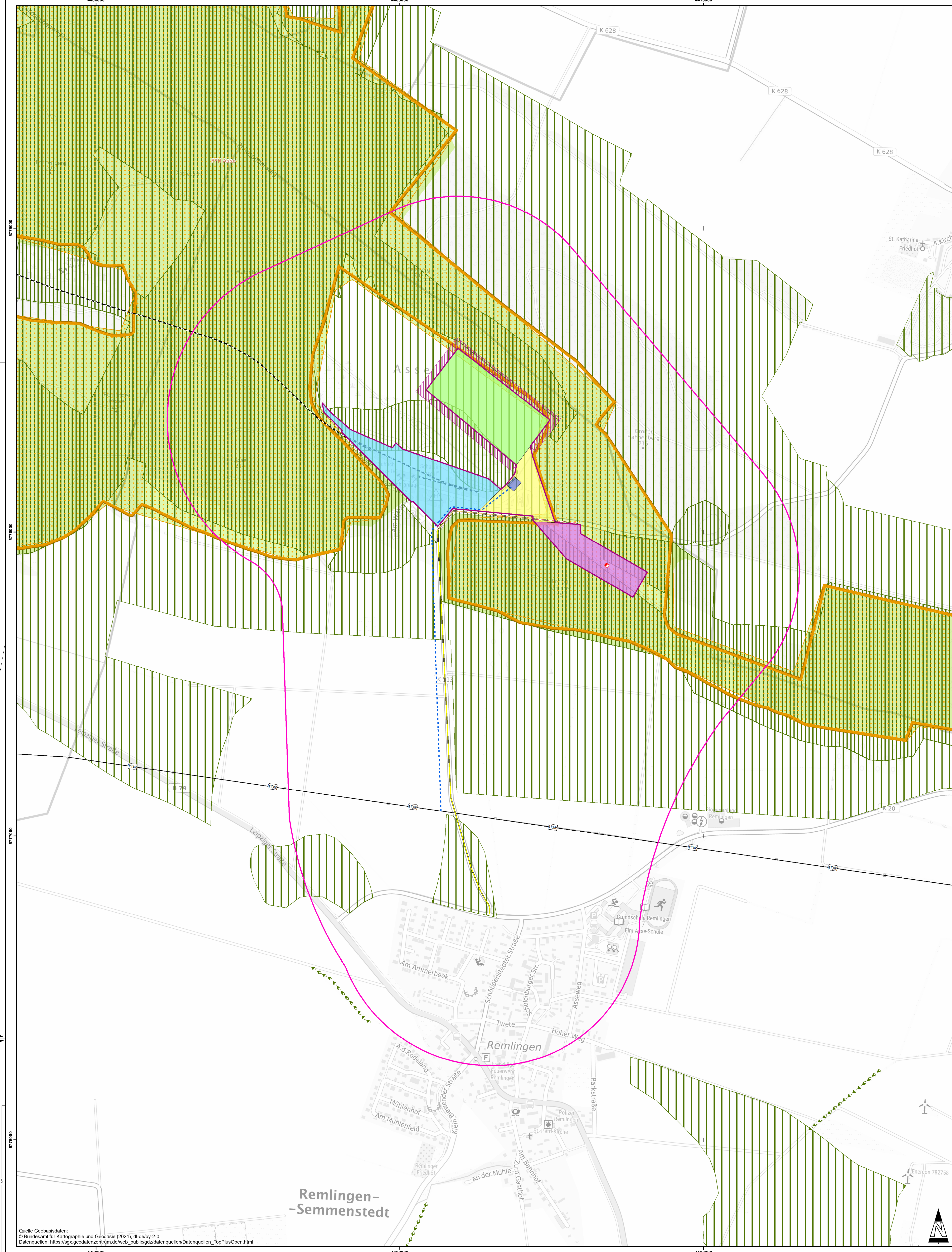
Revisionsinhalt:

Auftragnehmer (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GUB GICON</b> Umweltplaner ASSE II 210020S100	Benennung: <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II" Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge/Zentrale Orte, Freiraumentwicklung
Anhang 2 Blatt 130	
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung	Aktualität der Darstellung:
Zeichnungs-Nr. DokID/PT-Nr. ULV-Nr. MF-Nr. Maßstab: bei Blattgröße:	Firma BGE Freigabe BGE Prüfung QS AN Freigabe BGE / AN Prüfer BGE / AN Bearbeiter
1:20.000 A1	Datum 26.06.2024 26.06.2024 13.06.2024
	Name Grahn Bräunling Hirsch
	Unterschrift
Wir behalten uns für diese Zeichnung die Rechte vor, insbesondere auf diese Zeichnung nur mit Zustimmung ganz oder teilweise vorzeitig bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.	
Projekt: NAAN PSP-Element: NNNNNNNNN Funktion/Thema: NNAANN Komponente: AANNNA Baugr: AANN Aufgabe: AAAA UA: AA Lfd. Nr.: NN Rev.: NN	
9A: 23500000	BB BW 0002 00

**Bundesgesellschaft für Endlagerung**

**BGE**





**NATUR UND LANDSCHAFT, BIOTOPVERBUND, NATURA 2000, GROSSSCHUTZGEBIETE**

- Vorranggebiet Natur und Landschaft (RROP III 1.4 (6) (Z))
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (RROP III 1.4 (9) (G))
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft - mit linienhafter Ausprägung (RROP III 1.4 (11) (Z))
- Vorranggebiet Natura 2000 (RROP III 1.3 (1) (Z))
- Vorranggebiet Natura 2000 (LROP 3.1.3.02 (Z))
- Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 3.1.2.02 (Z))

Quelle:  
 - Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
 - Niedersächsische Landesregierung © GeoBasis-DE / BKG 2022, Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022)

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgrund des kleinen Kartenmaßstabs im LROP von 1:500.000 und im RROP von 1:50.000 um generalisierte Darstellungen handelt. Bei einem detaillierteren Kartenmaßstab führt dies daher zu Lageungenauigkeiten.

**UNTERSUCHUNGSGBIET**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- 110-kV-Trasse
- Bahnstrecke

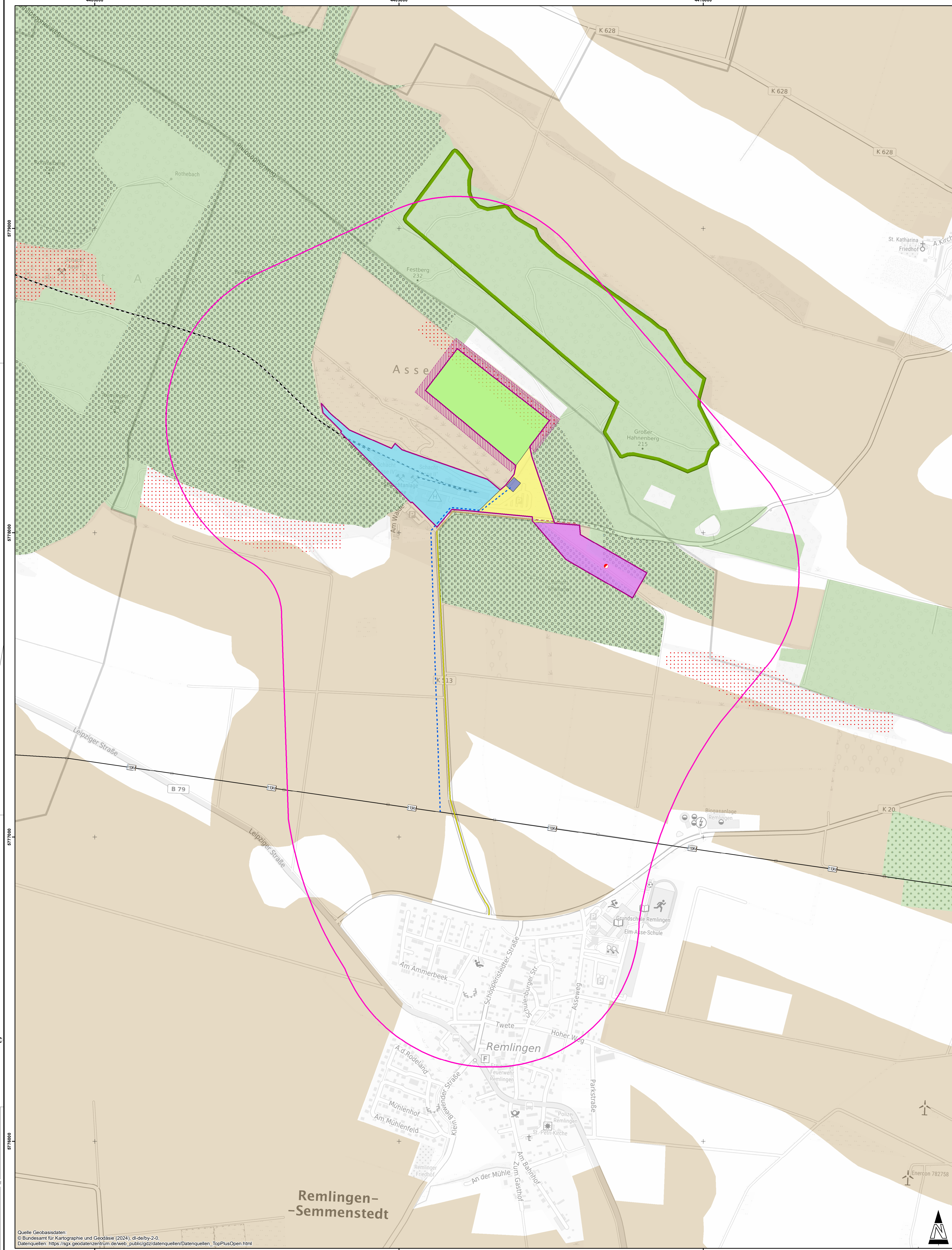
Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), di-de/by-2-0,  
 Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Revisionsystem: DIN EN ISO 9001:2015  
 Revisionsinhalt:

Auftraggeber (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GUB GICON</b> Umweltplaner ASSE II 210000002		Genehmigung: <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II"	
Anhang 3 Blatt 131		Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung		Aktualität der Darstellung:	
Zeichnungs-Nr. DWD/GPT-Nr. LV-Nr. MF-Nr. Merkmal: Blattgröße:	Firma BGE BGE AN BGE / AN BGE / AN	Datum Freigabe Prüfung QS Freigabe Prüfung Bearbeitet	Name Grain Brauning Hirsch
Wir behalten uns für diese Zeichnung alle Rechte vor. Insbesondere darf diese Zeichnung nur mit Zustimmung des Auftraggebers ververvieltigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.			
Projekt: N/A/N	Objekt: N/A/A/N	Funktion/Thema: A/N/A/N	Stand: A/A/A
BA	23500000	BB	BW 0002 00

**Bundesgesellschaft für Endlagerung**





**LANDWIRTSCHAFT**

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) (RROP III 2.1 (6) [G])

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2028 (RROP 2028)

**FORSTWIRTSCHAFT**

- Vorranggebiet Wald (LROP 3.2.1 04 [Z])
- Vorbehaltsgebiet Wald (RROP III 2.2 (4) [G])
- Vorbehaltsgebiet Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils (RROP III 2.2 (9) [G])
- Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet (RROP III 2.2 (8) [G])
- Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes (RROP III 3 (3) [G])

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2028 (RROP 2028)  
Niedersächsische Landesregierung © GeoBasis-DE / BKG 2022, Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LRÖP 2022)

**UNTERSUCHUNGSGEBIET**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- 110-kV-Trasse
- Bahnstrecke

Quelle: Geobasisdaten:  
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), di-de/by-2-0,  
Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\_TopPlusOpen.html

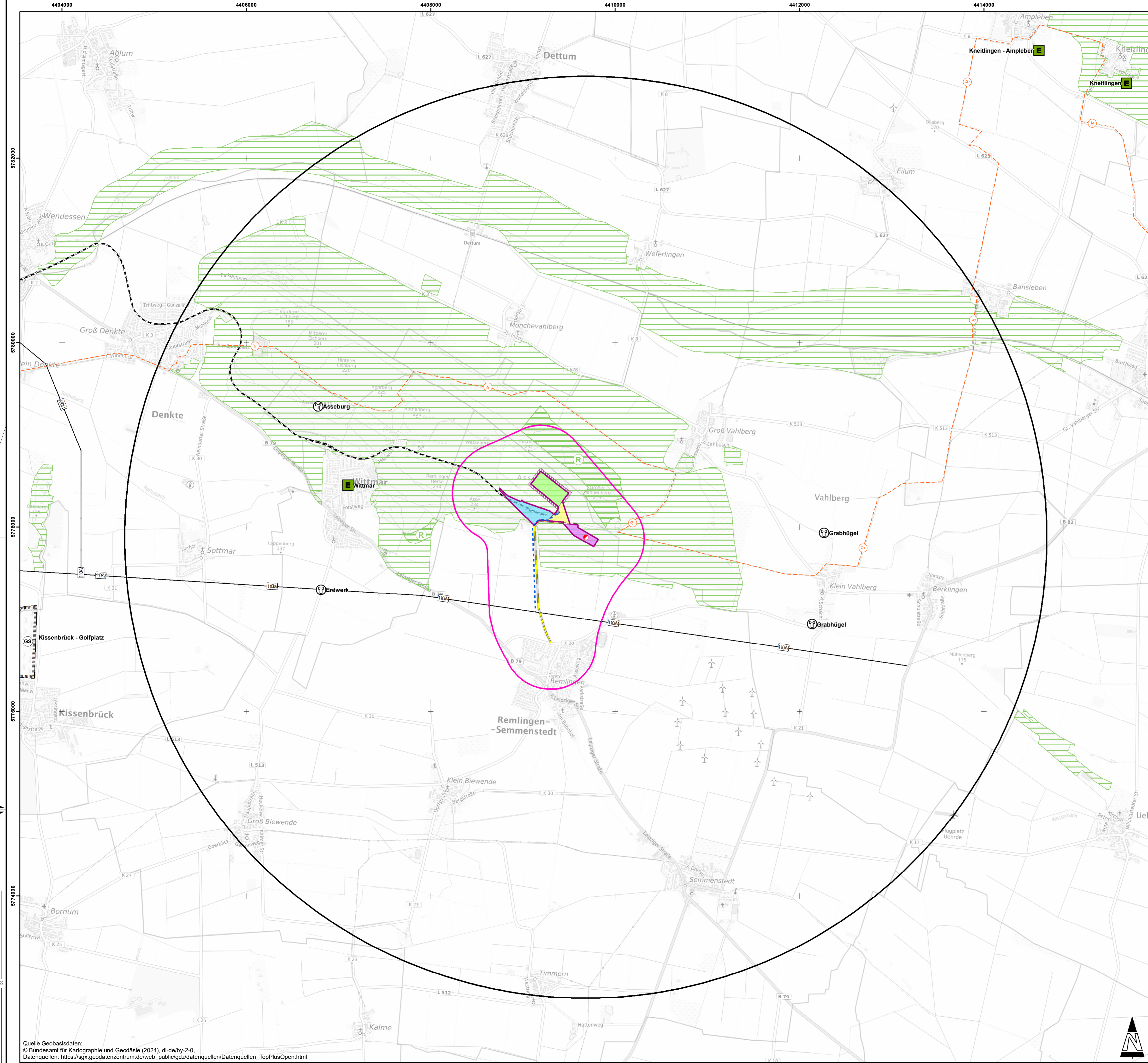
Revisionsystem: DIN EN ISO 9001:2015, Besondere Zertiﬁkation: DIN EN ISO 14001:2015

Auftraggeber (AN) und Zeichnungsnummer:		Benennung:				
GUB GICON Umweltplaner Asse II 2100000101		<b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II"				
<b>Anhang 4</b> Blatt 132		Land- und Forstwirtschaft				
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung		Aktualität der Darstellung:				
Zeichnungs-Nr. DWD/GPT-Nr. LV-Nr. MF-Nr. Makstab bei Blattgröße:	Titel/Firma	Datum	Name	Unterschrift		
BGE / AN 1:5.000 A1+	BGE Freigabe					
	BGE Prüfung QS					
	AN Freigabe	26.06.2024	Grahn			
	BGE / AN Prüfer	26.06.2024	Braunring			
	BGE / AN Bearbeiter	13.06.2024	Hirsch			
Projekt: BfE-Darmstadt	Funktion/Thema	Kategorie/Art	Blatt	Aufgabe	UX	Rev.
BA	23500000	NNA-KANN	AANNA	AANN	AA	NNNN NN
		BB	BW	0902	00	

**Bundgesellschaft für Endlagerung**







**LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNG/TOURISMUS**

- Vorbehaltsgebiet Erholung (RROP III 2.4 (5) (G))
- Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft (RROP III 2.4 (4) (Z))
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (RROP III 2.4 (10) (Z))
- Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage (RROP III 2.4 (14) (Z))
- GS = Golfplatz
- Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (RROP III 2.4 (12) (Z))
- R = Reiten

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
Hinweis: Im Kartenausschnitt keine zeichnerischen Festlegungen gemäß Landes-Raumordnungsprogramm 2022 (LRÖP 2022)

**KULTURELLES SACHGUT UND KULTURLANDSCHAFTEN**

- Vorranggebiet Kulturelles Sachgut (RROP III 1.5 (2) (Z))

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
Hinweis: Im Kartenausschnitt keine zeichnerischen Festlegungen gemäß Landes-Raumordnungsprogramm 2022 (LRÖP 2022)

**UNTERSUCHUNGSGBIETE**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)
- Untersuchungsgebiet 2 (5-km-Puffer um Schacht Asse 5)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- 110-kV-Trasse
- Bahnstrecke

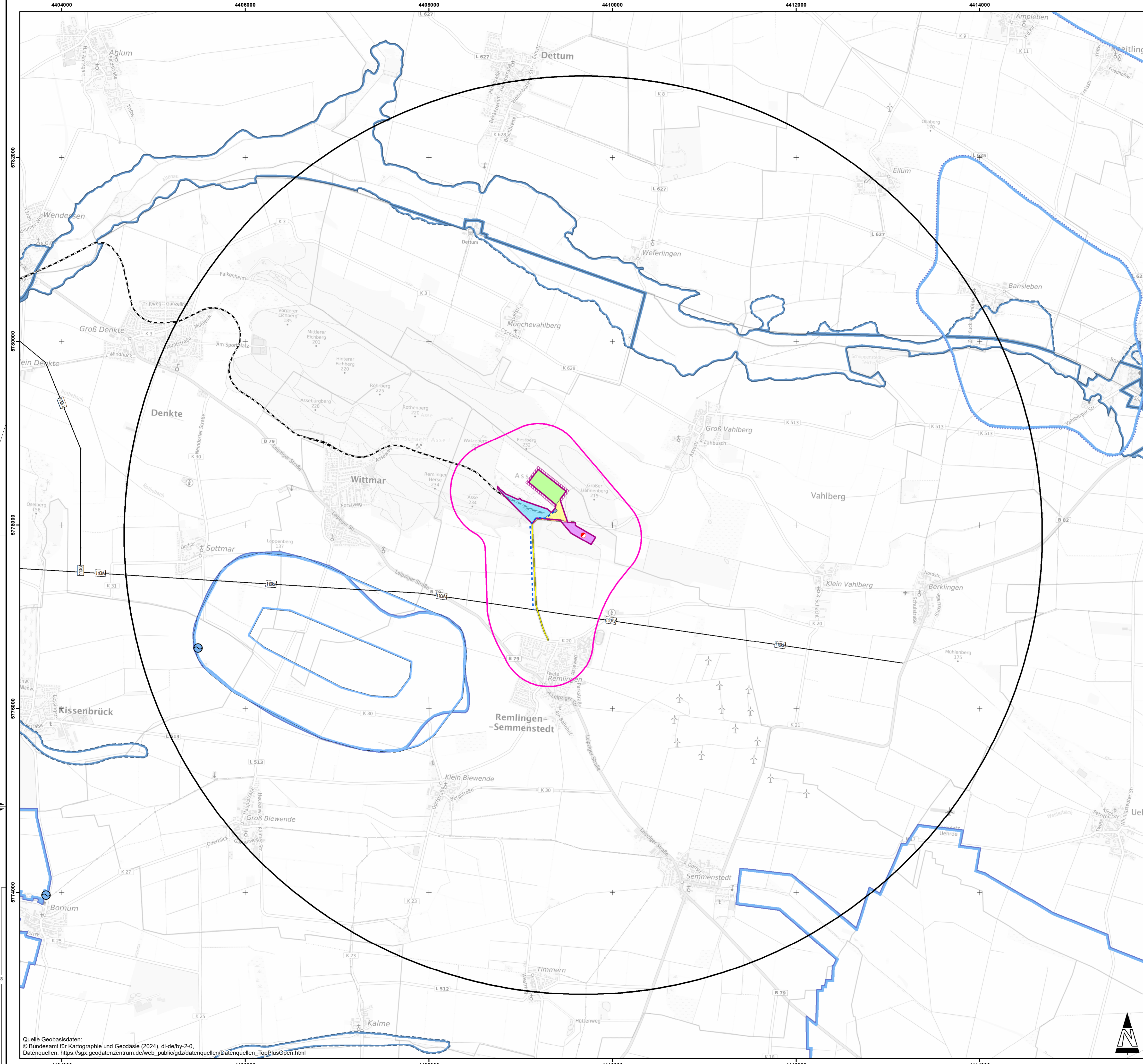
Quelle Geobasisdaten:  
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), dl-de/by-2-0.  
Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Bezugssystem: DHN Gauß-Krüger/Bessel Zone 4, EPSG 31468  
Revisionsinhalt:

Auftragnehmer (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GUB GICON</b> Umweltplaner ASSE II 210020G104	Benennung: <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II"							
Anhang 5 Blatt 133	Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften							
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung	Aktualität der Darstellung:							
Zeichnungs-Nr: DokID/PT-Nr: ULV-Nr: MF-Nr: Maßstab: bei Blattgröße:	Firma	Datum	Name	Unterschrift				
	BGE	Freigabe						
	BGE	Prüfung QS						
	AN	Freigabe	26.06.2024	Grahn				
Wir behalten uns für diese Zeichnung die Rechte vor. Insbesondere auf diese Zeichnung nur mit Zustimmung des Auftraggebers oder des Auftraggebers bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.								
	BGE / AN	Prüfer	26.06.2024	Bräunling				
	BGE / AN	Bearbeiter	13.06.2024	Hirsch				
Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
9A	23500000	NNAANN	AAANNA	AAAN	AAAA	AA	NNNN	NN
					BB	BW	0002	00

**Bundesgesellschaft für Endlagerung**





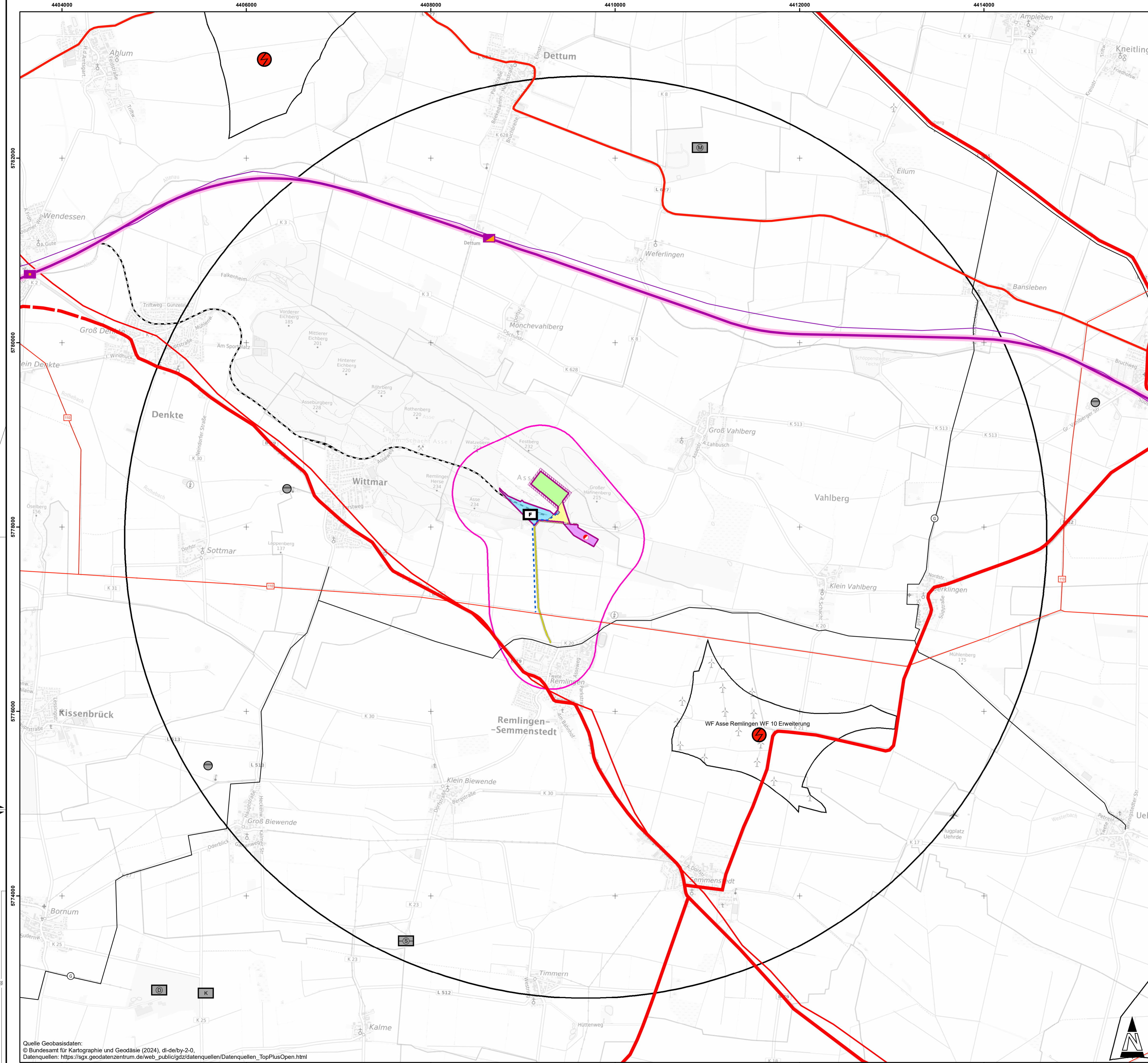
- WASSERMANAGEMENT, -VERSORGUNG**
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (RRÖP III 2.5.2 (6) [Z])
  - Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP 3.2.4 09 [Z])
  - Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung (RRÖP III 2.5.2 (7) [G])
  - Vorranggebiet Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage (RRÖP III 2.5.3 (1) [Z])
- Quelle:  
 - Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RRÖP 2008)  
 - Niedersächsische Landesregierung © GeoBasis-DE / BKG 2022, Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022)
- KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ**
- Vorranggebiet Hochwasserschutz (RRÖP III 2.5.4 (4) [Z])
  - Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (RRÖP III 2.5.4 (10) [G])
- Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RRÖP 2008)
- UNTERSUCHUNGSGBIETE**
- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)
  - Untersuchungsgebiet 2 (5-km-Puffer um Schacht Asse 5)
- VORHABENBESTANDTEILE**
- Betriebsgelände
  - Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
  - Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
  - Schacht Asse 5
  - Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
  - Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
  - Freifläche für Anlagensicherung
  - Umspannwerk
  - Leitungstrasse Umspannwerk (Unterflur)
  - Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
  - Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
  - Kreisstraße K513, Unterbrechung
- NACHRICHTLICH**
- 110-kV-Trasse
  - Bahnstrecke

Quelle Geobasisdaten:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), dl-de/by-2.0  
 Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Bezugssystem: DHN Gauß-Krüger/Bessel Zone 4, EPSG 31468  
 Revisionsinhalt:

Auftragnehmer (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GUB GICON</b> Umweltplaner ASSE II 210020G103		Benennung: <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II"	
Anhang 6 Blatt 134		Wassermanagement, -versorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung		Aktualität der Darstellung:	
Zeichnungs-Nr: DokID/Pt-Nr: ULV-Nr: MF-Nr: Maßstab: bei Blattgröße:	Firma: BGE BGE AN BGE / AN	Datum: Freigabe Prüfung QS Freigabe Prober Bearbeiter	Name: Grahn Bräunling Hirsch
Wir behalten uns für diese Zeichnung alle Rechte vor. Insbesondere darf diese Zeichnung nur mit Zustimmung des Auftraggebers ververvielfältigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.		13.06.2024 Hirsch	
Projekt: NAAN RA	PSP-Element: NNAANN 23500000	Funktion/Thema: AANNNA AAANN	Baugr: AANN BB
Aufgabe: AA SW	UA: NN 0002	Lfd. Nr.: AA 00	Rev.: NN 00





**ENERGIE**

- Vorranggebiet Windenergienutzung (RROP IV 3.4.1 (1) [Z])
- Vorranggebiet Leitungsstrasse (RROP IV 3.3 (3) [Z]) mit Angabe der Spannung in kV
- Vorranggebiet Rohrfernleitung (RROP IV 3.3 (3) [Z]) G = Gas

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)

**VERKEHR**

**Schielenverkehr**

- Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr) (RROP IV 1.3 (2) [Z])
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke (LROP 4.1.2 04 [Z])
- Vorranggebiet Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen (RROP IV 1.3 (2) [Z])
- Vorranggebiet Haltepunkt (RROP IV 1.3 (2) [Z])

**Straßenverkehr**

- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (RROP IV 1.4 (2) [Z])
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (LROP 4.1.3 02 [Z])
- Vorbehaltgebiet Hauptverkehrsstraße (RROP IV 1.4 (3) [G])
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung (RROP IV 1.4 (2) [Z])

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)  
- Niedersächsische Landesregierung © GeoBasis-DE / BKG 2022, Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022)

**SONSTIGE STANDORT- UND FLÄCHENANFORDERUNGEN**

**Abwasserbeseitigung**

- Vorranggebiet Zentrale Kläranlage (RROP IV 4 (2) [Z])

**Abfallwirtschaft**

- Vorranggebiet Abfallverwertung (RROP IV 5 (6) [Z]) K = Kompostierung
- Vorranggebiet Abfallbeseitigung (RROP IV 5 (7) [Z]) D = Siedlungsabfalldeponie, M = Mineralstoffdeponie
- Vorranggebiet Sonderabfallbeseitigung (RROP IV 5 (8) [Z])

**Standorte für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

- Endlager-Forschungsbergwerk Asse (stillgelegt) (nachrichtliche Darstellung)

Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2024 (Lizenz: CC BY 4.0), Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008)

**UNTERSUCHUNGSGEBIETE**

- Untersuchungsgebiet 1 (500-m-Puffer um Vorhabenbestandteile)
- Untersuchungsgebiet 2 (5-km-Puffer um Schacht Asse 5)

**VORHABENBESTANDTEILE**

- Betriebsgelände
- Bestand Betriebsgelände Schachtanlage Asse II
- Erweiterung Betriebsgelände um Bereich Schacht Asse 5
- Schacht Asse 5
- Erweiterung Betriebsgelände Zuwegung und Energieversorgung
- Erweiterung Betriebsgelände Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager
- Freifläche für Anlagensicherung
- Umspannwerk
- Leitungsstrasse Umspannwerk (Unterflur)
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Verbreiterung
- Kreisstraße K513, Ertüchtigung und Umbau
- Kreisstraße K513, Unterbrechung

**NACHRICHTLICH**

- Bahnstrecke

Quelle Geobasisdaten:  
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024), dl-de/by-2-0.  
Datenquellen: [https://sgx.geodatenzentrum.de/web\\_public/gdz/datenquellen/Datenquellen\\_TopPlusOpen.html](https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html)

Bezugssystem: DHN Gauß-Krüger/Bessel Zone 4, EPSG 31468  
Revisionsinhalt:

Auftragnehmer (AN) und Zeichnungsnummer: <b>GUB GICON</b> Umweltplaner ASSE II 210020G106		Benennung: <b>Schachtanlage Asse II</b> Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II" Anhang 7 Blatt 135 Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	
Baumaßnahme: Schachtanlage Asse II - Raumverträglichkeitsprüfung		Aktualität der Darstellung:	
Zeichnungs-Nr: DokID/PT-Nr: ULV-Nr: MF-Nr: Maßstab: bei Blattgröße:	Firma: BGE BGE AN BGE / AN	Datum: Freigabe Prüfung QS Freigabe Prüfer	Name: Grahn Bräunling Hirsch
Wir behalten uns für diese Zeichnung die Rechte vor, insbesondere auf diese Zeichnung nur mit Zustimmung zuzugreifen, ganz oder teilweise vorzulegen bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.			
Projekt: NA	PSP-Element: 23500000	Funktion/Thema: NNAANN	Komponente: AANNNA
Baugr: AA	Aufgabe: BB	UA: SW	Lfd. Nr. Rev. Nr.: 0002 00
<b>Bundesgesellschaft für Endlagerung</b>			

